



Editorial	<i>Joachim Wiemeyer (Bochum)</i> Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft Zu diesem Heft	2
Schwerpunktthema	<i>Gotthard Dobmeier (Erdweg)</i> Ökologische Umkehr – Umkehr zur Lebensvielfalt Ein Beitrag der Kirche für eine nachhaltige Landwirtschaft	3
	<i>Markus Vogt (München)</i> Tierethik im Schatten der Agrarpolitik	10
	<i>Charlotte Cremer (Berlin)</i> Von Verbraucher*innen, landwirtschaftlichen Produkten und Gütesiegeln	17
	<i>Bernd Hansjürgens (Leipzig)</i> Biodiversität und Landwirtschaft Landwirtschaftliche Wertschöpfung auf eine neue Grundlage stellen	24
	<i>Sebastian Kistler (München)</i> Genome Editing als Herausforderung für die christliche Sozialethik	33
	<i>Anke Lieb-Kadge (Düsseldorf)</i> „Hiding 2“	28
Interview	<i>Alois Heißenhuber (Freising)</i> Weiter wie bisher? Interview zu Perspektiven einer zukunftsfähigen Landwirtschaft	40
Beitrag	<i>Johannes Frühbauer (Augsburg/Göppingen)</i> John Rawls – Ein herausragender Denker der Gerechtigkeit Notizen anlässlich seines 100. Geburtstags	46
Buchbesprechungen	Wechselseitige Erwartungslosigkeit?	49
	Solidarität in Zeiten von Corona	51
	Kirche zwischen Krise und Aufbruch	53
Der Überblick	Summaries	54
	Résumés	55
	Bisherige Schwerpunktthemen und Vorschau	56
Impressum		U2



Joachim Wiemeyer

In Ländern, in denen absolute Armut weit verbreitet ist, geben die ärmsten Haushalte 70% ihres Einkommens für Nahrungsmittel aus. Diese sind in der Folge besonders preissensibel, weil bereits ein geringfügiger Anstieg der Preise Unter- und Fehlernährung verstärken kann. Insofern war es weltweit ein vordringliches Anliegen, immer mehr Nahrungsmittel zu günstigen Preisen zu produzieren. Dies wurde von UN-Organisationen wie der staatlichen Entwicklungshilfe gefördert. Durch die Entwicklung agrartechnischer Geräte, der Saatgutzüchtung und der Schädlingsbekämpfungsmittel trug auch die Industrie maßgeblich dazu bei.

Trotz stark steigender Bevölkerungszahl sank der Anteil der Hungernen an der Weltbevölkerung 1990 um über 40% – von mehr als 18% auf gut 10%. Zugleich nahm der Anteil der Übergewichtigen im Erwachsenenalter von 27% auf 39% (ca. zwei Mrd.) zu. Rund ein Drittel der produzierten Nahrungsmittel weltweit geht in Entwicklungsländern verloren (unsachgemäße Lagerung, Transport, Schädlinge) oder wird in Industrieländern weggeworfen und vernichtet. Die enormen Produktionssteigerungen der Landwirtschaft zeigen immer stärker vielfältige negative Folgewirkungen.

Der Volkswirt Bernd Hansjürgens legt dar, dass es zu einem immer schnelleren Artensterben kommt und die Biodiversität weltweit abnimmt, indem Regenwälder abgeholzt oder abgebrannt werden, die Bodenerosion zunimmt und Gewässer durch übermäßigen Düngereinsatz verunreinigt werden. Die herkömmliche Art der Landwirtschaft trägt zu 23% zum Klimawandel bei. Dies gilt v. a. auch für die Rinderhaltung, die mehr Biomasse als die Menschheit aufweist.

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Der Münchener Sozialethiker Markus Vogt problematisiert die industrielle Tierhaltung, die immer stärker im Widerspruch zu Erkenntnissen der biologischen Tierforschung (genetische Nähe zum Menschen) und dem zivilgesellschaftlichen Engagement vieler Tierschutzgruppen steht. Die zunehmende gesellschaftliche Relevanz des Tierschutzes wird auch daran deutlich, dass sich der deutsche Ethikrat 2020 in einer Stellung damit auseinandergesetzt. Nach Redaktionsschluss der Beiträge dieses Heftes erschien eine Studie des Thünen-Instituts, die darauf hinweist, dass eine Verbesserung der Tierhaltung in Deutschland im Sinne der Tierwohlinitiative einen Mehraufwand in Höhe von vier Mrd. Euro bedeuten würde, also lediglich 50 Euro pro Person und Jahr. Angesichts eines freien europäischen Binnenmarktes sind politische Bemühungen, die Standards der Tierhaltung zu verbessern und Bodenbewirtschaftung nachhaltiger zu gestalten, isoliert in einem Land schwierig durchzusetzen. Dies zeigt sich besonders auch bei dem Streit über die Verwendung der EU-Agrarausgaben in der nächsten Haushaltsperiode 2021–2027.

Die Theologin Charlotte Cremer behandelt das Verhältnis von strukturellen Reformen der Agrarpolitik und der Verantwortung von Konsument*innen in ihren alltäglichen Kaufentscheidungen. Sie weist auf die Priorität institutioneller Regelungen hin und erörtert die Handlungsmöglichkeiten einzelner.

Bei der Weiterentwicklung der Landwirtschaft und ihren zukünftigen He-

rausforderungen (wachsende Weltbevölkerung und steigender Fleischkonsum) gehört die Gentechnik zu dem Zukunftsansatz einer technologiegetriebenen, industrialisierten Landwirtschaft. Mit neuen gentechnischen Methoden sollen Züchtungsvorgänge durch gezielte Genmanipulationen beschleunigt werden. Der Sozialethiker Sebastian Kistler setzt sich mit dieser Perspektive auseinander.

Mit *Laudato si'* hat Papst Franziskus 2015 der ökologischen Frage einen zentralen Stellenwert in der kirchlichen Sozialverkündigung eingeräumt, ohne die Armen dabei zu vernachlässigen. Die deutsche Kirche hatte sich bereits Jahrzehnte früher ökologischen Fragen intensiv zugewandt. Dazu hatte der langjährige Umweltbeauftragte der Erzdiözese München – Gottfried Dobmeier – maßgeblich beigetragen. In seinem Beitrag schildert er die spirituellen und theologisch-ethischen Grundlagen des christlichen Umweltsengagements und die direkten Handlungsmöglichkeiten der Kirche als eine der größten Grundbesitzer in Deutschland. Ein Dialog zwischen der Landbevölkerung, ihren Einkommensinteressen auch aus Agrarproduktion, der Entwicklung ländlicher Räume und den teilweise widersprüchlichen Erwartungen von Großstadtbewohnern nach preisgünstigen Nahrungsmitteln einerseits und tiergerechten sowie nachhaltigeren Formen der Bodenbewirtschaftung andererseits dürfte eine wichtige Zukunftsaufgabe bleiben, zu der auch Kirchen einen Beitrag leisten können.



Ökologische Umkehr – Umkehr zur Lebensvielfalt

Ein Beitrag der Kirche für eine
nachhaltige Landwirtschaft

Der vorliegende Artikel thematisiert den spezifischen Beitrag, mit dem sich die Kirche in die gesellschaftliche Debatte über eine nachhaltige Landwirtschaft einbringen kann. Ausgangspunkt hierfür ist das in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* formulierte Postulat, wonach Kirche die Zeichen der Zeit zu erforschen und im Licht des Evangeliums zu deuten habe. Unter dieser Prämisse werden schöpfungstheologische, sozialetische und spirituelle Impulse für eine ökologische Erneuerung der Landwirtschaft gegeben. Dabei hebt der Verfasser hervor, dass die Kirche auch durch Bildungsarbeit, praktische Initiativen und nicht zuletzt durch das eigene Beispiel zu mehr Nachhaltigkeit im Agrarbereich beitragen kann.



Gotthard Dobmeier

Kirche und Landwirtschaft – eine wechselhafte Beziehung

Prägend für die Entwicklung der Landwirtschaft waren – und sind zum Teil bis heute – die Klöster, vor allem die Benediktinerklöster. Ihre Äcker, Wiesen und Wälder haben sie weitgehend aus eigenen Kräften bewirtschaftet und dabei wichtige Beiträge zur Züchtung neuer Getreidesorten, zu Anbaumethoden und zur Tierhaltung geleistet. Klöster als Träger einer umfassenden Agrikultur! Die Benediktinerklöster mit ihrer Regel der *Stabilitas loci* (Ortsgebundenheit) waren in ihrer Region verankert und ihre landwirtschaftliche Tätigkeit hatte große beispielhafte Ausstrahlung auf die Umgebung. So waren die Klöster landwirtschaftliche Lernorte, Arbeitgeber für Menschen aus dem Umland und Ausbilder an klostereigenen landwirtschaftlichen Schulen.

Die Landwirtschaft der Klöster war nicht nur wirtschaftsorientiert, sondern immer ganz wesentlich schöpferorientiert. Gerade durch das Sprechen der Schöpfungspsalmen bei den täglichen Gebetszeiten, wurden die Mönche sich ihrer Verantwortung für die Schöpfung bewusst und handelten entsprechend. Das Motto „Ora et labora“ (Bete und arbeite) prägte ihren Umgang mit der Natur.



In den ländlichen Gemeinden gab es eine enge Beziehung zwischen Kirche und Landwirtschaft

In den ländlichen Gemeinden, die über lange Zeit von der Landwirtschaft und der bäuerlichen Bevölkerung geprägt waren, gab es eine enge Beziehung

zwischen Kirche und Landwirtschaft. Die Landwirte waren ortsbestimmend in der Politik und in den Vereinen, aber auch in kirchlichen Gremien war ihre Mitarbeit gefragt. Das religiöse Brauchtum war vom landwirtschaftlichen Leben geprägt. Die Ortspfarrer kamen häufig aus landwirtschaftlichen Betrieben, hatten fachliche Kenntnisse und waren sehr naturverbunden. Da und dort gab es in Bayern Orte, in denen der Pfarrer selbst eine kleine Landwirtschaft bearbeitete. Vor der Frühmesse musste noch Gras für die Fütterung der Kühe eingeholt und die Kühe mussten gemolken werden. Der Pfarrer meiner Heimatgemeinde in der Oberpfalz hat sonntags nach der Predigt angekündigt, ob am Nachmittag auf Grund der Witterungslage das Einbringen der Ernte erlaubt ist.

Mit dem beginnenden Strukturwandel in der Landwirtschaft Mitte des letzten Jahrhunderts hat sich vieles ver-



ändert. Der landwirtschaftliche Betrieb war für viele Bauern nicht mehr der Haupterwerb, ein zusätzlicher Verdienst war notwendig. Auch die Struktur der Dörfer hat sich gewandelt, durch den Zuzug von außen oder die Eingemeindung des Dorfes in größere, nicht mehr landwirtschaftlich geprägte Orte im Rahmen der Gebietsreform. Auch viele Ortspfarrer kamen nicht mehr aus der Landwirtschaft und hatten so keinen unmittelbaren Bezug.

Auf dem Hintergrund der ökologischen Bewegung in diesen Jahren kam es zu Kritik an der landwirtschaftlichen Arbeitsweise, vornehmlich auch an der Tierhaltung; der Ausgangspunkt für vielfältige Konflikte in den Gemeinden.

Auch die Kirche mit ihren landwirtschaftlichen Flächen, meist im Besitz der örtlichen Pfarrfründestiftungen, verpachtet an örtliche Landwirte, geriet in die Kritik. Von Vertretern der Umweltverbände und der ökologischen Anbauverbände wurde eine Änderung der Pachtverträge im Sinn einer ökologischen Bewirtschaftung gefordert.

Bewirtschaftungsrichtlinien für eine umweltgerechte und umweltschonende Landbewirtschaftung, wie sie Anfang der Neunziger Jahre in der Erzdiözese München und Freising für ihre Pachtverträge verabschiedet wurden, stießen bei Vertretern des bäuerlichen Berufsstands auf großes Unverständnis.

Ähnliche Widerstände gab es, als 1996 die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ erschien, herausgegeben von BUND und Misereor, erarbeitet vom Wuppertal Institut für Natur, Umwelt, Energie. Darin wurde die Entwicklung zu einer weitgehend ökologischen Landwirtschaft gefordert. Auch aus kirchlichen Verbänden und Einrichtungen kamen kritische Stellungnahmen zur Landwirtschaft. So äußerte die Katholische Landjugendbewegung in Bayern ihr Unverständnis über die zunehmenden Futtermittelimporte aus Ländern des globalen Südens.

Eine eher breite Zustimmung – mit einzelnen kritischen Anmerkungen – löste der Diskussionsbeitrag zur Lage

der Landwirtschaft „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2003 aus. Dieser Text ist ein umfassender Beitrag der Kirchen zur Situation der Landwirtschaft.

Im Folgenden will ich versuchen, die Beziehung Kirche und Landwirtschaft neu zu denken und unter dem

Die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums

Der Diskussionsbeitrag „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ benennt als Zeichen der Zeit als erstes den Strukturwandel. „Der überaus tiefe Strukturwandel, der sich in der Landwirtschaft seit längerer Zeit mit hohem Tempo vollzieht, hat einerseits eine ausreichende Ernährung in der Europäischen Union sichergestellt, zugleich aber auch zu ökonomischen, sozialen und ökologischen Problemen geführt, die sich zunehmend wechselseitig beeinflussen“ (GS 7). Der Trend zu immer größeren Betriebseinheiten, insbesondere in der Tierhaltung (Schweine, Geflügel) setzt sich fort.

Der Diskussionsbeitrag spricht weiterhin die soziale Situation in der Landwirtschaft an:

- Probleme bei der Hofnachfolge in klein- und mittelständischen Betrieben
- Unverständnis vieler älterer Landwirte, die den Hof bereits übergeben haben, für das Spannungsverhältnis, in das die Landwirtschaft heute geraten ist
- Suche nach Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und Freizeitgestaltung als eine große Herausforderung für das partnerschaftliche und familiäre Zusammenleben

Bei den Umweltproblemen sind vor allem die Belastungen der Böden zu nennen. „Wesentliche Ursachen der großflächigen Bodendegradation ist die Intensivierung der Landwirtschaft, die in

Thema „Ökologische Umkehr – Umkehr zur Lebensvielfalt“ einige Impulse für eine nachhaltige Landwirtschaft aufzeigen. Als Ausgangspunkt nehme ich einen zentralen Satz aus der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et spes“: „Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten.“

vielen Teilen der Welt deutliche Spuren hinterlässt. Sie ist häufig verbunden mit dem Anbau von Monokulturen, übermäßigem Stickstoff oder Phosphateinsatz, dem Eintrag von Agrotoxinen in die Umwelt sowie erheblicher Bodenerosion und Bodenverdichtung.“ (*Der bedrohte Boden*, 22)

Der Text nennt weiterhin bodenbelastende Konsumgewohnheiten. Fast zwei Drittel der Fläche, die wir in Europa für Nahrungs- und Futtermittel, Energierohstoffe oder Holz benötigen, liegen außerhalb unseres Kontinents, vor allem in den Entwicklungsländern. „Ein starker Treiber für Bodenbelastungen ist auch der Fleischkonsum. Für den durchschnittlichen Fleischkonsum eines Bundesbürgers werden 1030 m² Fläche beansprucht.“ (Ebd., 25) Die Tierhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben, mit ihrer enormen Produktionssteigerung und Intensivierung, ist ebenfalls in die Kritik geraten. „Ein tiefer Graben klafft zwischen den Bedingungen der Tierhaltung in der modernen landwirtschaftlichen Fleischproduktion und dem ethischen Anspruch, die Würde der Tiere als Mitgeschöpfe zu achten.“ (Vogt, 349 f.) Für viele Landwirte sehr belastend und oft unverständlich ist die öffentliche Kritik an ihrer Wirtschaftsweise von Seiten der Verbraucher. Auf der anderen Seite wollen viele Verbraucher ihre Nahrungsmittel möglichst billig einkaufen, zu einem Preis, der für die Landwirte nicht kostendeckend und

wirtschaftlich ist. Nach wie vor problematisch ist die Agrarförderung auf Europaebene mit einer vorrangigen Bezuschussung der Flächen und weniger der umweltbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft.

Als Zeichen der Zeit zu nennen ist aber auch die große Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die nachhaltig wirtschaften oder auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt haben oder dies planen. Auch bei den Verbrauchern wächst die Bereitschaft, beim Kauf von Nahrungsmitteln auf die Herkunft und Qualität zu achten und dafür auch den angemessenen Preis zu zahlen. Die Zeichen der Zeit in der Landwirtschaft im Licht des Evangeliums zu betrachten, führt zu einem zentralen Thema des Evangeliums der Botschaft vom Leben, der Lebensvielfalt, der Lebensfülle. Diese Botschaft begegnet uns in vielen biblischen Texten. Gerade die Landwirtschaft ist eine Wirtschaftsweise, in der die Lebensvielfalt entscheidend und wich-

Schöpfungstheologische Impulse

„Du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; denn hättest du etwas gehasst, so hättest du es nicht geschaffen. Wie könnte etwas ohne deinen Willen Bestand haben, oder wie könnte etwas erhalten bleiben, das nicht von dir ins Dasein gerufen wäre? Du schonst alles, weil es dein Eigentum ist, Herr du Freund des Lebens“ (Weish 11,24 ff.). Dieser Text aus dem Buch der Weisheit zeigt die enge und bedingungslose Beziehung des Schöpfers zu allem Leben in der Schöpfung, zur Lebensvielfalt. Alles Leben, das menschliche und das außermenschliche, der Mensch und seine natürliche Mitwelt, verdanken sich dem gleichen Ursprung. Sie bilden eine Schöpfungsgemeinschaft, eine Lebensgemeinschaft. „Jedes Geschöpf ist Gegenstand der Zärtlichkeit des Vaters, der ihm einen Platz in der



Die Botschaft vom Leben und der Lebensvielfalt in die Diskussion über eine nachhaltige Landwirtschaft einzubringen, ist ein genuin kirchlicher Beitrag

ist. Es geht um das Leben in den bäuerlichen Familien, die soziale und wirtschaftliche Situation; es geht um das Leben der Tiere und Pflanzen und um die Lebensgrundlagen Boden und Wasser; es geht um die Lebensmittel, Mittel zum Leben, die dem Verbraucher von den Landwirten zur Verfügung gestellt werden. Diese Botschaft vom Leben und der Lebensvielfalt in die agrarpolitische und gesellschaftliche Diskussion über eine nachhaltige Landwirtschaft einzubringen, ist ein genuin kirchlicher Beitrag. Im Folgenden will ich diese Lebensbotschaft konkretisieren durch schöpfungstheologische, sozialetische und spirituelle Impulse sowie die entsprechende Praxis im kirchlichen Leben.

Welt zuweist. Sogar das vergängliche Leben des unbedeutendsten Lebens ist Objekt seiner Liebe und in diesen wenigen Sekunden seiner Existenz umgibt er es mit seinem Wohlwollen“ (*Laudato si'*, kurz: LS 77).

Alles Leben auf dieser Erde ist eine Leihgabe. Der Schöpfer ist und bleibt der Eigentümer allen Lebens. „Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt“ (Ps 24,1); „Die Welt ist eine Gabe Gottes an den Menschen und sie ist ihm gegeben zum Weitergeben [...]. So wird die Schöpfung zum Erbe, das jedes Geschlecht den kommenden Generationen schuldet und ihnen nicht wegkonsumieren, nicht mit unerträglichen Hypotheken belasten darf. [...] Verantwortung des Menschen für die Schöpfung ist Verantwortung dafür, das Erbe zu hüten und nicht anstelle eines Gartens eine Wüste zu hinterlassen“

(*Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit*, 10 f.).

Die Aufgabe des Menschen ist die eines Verwalters. Ihm ist das „Lebenshaus Erde“ in Verantwortung anvertraut. Er soll ein Freund des Lebens sein und sich für den Erhalt der Lebensvielfalt einsetzen. „Wir Menschen sind vom Schöpfer berufen, als seine Beauftragten der Welt in Ehrfurcht zu begegnen, sie zu gestalten, zu nutzen und ihrer Erhaltung zu dienen“ (*Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*, Nr. 47).



Der Mensch soll ein Freund des Lebens sein und sich für den Erhalt der Lebensvielfalt einsetzen

Ein Blick auf die biblischen Regelungen zum Sabbat (Ruhe am siebten Tag) (Ex 20, 8–11), zum Sabbat- bzw. Brachjahr (Verzicht auf den Anbau im siebten Jahr) und zum Jubeljahr (Wiederherstellung der ursprünglichen Besitzverhältnisse nach sieben mal sieben Jahren) (Lev 25, 1–17) zeigen sehr deutlich, dass „zur Ruhe kommen“ und „neue Lebenskraft schöpfen“ nicht nur für die Menschen gelten, sondern in gleicher Weise für die Tiere und alles Leben. Im Brief an die Gemeinde in Rom schreibt Paulus: „Auch die Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21). Paulus sieht die ganze Schöpfung in einer Schicksalsgemeinschaft mit den Menschen. Wie wir uns nach der Vollendung sehnen, so tut dies die ganze Schöpfung. Die Schöpfungsbotschaft ist eine Botschaft der Lebensfülle und der Lebensvielfalt.

Sozialetische Impulse

In seiner Enzyklika *Mater et Magistra* vom 15. Mai 1961 befasst sich Papst Johannes XXIII. ausführlich mit der Situation der Landwirtschaft unter der Überschrift „Neue Seiten der sozialen Frage“. Der Papst sieht den be-

reits laufenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und schreibt: „Offenbar nimmt mit dem Wachstum und Fortschritt der Wirtschaft der Anteil der landwirtschaftlich erwerbstätigen Bevölkerung ab; dafür wächst die Zahl der in der Industrie und in den übrigen Sektoren Beschäftigten“ (MM 124). Auch wenn sich die Landwirtschaft an strukturelle Entwicklungen anpassen muss, ist für den Papst der Familienbetrieb nach wie vor die wichtige Lebensform, als eine Gemeinschaft von Personen, die in Beziehung zueinander stehen und leben (vgl. MM 142). Ein Familienbetrieb ist nur lebensfähig, wenn er auch ein entsprechendes Einkommen erwirtschaftet. So fordert der Papst gerechte Preise für die landwirtschaftlichen Produkte. Er ermuntert die Landwirte, selbst Vorkämpfer der wirtschaftlichen Entwicklung, des gesellschaftlichen Fortschritts und des kulturellen Aufstiegs ihres Lebens- und Arbeitsbereichs zu sein. Ihre Arbeit ist eine Berufung und Sendung, ein konkreter Beitrag der Schöpfungsverantwortung: „Sie müßten von der Überzeugung durchdrungen sein: die Arbeit, die sie tun, hat ihre besondere Ehre; sie vollzieht sich im weiten Raum von Gottes freier Natur; sie gilt vorzugsweise Pflanze und Tier, deren Leben, unerschöpflich in seinen Ausdrucksformen und doch festen Gesetzen gehorchend, immer wieder auf Gott, den Schöpfer, und eine Vorsehung hinweist“ (MM 144).

In der Erklärung „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ treten der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz für eine „Ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft“ ein: „Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist aus grundsätzlichen Überlegungen die Notwendigkeit einer sozialen Marktwirtschaft anerkannt worden. Dieses Konzept muss jetzt um die ökologische Komponente erweitert werden“ (Nr. 80). Dies gilt auch für die Landwirtschaft als einem wichtigen Teil unseres Wirtschaftssystems.

Es dürfen wirtschaftlich keine Anreize gesetzt werden, die zu Umweltschäden führen. Eine „ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft“ ist nicht nur eine Erweiterung bisherigen marktwirtschaftlichen Geschehens, sie ist aus Verantwortung für die Schöpfung eine Umkehr zu einer neuen Sicht der Lebensweisen in Wirtschaft, sozialen Zusammenhängen und Ökologie.

Das Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland von 1997 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ rezipiert erstmals das Leitbild der Nachhaltigkeit als ein durchgängiges Prinzip christlicher Schöpfungsverantwortung. Nachhaltigkeit kommt so in den Rang eines Sozialprinzips: „Die christliche Soziallehre muss künftig mehr als bisher das Bewusstsein von der Ver-

Spirituelle Impulse

Wesentliche Orientierung für unser Handeln ist die Ehrfurcht vor dem Leben: „Nicht allein menschliches, sondern auch tierisches und pflanzliches Leben, sowie die unbelebte Natur verdienen Wertschätzung, Achtung und Schutz [...]. Das Leben ist dem Menschen vorgegeben; es ist seine Aufgabe, dieses Leben zu achten und zu bewahren“ (*Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*, Nr. 34). Unser Glaube an Gott, den Freund des Lebens, ist für uns Verpflichtung, alles Leben, die Lebensvielfalt und Lebensfülle zu achten und für sie Sorge zu tragen. Darin zeigt sich die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung, die auch Rücksicht, Selbstkontrolle und Selbstbegrenzung erfordert. „Die Ehrfurcht vor dem Leben bewirkt auch eine Scheu vor dem rein nutzenden Gebrauch, eine Haltung der Beachtung und Schonung“ (Ebd., Nr. 35). Gerade in der Landwirtschaft, in der es um menschliches, tierisches und pflanzliches Leben sowie um die Lebens Elemente Boden und Wasser

netzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken. Sie muss den Grundgedanken der Bewahrung der Schöpfung mit dem einer Weltgestaltung verbinden, welcher der Einbindung aller gesellschaftlichen Prozesse in das – allem menschlichen Tun vorgegebene – umgreifende Netzwerk der Natur Rechnung trägt. Nur so können die Menschen ihrer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht werden“ (Nr. 125). Eine Gesellschaft ist nur zukunftsfähig, so das Gemeinsame Wort, wenn sie den Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastungen von der wirtschaftlichen Entwicklung weiter und deutlicher abkoppelt als dies bisher der Fall war, und die Produktionsprozesse von Anfang an in die natürlichen Kreisläufe einbindet (vgl. Nr. 111). Dies muss auch die Maxime einer nachhaltigen Landwirtschaft sein.

geht, ist dieser Impuls der Ehrfurcht vor dem Leben ganz entscheidend.

In seiner Enzyklika *Laudato si'* stellt Papst Franziskus die ökologische Umkehr als einen wesentlichen Baustein in der Sorge um das gemeinsame Haus dar. Diese ökologische Umkehr ist eine Umkehr zum Leben, zur Verantwortung für die Lebensvielfalt im Haus der Schöpfung. Sie ist christliche Spiritualität, die aus unserem Glauben entspringt, „denn was das Evangelium uns lehrt, hat Konsequenzen für unsere Art zu denken, zu empfinden und zu leben“ (LS 216).

Gefordert ist also die Erneuerung unseres Lebensstils. Weniger ist mehr! Die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ formuliert als zentrales Leitbild: „Gut leben statt viel haben“. „Ein umweltverträglicher Lebensstil wird sich erst dann auf breiter Basis durchsetzen, wenn es gelingt, ihn über die Phase des verbalen Gesinnungswandels hinaus, in die Gewohnheiten des Alltags, also im Ethos, zu verankern“ (*Handeln für*



die *Zukunft der Schöpfung*, Nr. 148). Die Veränderungen des Lebensstils betreffen zum einen wesentlich die Privatsphäre, müssen sich aber auch im zivilgesellschaftlichen Engagement für öffentliche Belange ausdrücken (vgl. ebd., Nr. 148). Die Bischöfe sehen im freiwilligen Maßhalten einen wichtigen Weg zu neuen Formen der Lebensqualität. „Es ist eine durchaus lohnende, zutiefst humane und christliche Herausforderung, lebbare Alternativen zum konsumorientierten Lebensstil zu entwickeln. Dies bedarf zunächst der Einübung einer Grundhaltung freiwilligen Maßhaltens und der Unabhängigkeit von Konsumzwängen“ (*Handeln für die Zukunft der Schöpfung*, Nr. 148). Die-

Bildung, Dialog, Vermittlung und kirchliche Dienste auf dem Land – Unterstützung der Lebensvielfalt


Zur Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft auf dem Hintergrund der Botschaft vom Leben und der Lebensvielfalt kann und soll die Kirche Unterstützung anbieten durch Bildung, Dialog, Vermittlung und ihre Dienste auf dem Land. Die kirchlichen Landverbände, d. h. die katholische Landjugendbewegung und katholische Landvolkbewegung sowie die kirchliche Erwachsenenbildung im ländlichen Raum und die katholischen Landvolkshochschulen bieten Orte für diese Angebote. Die Bildungsarbeit wendet sich an die Landwirte, in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation, an ihre Art, das Land zu bestellen, die Tiere zu halten, mit Boden, Wasser und Biodiversität umzugehen. Es geht dabei um alle Bereiche des bäuerlichen Lebens. Die Bildungsarbeit wendet sich aber auch an die Verbraucher, an ihr Einkaufsverhalten, an ihren Umgang mit Lebensmitteln, an ihre Beziehung zu den Landwirten. Die von den Bauern erzeugten Nahrungsmittel sind für uns Lebensmittel, d. h. „Mittel zum Leben“. Landwirtschaft ist gemeinwohlorientiert und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Biblisch betrach-

te Überlegungen greifen die Gedanken von Papst Franziskus auf, der in *Laudato si'* (Nr. 207) die sogenannte „Erd-Charta zitiert“, die von zahlreichen NGO (Nichtstaatlichen Organisationen) am 29. Juni 2000 verabschiedet wurde und in der es heißt:

„Lasst uns unsere Zeit so gestalten, dass man sich an sie erinnern wird als eine Zeit, in der eine Ehrfurcht vor dem Leben erwachte, als eine Zeit, in der nachhaltige Entwicklung entschlossen auf den Weg gebracht wurde, als eine Zeit, in der das Streben nach Gerechtigkeit und Frieden neuen Auftrieb bekam, und als eine Zeit der freudigen Feier des Lebens.“

tet sind alle, Landwirte und Verbraucher, verantwortlich für das „Bebauen und Behüten“.

Die Kirchen bieten dort Dialog, Vermittlung und Moderation an, wo es zu Konflikten zwischen Landwirten und Verbrauchern, zwischen der Landwirtschaft und anderen Teilen der Gesellschaft kommt. Kirche kann dabei Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen zusammenbringen, sie kann helfen z. B. bei Kon-


 **Landwirtschaft ist gemeinwohlorientiert und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

frontationen zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Letztlich kann sie ethische Grundlagen in den Dialog und die Vermittlung einbringen, die Basis und Hilfe für anzustrebende Lösungen sein können. Ein wichtiger Lebensdienst der Kirche für die Landwirtschaft sind Initiativen wie Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, die bei familiären und betrieblichen Not-situationen Unterstützung anbieten. Die landwirtschaftliche Familienbera-

tung, die es in einigen Diözesen gibt, verbindet agrarwirtschaftliche, psychologische und seelsorgerliche Aspekte. Hofnachfolge, familiäre Beziehungskonflikte, Schulden und Gesundheit sind Problembereiche, wo Hilfe und Beratung gefragt sind.

Lebensvielfalt auf kirchlichen landwirtschaftlichen Flächen

Die verschiedenen Rechtsträger der katholischen Kirche zählen neben dem Staat zu den größten Grundstücksbesitzern in Deutschland. Wenn wir als Kirche den Schöpfungsauftrag als eine Botschaft zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt und die Nachhaltigkeit als ein sozialetisches Prinzip ernstnehmen, dann sollten diese Flächen entweder selbst nachhaltig bewirtschaftet

 **Auch die Kirchen sollten auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen achten**

werden oder es sollte eine entsprechende Bewirtschaftung in den Pachtverträgen festgeschrieben werden. In der Praxis sind es zwei Schwierigkeiten, die eine auf die gesamte Fläche bezogene Realisierung beeinträchtigen. Dazu stehen im Expertentext *Der bedrohte Boden* folgende Erklärungen (vgl. 44 f.): Es gibt sehr unterschiedliche und eigenständige kirchliche Rechtsträger mit heterogenen Eigentumsstrukturen. Klöster und Ordensgemeinschaften, Trägervereine kirchlicher Einrichtungen, Kirchenstiftungen in Verantwortung lokaler Kirchenverwaltungen, Pfründe- und Benefiziumsstiftungen in Verantwortung der kirchlichen Pfründeverwaltungen, diözesane- und Sonderstiftungen. Übergeordnete kirchliche Stellen haben kaum eine rechtliche Handhabe, den eigenständigen Rechtsträgern gegenüber bezüglich der Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Flächen Vorgaben zu machen.



Dennoch ist es wichtig, durch nachdrückliche Empfehlungen das Handeln der kirchlichen Grundstückseigentümer in Richtung nachhaltiger Bewirtschaftung anzuleiten. So sind Musterpachtverträge als Vorlagen für die Pachtverträge der verschiedenen kirchlichen Rechtsträger möglich und notwendig. Die katholische Pfründepachtstelle in Regensburg praktiziert dies seit Jahren für die Pfründe Flächen der bayerischen Diözesen.

Eine zweite Schwierigkeit neben den heterogenen Eigentumsstrukturen von Kirchenland liegt in der großen Bandbreite an Flächengrößen. Die Parzellierung der Flächen vor Ort ist oft sehr kleinteilig mit der Folge, dass die Pächter diese Flächen nicht anders bewirtschaften als ihre eigenen. Solche Flächen könnten dann jedoch als ökologische Vorrangflächen, Biotopflächen oder für Naturschutzprojekte

genutzt werden. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten ist es ethisch geboten, die Bemühungen um eine nachhaltige Bewirtschaftung der kirchlichen Flächen weiterzuvorführen und in jedem Fall zu intensivieren. Die in der Arbeitsgemeinschaft „Ökologie auf Kirchengrund“ in Bayern zusammengeschlossenen Einrichtungen (Klöster, kirchliche Einrichtungen, Behinderteneinrichtungen) belegen exemplarisch, dass dies möglich ist. Diese Arbeitsgemeinschaft besteht seit 2005. Die Mitglieder betreiben ökologischen Land- und/oder Gartenbau. Seit 2008 sind auch Einrichtungen dabei, die in ihren Liegenschaften regenerative Energieträger nutzen. Insgesamt sind es derzeit 30 Einrichtungen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sehen im ökologischen Landbau den richtigen Weg für eine nachhaltige Landwirtschaft.

in Zusammenarbeit mit katholischen Verbänden, kirchlichen Einrichtungen und dem Umweltbeauftragten entwickelt wurde. Die Ausstellung fragt nach dem Lebenszyklus unserer Lebensmittel: Wo und wie werden sie erzeugt, wie werden sie weiterverarbeitet, wie geschieht ihre Vermarktung? Entscheidend sind die Erzeugung, die Verarbeitung und der Verkauf in der Region. Lebensmittel aus der Nähe: So lernen wir, wie „schmackhaft“ unser Lebensraum ist. Wir können die Fülle und Qualität der Lebensmittel unmittelbar verkosten, unterstützen mit dem Kauf die Landwirte vor Ort und damit auch eine nachhaltige Landwirtschaft. Zudem sind die kurzen Wege vom Erzeuger zum Verbraucher ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

So unterstützt die Kirche seit vielen Jahren das Netzwerk „Unser Land“ in den Landkreisen Oberbayerns und teilweise Schwabens und in München. Christinnen und Christen sind Mitbegründer dieser ausgezeichneten Initiative. Die Kirchen spielen von Anfang an eine wichtige Rolle im „Unser-Land-Konzept“. In den einzelnen Landkreisen setzen sich Solidargemeinschaften

Regionalität – ein Beitrag zur Lebensvielfalt

„Weil man weiß, wo's herkommt“, lautet der Titel einer Ausstellung mit Schautafeln, Tonbild und Begleitmate-

rialien, die in Jahren 1996/1997 von der katholischen Erwachsenenbildung der Erzdiözese München und Freising

LITERATUR

- BUND/Misereor (1996): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung.
- Die Deutschen Bischöfe (1990): Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit, hgg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Die Deutschen Bischöfe. Kommission für soziale und gesellschaftliche Fragen (1998): Handeln für die Zukunft der Schöpfung, hgg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Die Deutschen Bischöfe. Kommission für soziale und gesellschaftliche Fragen (2016): Der bedrohte Boden – ein Expertentext aus sozioethischer Perspektive zum Schutz des Bodens, hgg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Die sozialen Enzykliken. Rerum novarum, Quadragesimo anno, Mater et magistra, Pacem in terris; Ring-Verlag, Villingen 1963.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz (1985): Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung, hgg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Köln.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, hgg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn (Gemeinsame Texte Nr. 7).
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz (2003): Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft, hgg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn (Gemeinsame Texte Nr. 18).
- Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 202, 2015): Enzyklika *Laudato si'* (LS) von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus, hgg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Vogt Markus: Dem Tier zugewandt, Christ in der Gegenwart 31/2020, 349–350.

dafür ein, durch Regionalität die Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern. Hier engagieren sich die Kirchen zusammen mit Vertretern der Landwirtschaft, des Handwerks und Handels, der Verbraucher und der Umwelt- und Naturschutzverbände.

In ähnlicher Weise beteiligt sich die Kirche am Tag der Regionen, der jedes Jahr Anfang Oktober stattfindet. Dieser Tag wird von einem großen Aktionsbündnis getragen und ist ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Landwirtschaft, aber auch fürs Handwerk. Ferner sollen kulturelle Traditionen und Bräuche in der Region gefördert werden. Auf Anregung der kirchlichen Umweltbeauftragten in Bayern findet der Tag der Regionen zusammen mit



Was sind die Zeichen der Zeit in der Landwirtschaft und wie kann das Evangelium zu ihrer Deutung beitragen?

dem Erntedankfest, ebenfalls Anfang Oktober, statt. Dazu geben die katholische Landjugendbewegung, die katholische Landvolkbewegung und die bayerischen diözesanen Umweltbeauftragten eine Arbeitshilfe heraus mit Vorschlägen für die Gottesdienstgestaltung und mit Anregungen für Aktionen. Einige Jahresthemen zum Tag der Regionen: „Nimm Platz an unserem gemeinsamen Tisch“, „Wurzeln in einer globalisierten Welt“, „Hand in Hand – auf eine gute Nachbarschaft“, „Wer weiter denkt – kauft näher ein“, „Klimaschutz durch kurze Wege“. Die terminliche Verbindung und inhaltliche Zuordnung des Erntedankfestes als Fest der Schöpfung, als ein Lebensfest und des Tags der Regionen sind eine gute Gelegenheit, einerseits dem kirchlichen Fest gesellschaftlich aktuelle Perspektiven konkreter Schöpfungsverantwortung zu verleihen; andererseits kann die gesellschaftliche Initiative eine kirchliche und ethische Rückbindung erhalten. Letztlich ist es wichtig, im

kirchlichen Alltag regionaler zu denken: durch die Verwendung von Lebensmitteln aus der Region bei allen kirchlichen Veranstaltungen (Pfarrfeste), Verpflegung mit Lebensmitteln aus der Region in kirchlichen Kindergärten, Bildungshäusern, Klöstern und caritativen Einrichtungen. Kirche sollte hier beispielhaft vorangehen.

Fazit

1. Die Landwirtschaft ist derzeit in einer schwierigen Situation. Sie ist zudem in der Kritik wegen ihrer Anbaumethoden, der Tierhaltung und auch der Futtermittelimporte aus dem globalen Süden. Gefordert wird eine Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft, die bislang nur zum Teil realisiert ist. Wo steht in dieser Zeit die Kirche, die einerseits auf eine lange, gute Beziehung zur Landwirtschaft zurückblicken kann, sich andererseits aber auch in Stellungnahmen aus kirchlichen Verbänden und Einrichtungen kritisch äußert?

2. In die gesellschaftliche Debatte über eine nachhaltige Landwirtschaft sollte sich die Kirche mit einem eigenen, spezifisch kirchlichen Beitrag einbringen. Ausgangspunkt dafür kann ein zentraler Satz aus der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Gaudium et spes* sein: „Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“. Was sind die Zeichen der Zeit in der Landwirtschaft und wie kann das Evangelium zu ihrer Deutung beitragen?

3. Die biblischen Texte sind geprägt von der Botschaft vom Leben. „Gott ist ein Freund des Lebens“, heißt es im Buch der Weisheit. Unser Gott ist ein lebensfördernder Gott und wir Menschen sind aus unserem Glauben an diesen Gott in der Verpflichtung, in dessen Sinne zu handeln. Diese Lebensbotschaft gilt es kirchlicherseits in die Diskussion um eine nachhal-

KURZBIOGRAPHIE

Gotthard Dobmeier, geb. 1944, Studium der Philosophie und Theologie, Diplomtheologe. Tätigkeit in der kirchlichen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Von 1986–2007 Umweltbeauftragter der Erzdiözese München und Freising, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen und bayerischen Diözesen. Seit 1994 Mitglied der ökologischen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz.

tige Landwirtschaft einzubringen. Sie beinhaltet nach *Laudato si'* eine ökologische Umkehr, eine Umkehr zur Lebensvielfalt. Was dies konkret bedeutet, wird durch schöpfungstheologische, sozialetische und spirituelle Impulse verdeutlicht.

4. Auf dem Hintergrund dieser Lebensbotschaft ist die Kirche selbst in ihrem Handeln gefordert, in der Bildungsarbeit, im Dialog mit Landwirten und Verbrauchern, als Moderator in Konfliktsituationen, in kirchlichen Diensten auf dem Land, als Besitzer und Bewirtschafter eigener landwirtschaftlicher Flächen, im Einsatz für Regionalität und den Einkauf regionaler Lebensmittel in kirchlichen und caritativen Einrichtungen.



Tierethik im Schatten der Agrarpolitik



Markus Vogt

Die gegenwärtige Gesellschaft ist von einer extremen Diskrepanz zwischen der emotionalen Annäherung an Tiere und der gleichzeitigen Dominanz beispielloser Tierverachtung in der industrialisierten Landwirtschaft geprägt. Die systemische Herausforderung der Agrarpolitik betrifft sowohl die Bedingungen der Tierhaltung also auch die massive Verdrängung und Ausrottung von Wildtieren durch die landwirtschaftliche Flächennutzung. Die bisherigen Initiativen für mehr „Tierwohl“ sowie eine Umsetzung der verfassungsrechtlich verankerten Achtung der Tiere als „Mitgeschöpfe“ sind unzureichend.

Systemische Herausforderungen und das Design der Fragestellung

Weltweit ist eine emotionale und ethische Zuwendung zu Tieren beobachtbar, die auch in der Theologie als „Animal Turn“ wahrgenommen wird (vgl. MThZ 2019). Er wird durch verhaltensbiologische Studien unterstützt, die hinsichtlich vieler Fähigkeiten die Annahme eines Kontinuums zwischen Tier und Mensch nahelegen. Dies steht in einem auffallenden Widerspruch zur gleichzeitigen Zunahme der industrialisierten Landwirtschaft, die gerade in der Tierhaltung so sehr unter globalem Effizienzdruck steht, dass sie mehrheitlich keine Möglichkeiten sieht, den ethischen Erwartungen zu entsprechen. Man kann die gegenwärtige Situation als eine fast schizophrene Spaltung zwischen ethischem Anspruch und gesellschaftlicher Praxis deuten. Als Konsumenten ist der überwiegende Anteil der Bevölkerung daran beteiligt

Im gesellschaftlichen Umgang mit Tieren gibt es gegenwärtig vor allem zwei grundlegende Herausforderungen, die beide vorrangig mit der Landnutzung und damit der Agrarpolitik zusammenhängen: zum einen die offensichtliche Diskrepanz zwischen den Bedingungen der Tierhaltung in der modernen „Fleischproduktion“ und

dem Anspruch, die Tiere als Mitgeschöpfe in ihrem Eigenwert zu achten; zum anderen das sechste große Artensterben, das derzeit auf unserem Planeten stattfindet und das als ein mit dem Klimawandel vergleichbarer tiefer Einschnitt in der Evolution des Lebens angesehen wird. Das meistdiskutierte Beispiel hierfür in jüngster Zeit ist das Insektensterben, das in der politischen Debatte um Pestizideinsatz und Biodiversität große öffentliche Aufmerksamkeit erhalten hat. Auch hier geht es um vernachlässigte Nebenwirkungen der Agrarpolitik und der landwirtschaftlichen Praxis.¹

Systemische Herausforderungen

Die Probleme des Tierschutzes in der Landwirtschaft sind in besonderer Weise von systemischen Wirkungszusammenhängen geprägt. Das macht ihre ethische und ökosoziale Brisanz aus, zugleich aber auch ihre steuerungs-theoretische Komplexität.


Die systemischen Herausforderungen betreffen vor allem zwei Aspekte:

(1) Das von einem hohen Grad an Komplexität, Abhängigkeiten und verschränkten Handlungsketten geprägte Agrar- und Ernährungssystem erzeugt erhebliche Handlungszwänge für die verschiedenen Akteure. So sehen sich die Bauern seit Jahrzehnten zwischen dem hohen Preisdruck der Lebensmittelindustrie sowie der europäisierten und globalisierten Agrarmärkte und den aus ihrer Sicht oft idealisierten ethischen Erwartungen der umweltbewegten Zivilgesellschaft eingeklemmt. Diese Handlungszwänge, die einzelne Menschen, Betriebe und Branchen erleben, sind dabei jedoch keineswegs naturgegeben, sondern gesellschaftlich erzeugt und damit sozialetisch zu gestalten. Die Agrarpolitik ist eines der anschaulichsten Beispiele für eine ursprünglich durch Solidarität motivierte Fehlallokation von Mitteln mit am Ende ökologisch, ökonomisch und sozial negativen Nebenwirkungen. So gehört die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu den ältesten und finanziell umfangreichsten Politikbereichen der Europäischen Union: 1982 entfielen ca. 70% des EU-Haushalts auf die GAP, gegenwärtig immer noch 38% (vgl.

¹ Vgl. zum Folgenden mit ausführlichen Literaturbelegen und Hintergründen: Vogt 2021b (Tierethik im Spannungsfeld von Tierwohl, Landwirtschaft und Agrarpolitik) sowie Vogt 2021a (Christliche Umweltethik), 445–481.



BMEL 2019). Durchschnittlich beziehen Landwirte in Deutschland 40% ihres Einkommens aus Subventionen. Die Mehrheit der Landwirte käme im derzeit bestehenden System ohne die Förderungen finanziell nicht über die Runden. Zugleich ist die Förderung Ursache für eine Über- und Fehlproduktion, einen ruinösen Preiswettbewerb und für Lebensmittelverschwendung (ca. ein Drittel wird weltweit weggeworfen, wobei die Ursachen sich deutlich von Region zu Region unterscheiden, z. B. fehlende Kühlketten in tropischen Ländern oder Verschwendung durch Endverbraucherinnen in Industrieländern). Mit der Ernährung von 7,8 Milliarden Menschen ist das Agrarsystem ein Hochleistungssystem; zugleich leidet es unter enormen Fehlsteuerungen auf Kosten zahlloser Menschen, Tiere und Naturräume. Tierethik muss nüchtern die Handlungszwänge im Spannungsfeld von Tierwohl, Landwirtschaft und Agrarpolitik zur Kenntnis nehmen, ohne vor ihnen zu resignieren.

 Tierethik muss nüchtern die Handlungszwänge im Spannungsfeld von Tierwohl, Landwirtschaft und Agrarpolitik zur Kenntnis nehmen

(2) Das zweite systemische Problem der Landwirtschaft sind die komplexen ökologischen Auswirkungen. Etwa 23% der Treibhausgasemissionen stammen aus der Landwirtschaft bzw. der veränderten Landnutzung. Seit Jahren weisen die Daten zur Erdsystemforschung im Landwirtschaftsbereich die markantesten „roten Ampeln“ auf (Steffen et al 2015). Der hohe Dünger- und Pestizideinsatz belastet den Wasserhaushalt und die Böden; die Futtermittel- und Biospritproduktion sind der treibende Faktor für die Rodung der Regenwälder, die als „das grüne Herz des Planeten“ unverzichtbar sind. Fernab unserer Wahrnehmung ereignet sich aufgrund der primär durch expansive Landnutzung verursachten Zerstörung


von Lebensräumen ein Massensterben von Tierarten, das mindestens zehn- bis hundert Mal schneller als im Durchschnitt der letzten zehn Millionen Jahre stattfindet und sich stetig beschleunigt. Auch wenn es hier schwierig ist, systemische Kipppunkte quantitativ zu prognostizieren, gibt es zahlreiche Indizien dafür, dass die massive Reduktion der Biodiversität nicht lange mit dem Erhalt der uns unbekanntem Strukturen der Ökosysteme vereinbar sein wird. Biodiversität ist neben der Energieversorgung der zweite, bisher weit unterschätzte Brennpunkt des Ökozids, auf den unsere Zivilisation derzeit zuzusteuern scheint. Die massive Zunahme der Nutztierhaltung hat darin eine Schlüsselstellung.

Zur Verortung der Tierschutzethik im Kontext der Agrarpolitik

Vor diesem Hintergrund stellen sich mit der Agrarpolitik sozialethische Grundfragen nach der gerechten und effizienten Steuerung komplexer Systeme sowie nach der Verortung in umwelt-, tier- und gesellschaftsethischen Kontexten. In Deutschland ist die Tierethik politisch nicht beim Umweltministerium, sondern primär beim Landwirtschaftsministerium angesiedelt. Damit ist jedoch eine spezifische Einengung der Fragestellung verbunden: Kriterien des Tierschutzes werden schon aufgrund dieses Kontextes als Modifikationen der bestehenden Praxis gedacht und zu einem auf Kompromisse angelegten Begleitdiskurs verflacht. Die zentrale Bedeutung der Nutztierhaltung für Umwelt- und Klimaveränderungen wird aufgrund der Nichtzuständigkeit des Umweltministeriums politisch bisher massiv vernachlässigt.

Die Verortung der Tierethik hat eine strategische Bedeutung und führt zu je unterschiedlichen inhaltlichen Akzentsetzungen: Im Kontext der Landwirtschaft stehen pragmatische Kriterien der Leidvermeidung sowie gesellschaftspolitische Fragen im Mittelpunkt. Ernährungsethik beschäftigt

sich mit der Rechtfertigungsfähigkeit der Tötung von Tieren durch Menschen. Umweltethische Zugänge fokussieren auf ökologische Auswirkungen der Massentierhaltung. Konzipiert man die Tierethik als eigenständiges Reflexionsfeld, wird vorrangig der perso-

 Durch die Ansiedlung der Tierethik beim Landwirtschaftsministerium wird die Bedeutung der Nutztierhaltung für ökologische Fragen massiv vernachlässigt

nenanaloge Status von Tieren diskutiert, was meist in Grundsatzdebatten mündet (vgl. Rosenberger 2015; Horstmann/Ruster/Taxacher 2018). Darüber hinaus ist damit ein individualethischer Akzent verbunden. Kriterien der Arterhaltung, die für agrarpolitische Kontexte der Tierethik ethisch nicht zu vernachlässigen sind, kommen in einem solchen auf individuelle Leidvermeidung fokussierten Ansatz kaum in den Blick. Eine methodisch reflektierte Tierethik hat die Aufgabe, die Stärken, Schwächen und Anschlussstellen dieser unterschiedlichen Perspektiven verständlich zu machen und eine ausgewogene Urteilsbildung zu fördern.

Statt des Verdachts halbherziger Kompromisse, sind auch spezifische Stärken einer Tierethik im Kontext der Landwirtschaft auszumachen: Sie wird hier verstärkt mit praktischen Fragen konfrontiert und setzt sich damit auseinander, wie Tierschutz in unserer Gesellschaft konsensual definiert und durchgesetzt werden kann. Sie ist auf einen akteursorientierten Ansatz angelegt, der danach fragt, welche Verantwortung den unterschiedlichen Gruppen und Institutionen in Gesellschaft, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Politik und nicht zuletzt auch in den Kirchen zukommt. Ein Ort hierfür ist beispielsweise die Tierschutzkommission des Bundes, die seit 1987 durch das Bundeslandwirtschaftsministerium einberufen wird. Sie wird zu allen



Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach dem Tierschutzgesetz angehört und kann auch in Eigeninitiative zu Tierschutzfragen Stellung gegenüber dem Ministerium nehmen.

Die Gleichzeitigkeit von Empathie und systemischer Entfremdung

Durch den enormen Druck zur Produktionssteigerung und die zunehmende Internationalisierung der Märkte ist die Nutztierhaltung trotz des verbesserten Rechtsschutzes für Tiere in einer tiefen Krise, da die gesamte landwirtschaftliche Tierhaltung einem extrem hohen ökonomischen Verwertungsdruck ausgesetzt ist. Aufgrund der ökonomisch-technischen Systemlogik hinkt die Praxis des Tierschutzes den ethischen und rechtlichen Vorgaben weit hinterher. Besonders am Pranger der Öffentlichkeit steht die Massentierhaltung bei Geflügel, Schweinen und Rindern in Ställen.

Tierethik im Kontext der Agrarpolitik sieht sich vor diesem Hintergrund mit grundlegenden Spannungen und widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert: Auf der einen Seite stehen Tierschützer mit sowohl teilweise radikalen Forderungen, idealistischen Vorstellungen oder militanten Strategie-

gien, als auch mit zunehmendem empirischen Wissen über kognitive Fähigkeiten von Tieren und existenzielle Bedrohungen ihrer Lebensräume. Auf der anderen Seite stehen die auf Gewinn angewiesenen Halter und Produzenten der Nutztiere, die in der Nachfrage nach billigem Fleisch den entscheidenden Faktor sehen und damit auf die Verantwortung der Konsumenten



Die ethische Diskussion um Tierschutz ist von einer tiefen Diskrepanz ganz unterschiedlicher Perspektiven, Kontexte und Bewertungen geprägt

verweisen. Die ethische Diskussion um Tierschutz ist vor diesem Hintergrund von einer tiefen Diskrepanz ganz unterschiedlicher Perspektiven, Kontexte und Bewertungen geprägt.

Manche Konflikte lassen sich weder durch verantwortungsethische Abwägungen und entsprechende Rechtsverordnungen noch durch gesinnungsethische Appelle auflösen. Tierethik im Kontext der Landwirtschaft bleibt deshalb letztlich eine hybride Theorie, die bestenfalls heterogene Erfordernisse und Perspektiven in eine temporäre Balance bringen kann.

der Legitimation einer Praxis, die seit vielen Jahren primär den Maximen der Produktivitätsmaximierung unterliegt.

Brennpunkte der ethischen Debatte

Da Schweine in ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten hochdifferenzierte und bewegungsaktive Tiere sind, widerspricht es den Prinzipien artgerechter Tierhaltung, dass ihnen nur selten eine räumliche Strukturierung des Stalles nach Liege-, Aktivitäts- und Wühlbereich sowie Kotgang zuerkannt wird. Schwanzbeißen bei Schweinen ist eine weltweit bekannte Verhaltensstörung, die sowohl in konventionellen als auch alternativen Haltungsvorfahren auftreten kann.

Bei Rindern ist das Grundproblem des Mangels an artgerechter Tierhaltung die Art der Fütterung: Überwiegend bekommen sie Kraftfutter, das deutlich billiger ist und die extreme Hochleistung in der Milchproduktion ermöglicht, statt Weidegras oder Heu, für das ihre Mägen eigentlich angelegt sind. So sind ihre Mägen häufig entzündet und ihre Lebenszeit ist wesentlich verkürzt.

Der extrem hohe Produktivitätsdruck erzeugt beispielsweise auch in den Großbetrieben von Legehennen erhebliche Probleme mit den tierethischen Ansprüchen: Die engen Käfige oder Boxen lassen ihnen kaum Bewegungsfreiheit, oft auch keine Möglichkeit, ihre Eier in einen gesonderten Bereich abzulegen. Etwa die Hälfte der Hennen hat mindestens eine Knochenfraktur, weil ihre Ressourcen statt in stabile Knochen nur in die extrem

Ethische Kriterien für praktischen Tierschutz

Das Postulat „vernünftiger Gründe“ im deutschen Tierschutzgesetz

In der Schweiz ist der Tierschutz seit 1973 auf Ebene der Bundesverfassung verankert (Art. 80 BV). 1992 hielt die Würde der Kreatur in die Bundesverfassung Einzug (Art. 120 Abs. 2). In Deutschland ist er seit 2002 verfassungsrechtlich verankert (Art. 20a GG). Aufbauend auf dem Verfassungsauftrag postuliert das deutsche Tierschutzgesetz (letzte Novelle 2013) „[...] aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ (§ 1).

„Ohne vernünftigen Grund“ ist ein sehr weiches Kriterium, das gegenüber den industrialisierten Verwertungsinteressen weitgehend stumpf ist. Angesichts der Praxis millionenfacher Qual und Tötung von Tieren klingt der stolze Satz „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“ wie ein Hohn. Im Kontext der praktischen Gesetzgebung zum Tierschutz für die Nutztierhaltung wird die Verwendung des Begriffs „Mitgeschöpf“ faktisch Teil

„Ohne vernünftigen Grund“ ist ein sehr weiches Kriterium, das gegenüber den industrialisierten Verwertungsinteressen weitgehend stumpf ist. Angesichts der Praxis millionenfacher Qual und Tötung von Tieren klingt der stolze Satz „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“ wie ein Hohn. Im Kontext der praktischen Gesetzgebung zum Tierschutz für die Nutztierhaltung wird die Verwendung des Begriffs „Mitgeschöpf“ faktisch Teil



Jährlich werden in Deutschland bis zu 45 Millionen männliche Küken vergast oder geschreddert und als Biomüll entsorgt

hochgezüchtete Eierproduktion fließen (ca. 300 Eier pro Jahr, die Schalen brauchen Kalzium, das dann für den Knochenaufbau fehlt). Jährlich werden in Deutschland bis zu 45 Mil-

lionen männliche Küken vergast oder geschreddert und als Biomüll entsorgt, weil sie Zuchtlinien entstammen, die aufs Eierlegen ausgerichtet sind und man sie folglich nicht als Legehennen brauchen kann. Diskutiert wird, ob es Auswege aus diesem Missstand gibt, z.B. durch endokrinologische Verfahren oder Lasertechnik, mit deren Hilfe man das Geschlecht bereits im Ei bestimmen könnte.

Einen weiteren Brennpunkt der Tierethik im Kontext der Landwirtschaft bilden die Tiertransporte. Diese sind infolge der Einführung von Exportprämien 1989 sprunghaft angestiegen. Die fortschreitende Zentralisierung der Schlachthöfe führt zu einer deutlichen Zunahme von Tiertransporten. Täglich werden Millionen von Tieren durch Europa oder gar interkontinental verfrachtet, was mit erheblichem Leid verbunden ist. Aus unternehmerischer Perspektive des Einzelnen mag es ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des deutschen Tierschutzgesetzes sein, dem ökonomischen Druck für solche Tiertransporte nachzugeben; aus der Perspektive einer ernstzunehmenden Tierethik ist die gegenwärtige Praxis jedoch kaum rechtfertigungsfähig.

Tierwohl als ethischer Leitbegriff

Seit einigen Jahren hat der Begriff „Tierwohl“ den zuvor üblichen ethischen Leitbegriff der „Artgerechtigkeit“ abgelöst. Es handelt sich um eine utilitaristische, auf Leidvermeidung bezogene Kategorie, während „artgerechte Tierhaltung“ eher auf ethologische Forschung rekurrierte. Beide Begriffe haben Stärken und Schwächen, aber in der öffentlichen Kommunikation kommt der euphemistische Begriff „Tierwohl“ besser an. Es klingt besser, wenn man nicht von Missständen spricht, sondern von Faktoren für das Wohlbefinden wie z.B. von Tiergesundheit, Hygiene und einem guten Stallklima, der Größe und räumlichen Strukturierung der Käfige bzw. Boxen oder den Möglichkeiten, den natürli-

chen Verhaltensweisen nachzugehen. Faktisch wird als Kriterium des Tierwohls weitgehend auf die Standards der „Artgerechtigkeit“ zurückgegriffen.

Die Grundlage für viele Bewertungssysteme des Tierwohls bildet das Konzept der „Fünf Freiheiten“: Die Tiere sollen frei von Hunger und Durst, von Schmerz, von Verletzungen, von Krankheiten sowie von Angst und Stress sein. Maßnahmen für Tierwohl sind beispielsweise Staubbaden für Geflügel, Raufutter mit einem hohen Rohfasergehalt oder die Abschaffung des Schnabelkürzens bei Legehennen.

Zum Tierwohl gibt es in Deutschland sowohl eine Brancheninitiative wie ein staatliches Label (BMEL 2019). In Österreich gibt es im Rahmen von „Bio Austria“ ähnliche Maßnahmen. Die Bio Austria vertritt etwa 60% der 21.000 Biobauern Österreichs mit einem Gesamtumsatz von etwa 300 Mio. Euro im Jahr und ist damit einer der größten Bio-Verbände der EU. Bereits 1979 haben sich die Biobauern in Österreich zusammengeschlossen. In der Schweiz sind strengere Standards für Tierschutz gesetzlich verankert und werden regelmäßig kontrolliert, wobei eher der Begriff „Tiergerechtigkeit“ als „Tierwohl“ dominiert.

Umsetzungsdefizite und internationales „Tierschutzdumping“

Im internationalen Vergleich sind die deutschen, österreichischen und schweizerischen Tierschutzstandards relativ hoch. Da eine artgerechte Haltung auch im Blick auf die Tiergesundheit, auf die Qualität des Fleisches so-

wie auf die Akzeptanz der Kunden erhebliche Vorteile bietet, wächst in einigen praktischen Fragen trotz der gravierenden Grundsatzkonflikte die Verständigung zwischen Tierrechtlern und landwirtschaftlichen Praktikern. Dennoch bestehen erhebliche Defizite sowohl auf der Gesetzgebungsebene als auch in der Umsetzung. Priorität müssen die Verringerung der Vollzugsdefizite sowie die Vermeidung eines Wettbewerbs der Unterbietung tierethischer Standards in der internationalen Kon-

 Tierschutz muss als anerkannter Teil der christlichen und europäischen Kulturordnung stärker in den EU- und WTO-Richtlinien verankert werden

kurrenz haben. Politisch bedeutet dies, dass Tierschutz als anerkannter Teil der christlichen und europäischen Kulturordnung stärker in den EU- und WTO-Richtlinien zu verankern ist. Er sollte als grundsätzliches Ziel neben Belangen wie „gleiche Wettbewerbsbedingungen“ und „freier Warenverkehr“ formuliert werden.

Das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada (CETA: *Comprehensive Economic and Trade Agreement*) sowie das Mercosur-Abkommen in und mit den südamerikanischen Staaten und andere Freihandelsverträge verstärken in der gegenwärtigen Form das Tierschutzdumping erheblich.

Erhalt der Artenvielfalt: auch ein Thema für die Landwirtschaft

Ein Viertel der Arten sind vom Aussterben bedroht

Die Verdrängung von Wildtieren durch die gegenwärtigen Formen der globalen Landnutzung ist unter sozial-ethisch-systemischen Gesichtspunkten kaum weniger problematisch als die unmittelbare Qual von Tieren in der

Nutztierhaltung. Die massive Reduktion von Artenvielfalt und Wildtierpopulationen, die als das sechste Massensterben der Evolutionsgeschichte bezeichnet wird, ist in wesentlichen Aspekten eine nicht intendierte Nebenwirkung der modernen Landwirtschaft.

Der Verlust an Biodiversität muss neben und in enger Verbindung mit dem Klimawandel als das zweite große Problemfeld des gegenwärtigen Umweltwandels eingestuft werden (vgl. den Beitrag von Hansjürgens in diesem Heft). Die weltweiten Daten zu den globalen Funktionskreisläufen der ökologischen Systeme zeigen, dass die Beeinträchtigung der Artenvielfalt bereits heute zu den zentralen kritischen Faktoren für den Erhalt der Lebensräume zählt:

„Menschliche Aktivitäten sorgen dafür, dass heute mehr Arten vom Aussterben bedroht sind als jemals zuvor. Circa 25 % der Arten in den meisten Tier- und Pflanzengruppen, also bis zu 1 Million Arten, sind bereits vom Aussterben bedroht. Viele wird das innerhalb der nächsten Jahrzehnte betreffen – es sei denn, es werden Maßnahmen ergriffen, um die Intensität der Treiber zu verringern, die für den Verlust der biologischen Vielfalt verantwortlich sind.“ (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung 2019, 8)

Wesentliche Ursachen sind die Beeinträchtigung oder Vernichtung von Lebensräumen, die Übernutzung von Ökosystemen, die Einführung fremder Arten, die allgemeine Umweltverschmutzung sowie die globale Erwärmung. Lange stand der isolierte Schutz einzelner Arten im Vordergrund, heute dagegen richtet sich der Fokus auf ökologische Gesamtzusammenhänge.

Viele Tierarten sind für die Erhaltung der pflanzlichen Biodiversität von grundlegender und in ihrer Vielfalt nicht substituierbarer Bedeutung. Besonders dramatisch ist das „Insektensterben“. Die 2017 veröffentlichte „Krefelder Studie“ diagnostiziert eine Abnahme der Biomasse der Insekten seit 1990 um 75 %. Die Studie gilt als wissenschaftlich solide und von weitreichender Bedeutung für den besorgniserregenden Zustand der Biodiversität in Deutschland und weltweit, insbeson-



Der Verlust an Biodiversität ist neben dem Klimawandel das zweite große Problem des gegenwärtigen Umweltwandels

dere auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das bayerische Volksbegehren „Rettet die Bienen“, an dem sich 1,8 Mio. Bürgerinnen und Bürger beteiligten und das im Juli 2019 vom Bayerischen Landtag als Gesetz angenommen wurde, ist Ausdruck eines beginnenden Bewusstseinswandels in der Bevölkerung auch im Blick auf Biodiversität. Die Entwicklung ethisch-systematischer Reflexionen hierzu steht jedoch erst am Anfang.

Die expansive Landwirtschaft als Treiber

Die expansive Landnutzung ist der entscheidende Treiber für den Verlust an Biodiversität. Seit vielen Jahren schreiten massive Brandrodungen der tropischen Wälder, in denen der größte Reichtum an Arten lebt, scheinbar unaufhaltsam voran. Nicht selten gibt es dabei ökologische Zielkonflikte, z. B. wenn der Urwald für Palmöl gerodet wird. Völlig zu Recht ist der Amazonas ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit gerückt.

Während der Bestand an Wildtieren hinsichtlich Zahl und Arten rapide zurückgeht, nimmt derjenige an Nutztieren zu: Derzeit gibt es deutlich mehr Biomasse Rind als Biomasse Mensch (600 Mio. Tonnen zu 400 Mio. Tonnen). Die globale Geflügelhaltung umfasst fast zehnmals so viele Individuen wie die Menschheit (68 Mrd. Tiere). Allein in Deutschland werden jährlich ca. 26 Mio. Schweine geschlachtet. Insgesamt werden jährlich mehr als acht Mio. Tonnen Fleisch geschlachtet. Die Futtermittelproduktion sowie der Bedarf an Weideflächen setzen den Planeten enorm unter Druck. Die Dynamik der Übernutzung natürlicher Ressourcen durch die globale Bevölkerungsentwicklung wird quantitativ

durch die Steigerung der Nutztierhaltung weit übertroffen.

Vom Arten- zum Biodiversitätsschutz Artenschutz bezeichnet die Summe aller rechtlichen und planerischen Maßnahmen zum direkten Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten. Wichtigstes Instrument zur Bestimmung des Gefährdungsgrades von Arten und der Prioritäten des Schutzes waren lange die *Red Data Books* („Rote Listen“) der *International Union for Conservation of Nature and Natural Resources* (IUCN). Als ethisch-politische Leitkategorie für Artenschutz hat sich inzwischen der Begriff „Biodiversität“ durchgesetzt. Dieser meint nicht nur die Anzahl unterschiedlicher Arten, sondern ebenso die Vielfalt der Ökosysteme.

Wie lässt sich eine moralische Pflicht zum Schutz der Artenvielfalt begründen? Die lange übliche Argumentation, dass Vielfalt eine notwendige Bedingung für ökologische Stabilität sei, wird nicht mehr geteilt, weil der Zusammenhang nicht zwingend und keinesfalls linear zu begreifen ist. Politisch dominieren ökonomische Argumentationen. Diese weisen zwei Stärken auf. Sie vermeiden die Grundsatzdebatte um den Eigenwert der Arten, die von Vertretern physiozentrischer Ansätze oft sehr apodiktisch postuliert wird und zu polarisierten, von der Praxis entkoppelten Kontroversen geführt hat. Außerdem packen sie die Akteure bei ihrem (langfristigen und aufgeklärten) Eigeninteresse, was stets eine starke Motivation ist. Es gibt jedoch auch offensichtliche Schwächen einer rein ökonomischen Begründung: Wir neigen dazu, nur die Arten zu schützen, für die wir ökonomische Verwertungsinteressen im Blick haben oder emotionale Verbundenheit empfinden. Dies ist bereits funktional ungenügend, weil damit ökologische Zusammenhänge zu wenig Beachtung finden.

Auf der Basis einer Hermeneutik der biblischen Wahrnehmung von Tieren ergibt sich eine Akzentverschiebung der Tierethik von der Leitmaxime der



Leidvermeidung einzelner Tierindividuen hin zur Beachtung übergreifender ökologisch-schöpfungstheologischer Zusammenhänge (vgl. Wustmans 2015, 12.98–101). Diese Perspektive verdeutlicht den Wert biologischer Vielfalt als ethisches Gut auch jenseits funktionaler, ökonomischer oder pathozentrischer (also auf Leidvermeidung bezogener) Argumentationsmuster. Dies scheint mir eine durchaus beachtenswerte Ergänzung zu den ganz auf die Maxime der Leidvermeidung von Tierindividuen zielenden utilitaristischen Ansätzen, die seit Peter Singers „Animal liberation“ dominieren. Schöpfungstheologisch haben wir auch eine Verantwortung für den Bestand der Arten im gemeinsamen „Haus der Schöpfung“. Deren akute Bedrohung

durch die gegenwärtigen Formen von Landwirtschaft ist in der öffentlichen Debatte bisher nicht adäquat bewusst.

Es ist Aufgabe der Christlichen Ethik, die in der öffentlichen Debatte und nicht selten auch in Gesetztestexten in Anspruch genommenen theologisch-ethischen Begriffe mit verbindlichem Inhalt für die aktuellen Probleme der Tierethik zu füllen und dabei interdisziplinär über Instrumente der Umsetzung zu diskutieren. So läge es beispielsweise nahe, einen Emissionshandel für den hohen Anteil an Treibhausgasen aus der Landwirtschaft und insbesondere der Tierhaltung einzuführen. Eine flächenbezogene Definition maximal zulässiger Treibhausgasemissionen würde weiterhelfen.

zeigt, das der Bauernverband lange zu blockieren suchte. Die Kirchen haben hier viel Vermittlungsarbeit geleistet, insbesondere Katholische



Theologie und Kirche vermitteln zwischen Tier- und Umweltschützern auf der einen und Vertretern der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie auf der anderen Seite

Landvolk-, Landfrauen- und Landjugendverbände sowie evangelische und katholische Landvolkshochschulen. Auch auf der oberen Hierarchieebene ist das Thema Landwirtschaft seit den 1980er Jahren in der Deutschen Bischofskonferenz stark präsent. So hat es immer wieder intensive Auseinandersetzungen mit den Handlungsbedingungen und Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft gegeben, wobei der Tierschutz von kirchenamtlicher Seite jedoch nie systematisch im Mittelpunkt stand.

Was ist die theologisch-ethische Kompetenz in der Debatte?

In der Fachdebatte um Tierwohl und artgerechte Tierhaltung sind Theologinnen und Theologen vor allem Lernende. Die extreme Tierversessenheit ist in der von christlichen Wurzeln geprägten Zivilisation entstanden und sollte von daher nicht im Duktus einer vermeintlich überlegenen christlichen Moral kritisiert werden. Sie sollte vielmehr in eine Auseinandersetzung auch mit den Ambivalenzen der eigenen Traditionen und Geisteshal-

Systematik nicht ersetzen kann. Insgesamt besteht in der Tierschutzethik von kirchlicher und theologischer Seite trotz einiger früher und prägnanter Beiträge erheblicher Nachholbedarf, der erst in jüngerer Zeit mit breiterer Resonanz verringert wird (vgl. dazu ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Rosenberger 2015; Wustmans 2015; Remele 2016; Lintner 2021). Vor allem an einer sozialetischen Auseinandersetzung mit den Systembedingungen der Nutztierhaltung in der modernen Landwirtschaft sowie des damit verknüpften Verlustes von Biodiversität fehlt es immer noch erheblich.

Gleichwohl können Theologie und Kirche durchaus Spezifisches in die Debatte einbringen. Ich möchte abschließend vier Aspekte nennen:

- Sie sind Dialogpartner in der polarisierten Debatte zwischen Tier- und Umweltschützern auf der einen und Vertretern der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie auf der anderen Seite. Wie explosiv diese Debatte ist, hat sich beispielsweise in jüngster Zeit beim bayerischen Volksbegehren zum Artenschutz ge-

- Sie stehen für eine ethisch-systematische und schöpfungstheologische Vertiefung der Debatte: Die Rezeption des theologischen Begriffs „Tiere als Mitgeschöpfe“ im deutschen Grundgesetz und im Tierschutzgesetz bzw. „Würde der Kreatur“ in der Schweizer Verfassung ist bemerkenswert. Der Terminus steht stellvertretend für das Bewusstsein, dass es beim Tierschutz über die einzelnen Rechtsnormen, die der Staat erlassen kann, hinaus auch um Grundhaltungen geht. Sollen die Begriffe nicht zu Floskeln und Leerformeln werden, müssen sie mit einem für die plurale Gesellschaft verständlichen Inhalt gefüllt werden. Dafür bedarf es einer Übersetzung der Schöpfungstheologie in den Kontext der Tierethik und ihrer praktischen Herausforderungen. Es fehlt an einem hörbaren Widerspruch dazu, dass die derzeit immer noch gesetzlich erlaubten



In der Fachdebatte um Tierwohl und artgerechte Tierhaltung sind Theologinnen und Theologen vor allem Lernende

tungen münden. Tierschutz ist auch in der Enzyklika *Laudato si'* eher ein Randthema, wenngleich der Text einen durchaus sehr prägnanten und innovativen schöpfungstheologischen und ethischen Rahmen für eine christliche Tierschutzethik liefert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der kirchenamtliche Text eine ethisch-wissenschaftliche



Haltungsbedingungen für Nutztiere dem theologisch „entliehenen“ Leitbegriff Hohn sprechen. Christliche Tierethik kann die unterschiedlichen Anliegen pragmatischer, pathozentrischer und ökosystemarer (also auf ökologische Funktionszusammenhänge bezogener) Zugänge aus schöpfungstheologischer Sicht verknüpfen, indem sie Perspektiven einbringt, die sowohl über personalistische wie über rein funktionale Konzeptionen hinausweisen. Damit kann sie auch auf ethisch-systematischer Ebene eine wichtige Vermittlungsfunktion einnehmen.

- Theologie und Kirche plädieren für das Ethos eines achtsamen Umgangs mit Tieren: Es gibt zahlreiche bäuerlich-christliche Traditionen, die in ländlichen Regionen immer noch lebendig sind und große Ausstrahlung auf das Bewusstsein der Menschen haben. Ein Versuch der Wiederbelebung solcher Traditionen sind beispielsweise die auf dem Petersplatz seit 2009 wieder stattfindenden liturgischen Tiersegnungen. Auch die Tradition, am Freitag auf Fleischverzehr zu verzichten, war eine über Jahrhunderte wirksame Verankerung einer gewissen tierethischen Distanz zur Selbstver-

ständigkeit des Fleischessens. Ein anderes Element christlicher Tradition, in dem sich eine empathische Wahrnehmung von Tieren ausdrückt, sind zahlreiche Heiligenlegenden: Tiere sind dort oft Symbole von Emotionen, Tugenden, Ängsten oder Naturkräften. Ähnlich wie in vielen Mythen und Märchen wird der Umgang mit Tieren als Spiegel der eigenen Seele dargestellt und poetisch ausgestaltet. Der entscheidende Beitrag der christlichen Tradition liegt hier nicht in begrifflichen Unterscheidungen, sondern in dem reichen Schatz an Narrativen und Traditionen für den „Traum von Frieden zwischen Mensch und Tier“ (Rosenberger 2015), der über die biblischen Texte hinaus beispielsweise auch in diesen Heiligenlegenden sowie in der christlichen Kunst vielfältig Ausdruck gefunden hat.

- Sie stärken die internationale, interkulturelle, und interreligiöse Dimension der Debatte: Das internationale Engagement der Kirchen, insbesondere der Hilfswerke, z. B. von Misereor für Kleinbauern in Entwicklungsländern und ihre Verteidigung gegen die großen Agrarkonzerne, ist für zahllose Menschen ein Zeichen der Hoffnung in einer

KURZBIOGRAPHIE

Prof. Dr. Markus Vogt, geb. 1962, in Freiburg, ist Ordinarius für Christliche Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU München; er studierte Theologie und Philosophie in München, Jerusalem und Luzern. Vogt ist Berater zahlreicher kirchlicher, politischer und wissenschaftlicher Gremien (z. B. ökologischen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz; Sachverständigenrat Bioökonomie der Bayerischen Staatsregierung; Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030).

oft aussichtslos erscheinenden Situation. Tierethik braucht eine entwicklungs- und sozialpolitische Flankierung. Hierbei gibt es zahlreiche Überschneidungen der Interessen der zahllosen Kleinbauern im Globalen Süden und der Anliegen des Tierschutzes. Dies ist eine starke Bestätigung für den ökosozialen Ansatz, wie er beispielsweise der Enzyklika *Laudato si'* zugrunde liegt.

LITERATUR

- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2019): Die Tierwohl-Initiative des BMEL; https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/tierwohl_node.html (Abruf 28.08.2019).
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (Hg.) (2019): Das „Globale Assessment“ des Weltbiodiversitätsrates IPBES, Leipzig; https://www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/IPBES-Factsheet.pdf (Abruf 19.09.2019).
- Horstmann, Simone/Ruster, Thomas/Taxacher, Gregor (2018): Alles, was atmet. Eine Theologie der Tiere, Regensburg.
- Lintner, Martin (Hg.) (2021): Mensch – Tier – Gott. Interdisziplinäre Annäherungen an eine christliche Tierethik, Baden-Baden.
- Münchener Theologische Zeitschrift [MThZ] (2019): Theologie nach dem „animal turn“ (Themenheft 4/2019).
- Remele, Kurt (2016): Die Würde des Tieres ist unantastbar. Eine neue christliche Tierethik, Kvelaer.
- Rosenberger, Michael (2015): Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier. Eine christliche Tierethik, München.
- Steffen, Will u.a. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet, in: Science express 15 January 2015, 1–16.
- Vogt, Markus (2021a): Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen, Freiburg.
- Vogt, Markus (2021b): Tierethik im Spannungsfeld von Tierwohl, Landwirtschaft und Agrarpolitik. In: Linter, Martin (Hg.): Mensch – Tier – Gott. Interdisziplinäre Annäherungen an eine christliche Tierethik, Baden-Baden, 263–286.
- Wustmans, Clemens (2015): Tierethik als Ethik des Artenschutzes. Chancen und Grenzen, Stuttgart.

Von Verbraucher*innen, landwirtschaftlichen Produkten und Gütesiegeln



Konsument*innen-Verantwortung wird gerne thematisiert im Sinne einer markt-ökonomischen Komponente, die über die Summe individueller Kaufentscheidungen und die so entstehende Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten die Agrarwende herbeiführt. Diese Vorstellung erweist sich jedoch als wenig effektiv; strukturelle Maßnahmen, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten größerer Kostentransparenz verändern, sind wesentlich aussichtsreicher. Davon unberührt bleibt jedoch die moralische Pflicht der Endverbraucher*innen, sich ihrer individuellen Verantwortung (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) auch beim Einkaufsverhalten zu stellen. Diese Verantwortung beim Einkauf kommt nicht nur Privatpersonen zu, sondern auch Institutionen und ist bei der Kirche und ihren Einrichtungen insofern besonders relevant, als sie die Verwirklichung des von ihr verkündeten Reiches Gottes betrifft. Hier vermitteln ökologische Gütesiegel Verständigung über ökologische Standards zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen, können darüber hinaus aber auch die Sorgfalt sichtbar machen, mit der die Kirche im Bereich der Landwirtschaft (hoffentlich immer mehr) ihre Verantwortung für die Schöpfung und für das Wohlergehen von Menschen und Tieren in die Praxis umsetzt. Abschließend bietet der Beitrag eine kurze Vorstellung der gängigsten Gütesiegel für landwirtschaftliche Produkte.



Charlotte Cremer

*Konsument*innen-Verantwortung als ausschlaggebender Faktor für die Agrarwende?*

„Die Welt verändern? Bewusster Konsum kann es schaffen!“ ist auf *utopia.de* zu lesen. Dahinter steht die verbreitete These: Die Kaufentscheidungen der einzelnen Menschen sind der entscheidende Hebel für eine Agrarwende; die Nachfrage regelt das Angebot; wenn alle Menschen nur noch bio kaufen würden, dann ist das die stärkste Motivation für die Landwirtschafts- und Lebensmittelbranche, auf umweltfreundliche Landwirtschaft umzustellen – viel besser und effektiver als Gesetze und Verbote. Die Verantwortung für umweltzerstörende oder ausbeuterische Produktionsformen wird damit aus der Politik in den Privatbereich ver-

lagert und der einzelnen Verbraucherin, dem einzelnen Konsumenten aufgebürdet. Diesen Ansatz halte ich aber, zumal als Fridays-for-Future-Aktivistin, für ungerecht; und außerdem ist die These falsch:

Ungerecht ist der Ansatz, denn: Bio-Produkte sind teurer. Also eigentlich sind sie billiger als Lebensmittel aus sog. „konventioneller“ Landwirtschaft:

- Synthetischen Dünger herzustellen benötigt fossile Ressourcen und viel Energie – die in der Regel nicht aus Ökostrom stammt, sondern aus fossilen Quellen –, setzt also CO₂ frei und treibt schon hier die Klimaerwärmung voran.

- Durch den Einsatz solcher Dünger gerät von den Pflanzen nicht benötigtes Nitrat ins Grundwasser, wo es zum giftigen Nitrit umgewandelt werden kann.
- Überdüngung zusammen mit Bodenverdichtung ergibt Lachgas, das die Klimaerwärmung fast 300 Mal so stark vorantreibt wie CO₂.
- Sog. Pflanzenschutzmittel tun genau das, wozu sie hergestellt wurden: Sie töten als Herbizide Pflanzen (lat. herba: Pflanze; lat. cadere, früher „zädere“ gesprochen: töten) und als Insektizide Insekten und andere Tiere, zerstören mithin die Artenvielfalt.
- Die durch ihren Einsatz in nicht-biologischer Tierhaltung freigesetzten Medikamente, besonders Anti-

biotika und Hormone, sind ein großes Problem für Gesundheit und Fruchtbarkeit von Menschen und Tieren.

Das alles führt zu hohen Kosten für uns alle, schlägt sich aber in den Preisen der diese „Nebenwirkungen“ verursachenden Lebensmittel nicht nieder („Externalisierung von Kosten“). Richtig gute Landwirtschaft hingegen kann CO₂ als Kohlenstoff einspeichern, wirkt also sogar *gegen* die Klimaerwärmung. Dabei entsteht gleichzeitig fruchtbarer Boden, außerdem Boden bzw. Landschaft, die besser Wasser speichern kann und so weniger anfällig für Dürren ist und ebenfalls hilfreich gegen Überschwemmungen. Auch diese positiven Leistungen schlagen sich in den Preisen der sie ermöglichenden Lebensmittel nicht nieder. Beim Nicht-Bio-Lebensmittel übernimmt in unserem momentanen Bepreisungs-System also die Gesamtgesellschaft einen großen Teil der eigentlichen Kosten, während der*die Einzelne beim Kauf eines Bio-Lebensmittels selber den vollen Preis zahlen und der Gesellschaft noch verschiedene Dienstleistungen „schenken“ soll. Diese „freiwillige Kostenübernahme“ von den einzelnen Konsument*innen zu verlangen und als probates Mittel zum Verändern des Lebensmittelmarktes zu betrachten, hat nicht nur mit Gerechtigkeit wenig zu tun; die Strategie scheint auch den Prämissen der Wirtschaftsethik völlig entgegengesetzt zu sein: War da nicht eigentlich die Devise, dass es für alle am besten ist, wenn jede*r das für ihn*sie günstigste Produkt kauft, und so der notwendige Druck entsteht, vorhandene Ungerechtigkeiten im System gesetzlich zu schließen?

Falsch ist der oben skizzierte Ansatz aus folgendem Grund: Wenn wir eine Agrarwende wollen, die unnötige Klimaerwärmung vermeidet und uns fruchtbare, Wasser speichernde Böden, sauberes Grundwasser und die überlebenswichtige biologische Vielfalt sichert, dann ist es nachweislich effekti-

ver, auf systemische Veränderungen zu setzen, statt in die Überzeugung jedes einzelnen Verbrauchers, jeder einzelnen Konsumentin zu investieren, fortan zum eigenen ökonomischen Nachteil mit „freiwilliger Gemeinwohlspende“ einzukaufen. Warum diese „Privatisierung der ökologischen Krise“ durch den Verweis auf die Verantwortung der Endverbraucher*innen nicht aussichtsreich ist, wo sie überhaupt herkommt und warum sie sich immer noch hartnäckig hält, darüber hat Mirijam Mock einen ausführlicheren Artikel geschrieben, auf den ich zur vertiefenden Lektüre gerne verweise. Eine wesentliche Erklärung für das Nicht-Funktionieren der Konsument*innenverantwortung (selbst wenn sie, was zweifelhaft ist, ein wirksames ökonomisches Mittel wäre) findet sie in den Erkenntnissen der Praxistheorie: Individuelles Verhalten beruht nicht allein auf „persönlichen Werten, Einstellungen oder Informationen“, sondern erklärt sich mindestens

Ausschlaggebend für die Agrarwende sind systemische Veränderungen

so sehr aus Routinen, sozial erlernten Fähigkeiten sowie Rahmenbedingungen, die ein bestimmtes Verhalten begünstigen (vgl. Mock, 257 f.). Wie diese Erkenntnisse politisch fruchtbar gemacht werden können, zeigt Mock am Beispiel Verkehrswende: „Ein solcher Ansatz begreift beispielsweise ein gutes öffentliches Verkehrsnetz, eine nicht autozentrierte Verkehrsinfrastruktur oder gute und attraktive Telekonferenzinfrastrukturen als um einiges effektiver als an einzelne Individuen gerichtete Überzeugungskampagnen für Zug- oder Busfahren oder gegen Fliegen.“ (Mock, 259 f.) Analog bedeutet das für die dringend notwendige Agrarwende: Die verursachten Schäden in den Bereichen Klimaveränderung, Grundwasserverschmutzung und Gesundheitsgefährdung, die in nicht-ökologischer Landwirtschaft entstehen, mit

einem Preis zu belegen (also mit einer Abgabe an die Gesamtgesellschaft, mit der Kompensationsmaßnahmen bezahlt werden) und auch umgekehrt positive Leistungen biologischer Landwirtschaft, wie den Aufbau von fruchtbarem Boden und die Unterstützung der wertvollen Artenvielfalt, gesamtgesellschaftlich zu entlohnen, wäre viel effektiver, als an einzelne Individuen gerichtete Überzeugungskampagnen für den Kauf bio-zertifizierter Produkte. Auch eine Veränderung der Inszenierung wäre denkbar: Statt der sog. konventionellen Landwirtschaft ließe sich fortan die biologische Landwirtschaft als Norm behandeln, indem ein „Spezial-Produkt“-Zertifikat verpflichtend auf diejenigen Produkte gedruckt wird, die nicht-ökologisch erzeugt wurden: „aus Massentierhaltung“, „Anbau unter Einsatz von synthetischen Düngemitteln“, „Eier von Hühnern, deren Brüder direkt nach dem Schlüpfen getötet wurden“.

Eine Politik, die entschlossen die Rahmenbedingungen ändert, damit das naheliegende, bequemere, individuell kostengünstigere Verhalten zugleich das für die Gesamtgesellschaft und das Gemeinwohl förderlichere ist, fordert, fokussiert auf den Bereich Klimakrise, auch die Fridays-for-Future-Bewegung tut dies. Weil nur eine Veränderung der Rahmenbedingungen Aussicht auf eine erfolgreiche Verkehrs- und Agrarwende hat. Und weil es eine Frage der Gerechtigkeit ist, endlich nicht länger die negativen Effekte des individuellen Verhaltens der Gesamtgesellschaft aufzubürden und stattdessen endlich individuelle Dienstleistungen für die Gesamtgesellschaft zu entlohnen. Daher ist es auch völlig unangebracht, bei Veranstaltungen engagierter Fridays-for-Future-Aktivist*innen diese zu verhören, ob sie sich denn individuell stets klimamäßig vorbildlich verhielten – als wäre das notwendig zur Legitimation der Forderung nach gerechten Rahmenbedingungen, die (auch das eigene!) Verhalten automatisch in klimafreundlichere Bahnen lenken.



Ein Plädoyer für das Märchen von der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen beim Lebensmitteleinkauf als

*Warum Einkaufsverhalten trotzdem relevant ist: individual- statt sozialethischer Kontext von Konsument*innen-Verantwortung*

Dennoch halte ich das Thema Verbraucher*innen-Verantwortung und Gütesiegel für wichtig. Das hat jedoch mit primär individuellethischen/moraltheologischen Überlegungen zu tun, wie ich im Folgenden erläutern möchte.

Auch wenn es gesellschaftlich nicht gerecht ist, dass die einzelnen Käufer*innen für verantwortungsvoll hergestellte Produkte „freiwillig“ mehr bezahlen sollen, während sie trotzdem für die von den Produkten anderer Konsument*innen verursachten Schäden mit zur Kasse gebeten werden bzw. darunter zu leiden haben, und auch wenn die individuelle Kaufentscheidung nicht die gesamtgesellschaftliche Agrarwende herbeiführt: Das entbindet nicht von der individuellen Verantwortung für das eigene Verhalten, auch in ökologischen Belangen, auch beim Einkauf.

In der islamischen Diskussion zum Thema Umwelt- und Schöpfungsverantwortung, die sich derzeit stärker als unsere christliche auf die individuelle Ebene fokussiert, wird diese individuelle Verantwortung gerne mit der religiösen Pflicht „den Schöpfer zufrieden zu stellen“ (vgl. etwa Kowanda-Yassin, 31.44.81.130) begründet oder mit Verweis auf den jüngsten Tag, an dem der Mensch vor Gott für seine Taten gerastehen müsse (vgl. Kowanda-Yassin, 115.121.143). Daraus folgt (implizit intrinsisch gedacht), dass jede*r sich nach bestem Wissen um ökologisches Verhalten bemühen müsse. In der mitteleuropäisch-christlichen Verkündigung tun wir uns mit dieser individuellen Verantwortung im Bereich Umwelt/Klima/Schöpfung meiner Wahrnehmung nach momentan oft noch schwerer. Das ist, besonders beim Thema Einkaufen, in gewisser Weise verständlich,

entscheidender Hebel für die Agrarwende möchte ich also nicht halten.

da es sich um ein recht junges Phänomen handelt: Noch vor hundert Jahren konnte man sich vielleicht entscheiden, ob man beim katholischen oder beim evangelischen Bäcker einkauft.



In der aktuellen Pastoral und Verkündigung ist das Bewusstsein für die ethische Relevanz von Kaufentscheidungen zurzeit noch unterbelichtet

Aber die dahinterstehende Praxis des Kornanbaus und der Verarbeitung zu Brot war vor Ort weitgehend die gleiche. Daher gibt es im Bereich „Einkaufsethik“ keine solchen seit Generationen verinnerlichten Normen oder Tugenden wie auf anderen Themenfeldern. Auch ist es denkerisch etwas

Zum Wert von Gütesiegeln

An dieser Stelle, bei der praktischen Umsetzung der eigenen Verbraucher*innen-Verantwortung, kommen die Gütesiegel ins Spiel:

Gütesiegel, ob im landwirtschaftlichen oder in anderen Bereichen, sollen zunächst Transparenz schaffen: Ein bestimmtes Siegel versichert mir, dass bestimmte Standards bei der Herstellung des Produktes eingehalten wurden. Diese Standards sind mit einem bestimmten Maß an Aufwand und Kosten verbunden. Dadurch ergibt sich ein bestimmter Preis des Produktes, den ich als Verbraucherin durch das Siegel als gerechtfertigt erkennen kann, sodass ich – wenn mir dieser Standard wichtig ist – bereit bin, diesen Preis zu zahlen und dieses Produkt zu kaufen, auch wenn ein Produkt der glei-

komplizierter, Verantwortung für eine über Lieferketten vermittelte Praxis zu übernehmen als für ein Verhalten gegenüber einem direkten Gegenüber, dem ich z. B. wahlweise aufrichtig oder mit einer Lüge begegnen kann. Das Bewusstsein für die ethische Relevanz des Einkaufs zu stärken, bei dem ich Verantwortung übernehme für den Acker, auf dem mein Gemüse wächst bzw. für die Behandlung der Kuh, des Schweins, des Huhns, deren Milch, Fleisch, Eier ich konsumiere, bleibt daher eine ausbaufähige Aufgabe, auch der praktischen kirchlichen Arbeit.

Es sei betont, dass sich im momentanen Bepreisungs-Rahmen nicht alle diese Einkaufs-Verantwortung für Umwelt, Tiere und Menschen leisten können. Dieser soziale Missstand zeigt erneut, dass das freiwillige Privatsubventionieren des Gemeinwohls keine Dauerlösung sein kann, sondern strukturelle Veränderungen notwendig sind. Er ist jedoch kein Grund, warum andere Verbraucher*innen ihre Verantwortung beim Einkaufen nicht wahrnehmen sollten.

chen Güterkategorie, das diesen Standard nicht erfüllt, für einen geringeren Geldbetrag verfügbar wäre. Das Siegel bietet also dem Hersteller, der mir unbekannt ist oder dessen Arbeit ich jedenfalls nicht ständig kritisch selber beobachten kann, und mir eine entscheidende Möglichkeit zur Verständigung auf einen bestimmten Produktionsstandard.

Wiederholt ist mir bei Diskussionen der Einwand begegnet, viele landwirtschaftliche Betriebe bewirtschafteten ihr Land eigentlich ohnehin ökologisch und hätten sicher nur deshalb keine Zertifizierung, weil sie zu teuer sei.

Ein erstes Argument gegen diese These: Sie mag für eine Anzahl kleinerer Nebenerwerbshöfe zutreffen, in der Regel werden die Mehreinkünfte



durch die aufgrund der Zertifizierung möglichen höheren Preise die Zertifizierungskosten bzw. die Kosten für die Mitgliedschaft in einem Anbauverband jedoch übertreffen, sodass sich die Investition in die Zertifizierung wirtschaftlich rentiert. Der eigentliche Grund der Nicht-Zertifizierung bzw. Nicht-Mitgliedschaft in einem biologischen Anbau-Verband ist daher wohl eher darin zu suchen, dass für ein potenzielles Zertifikat erforderliche Standards nicht eingehalten werden.

Mit meinem zweiten Gegeneinwand kommen wir zu meinem theologischen

Kirchliche Institutionen als Verantwortung tragende Konsumentinnen: Zum Zusammenhang von Liturgie und „Beschaffung“

In jeder Liturgie, sei es Stundenliturgie, Messe oder die Feier anderer Sakramente, feiern wir wesentlich Pascha-Mysterium: Schöpfung und Neuschöpfung. Mit beiden Gnaden-Geschenken geht nach christlichem Verständnis ein Auftrag einher: Mit der Schöpfung der Auftrag, sie mit Erde, Pflanzen und Tieren verantwortungsvoll zu verwalten, mit der Neuschöpfung im Christus-Ereignis der Auftrag, am Reich Gottes mitzuarbeiten. Über die individuellen Verantwortlichkeiten, die sich daraus ergeben, hinaus, sind wir dabei der Überzeugung, die Kirche sei gleichsam Platzhalter für das noch nicht vollständig vorhandene, noch zu erwartende und zu gestaltende Reich Gottes, in dem Recht und Gerechtigkeit vollendet sein werden.

Wäre es da nicht wichtig, uns als Kirche auch vermittels solcher Gütesiegel transparent und sichtbar zu einer verantwortungsvollen, „Schöpfungsauftrags- und Reich-Gottes-konformen“ Landwirtschaft zu bekennen? Warum steht nicht verbindlich auf den Homepages, Flyern u. ä. unserer kirchlichen Kindergärten, Schulen, Bildungshäuser, Kirchengemeinden, Krankenhäuser, Altenheime usw.: „Unsere Le-

Hauptanliegen, bei dem sich das Thema wieder etwas über die individuelle Ebene hinaus weitet: Neben der Transparenzfunktion bieten Gütesiegel noch eine weitere Nutzungsmöglichkeit: als Bekenntnis. Das betrifft nun weniger die Einzelperson, die für den eigenen Haushalt einkauft, wohl aber den Erzeugerbetrieb, der durch sichtbares Anbringen des EU-Biosiegels oder des Logos seines Anbauverbandes auf Gebäude, Homepage usw. sich zu einem bestimmten Standard des Anbaus oder der Verarbeitung von Lebensmitteln bekennt, sowie institutionelle „Endverbraucher“. Dazu gehören auch kirchliche Institutionen.

bensmittel beziehen wir sämtlich aus kontrolliert biologischem Anbau“ und ggf. „Außerdem konnten wir Familie XY mit ihrem Bauernhof in Z gewinnen, die uns nun regelmäßig mit ihren saisonalen Produkten beliefert und die dank der Abnahmevereinbarung den Schritt gewagt hat, sich einem Anbauverband mit seinen strengeren ökologischen Vorgaben anzuschließen“? Auch eine derartige kirchliche Selbstverpflichtung würde vielleicht keine gesamtgesellschaftliche Agrarwende her-



Glaubwürdige Verkündigung der Frohen Botschaft erfordert ökologisches, der Schöpfung gerecht werdendes Handeln

beiführen. Aber es geht um die authentische Verkündigung des Evangeliums, darum, dass wir als Kirche ernst nehmen, was wir verkündigen und was wir in der Liturgie, dem Höhepunkt, dem das kirchliche Tun zustrebt, und der Quelle, aus der ihre „virtus“, was neben Kraft auch Tugend, Sittlichkeit bedeutet, stammt (vgl. SC 10), feiern: Es ist nicht logisch, zu verkünden und zu feiern, Gott habe die Welt geschaffen

und uns dazu eingesetzt, sie in Seinem Sinne zu verwalten, und gleichzeitig im „Tun“ der Kirche Lebensmittel zu beschaffen, deren Anbau die Ordnung der Schöpfung durcheinander bringt. Es ist nicht überzeugend, zu verkünden und zu feiern, Gott habe sich der Welt durch eigenen Eintritt in dieselbe unüberbietbar zugewendet und wünsche das Wohl aller Menschen und Tiere, und aus dieser Kraftquelle so zu handeln, dass dieses Wohl gemindert wird.

Ihren Kulminationspunkt, ihren schmerzvollsten und krasssten Ausdruck findet diese Diskrepanz m. E. in der Feier der Eucharistie: Das Gedächtnis desjenigen, der ans Kreuz geschlagen wurde, weil er die weltliche Logik von Macht und Profit abgelehnt hat, begehen wir bis auf wenige Ausnahmen mit Hostien, die das von ihm verkündete Reich Gottes konterkarieren, weil sie aus Kostengründen mit Mehl aus nicht-biologischer Landwirtschaft gebacken werden. Und ja, es gibt besondere Auflagen für Messwein. Aber die sagen lediglich, der Wein müsse aus Weintrauben stammen und dürfe nicht verdorben sein (Can. 924 § 3 CIC), auch dürfen keine Fremdstoffe beigemischt werden (AEM Nr. 284). Das schließt zwar besonders chemische Maßnahmen bei der *Weiterverarbeitung* der Trauben aus, sagt aber nichts darüber, „wie dem Herrn wohlgefällig“ der Weinberg zu bestellen sei, in dem die künftige eucharistische Gabe wächst. Auch bei Hostien und Messwein könnte daher, sei es als Maßgabe für das Gebiet ganzer Bischofskonferenzen oder wenigstens als Privatinitiative einzelner Produzenten, Gemeinden und Klöster, die Orientierung an und Kennzeichnung mit einem bekannten Biosiegel als Teil der Verkündigung die Botschaft der Kirche stärken.

Biologischer Anbau betrifft zudem nicht nur Nahrungsmittel. Auch Baumwolle, die wir etwa zur Herstellung von Altar- und Kelchtüchern verwenden, muss zunächst einmal wachsen. Auch hier wird der allergrößte Teil in Monokultur angebaut, 16% der weltweit ein-

gesetzten Insektizide sowie 10% aller Pestizide insgesamt entfallen auf den Anbau konventioneller Baumwolle (obwohl nur etwa 2,5% der weltweiten Ackerfläche für den Baumwollanbau genutzt wird). Zudem erleiden aufgrund fehlender Arbeitsschutzverordnungen in den Anbaubereichen jedes Jahr 77 Millionen Menschen, die im Baumwollanbau ihren (knapp bemessenen) Lohn erwerben, Vergiftungen durch die am Arbeitsplatz eingesetzten Pestizide (vgl. GOTS-Flyer „Vom Feld bis zum Shop“). Mit Reich Gottes hat das wahrlich wenig zu tun. Genäht und bestickt mögen Altartücher noch immer häufig in Klöstern werden, in denen die Arbeitsbedingungen „kirchlich gesichert“ sind, aber

was Arbeitsbedingungen und „Schöpfungskonformität“ am Anfang der Lieferkette betrifft, wäre ein verbindliches,



Ein verbindliches, besiegeltes Bekenntnis zu verantwortungsvollen Verhältnissen wäre für Arbeitsbedingungen und „Schöpfungskonformität“ entlang der gesamten Lieferkette wünschenswert

besiegeltes Bekenntnis zu verantwortungsvollen Verhältnissen, die durch verlässliche Zertifizierungsstrukturen überprüft werden, auch hier überaus wünschenswert.

ter auszureißen, statt einmal das Feld großflächig zu besprühen, und die auch auf Resistenz gezüchteten Sorten bringen eben ggf. etwas weniger Ertrag pro Fläche als allein auf Ertrag gezüchtete Pflanzen.

Die bisherige „Öko-Verordnung“ der Europäischen Union wurde 2018 erneuert und sollte eigentlich bereits Anfang dieses Jahres in Kraft treten, wird nun aber erst ab 2022 verbindlich vorgeschrieben sein. Vor allem im Bereich der Tierhaltung wurden dabei einige Verbesserungen erreicht. Die neue Ordnung sieht vor, dass Tiere nur flächengebunden gehalten werden dürfen, d.h. wer Tiere hält, benötigt auch landwirtschaftliche Fläche, auf der er deren Futter weitgehend selber anbauen und ihren Mist als Dünger in verträglichen Mengen ausbringen kann. Alternativ sind Kooperationspartner mit entsprechender Fläche in der Nähe zu gewinnen. So werden auch klimaschädliche unnötig lange Transportwege vermieden. Wie bei Pflanzen sollen auch bei Tieren Rassen oder Linien gewählt werden, die eine möglichst hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten aufweisen und keine für manche „Hochleistungsrasen“ typischen Gesundheitsprobleme (z.B. entzündeten sich die Euter von Kühen, die einfach „arg übernatürlich viel“ Milch geben, typischerweise schneller als Euter, die weniger auf Hochtouren laufen). Bei Mast ist Zwangsfütterung verboten (das heißt: In konventioneller Landwirtschaft ist das erlaubt!), junge Säugetiere müssen eine bestimmte Zeit lang mit echter Muttermilch ernährt werden, dürfen keine synthetischen Ersatzgetränke verabreicht bekommen. Die Gesundheit der Tiere soll nicht durch präventive Verabreichung von Medikamenten, sondern – neben der Auswahl resistenterer Rassen – durch regelmäßiges Reinigen der Ställe mit verträglichen Reinigungsmitteln sowie durch kontinuierliche Belüftung der Ställe erhalten werden. Wird ein Tier doch einmal krank, muss es so

Überblick über die gängigsten Gütesiegel

Sowohl für private als auch für etwaige institutionelle Entscheidungsfindungen bei der Beschaffung landwirtschaftlicher Produkte sind also Gütesiegel ein hilfreiches Mittel, um die eigenen Vorstellungen verantwortungsvoller Landwirtschaft und Tierhaltung mit den Erzeugungsbedingungen angebotener Waren abzugleichen. Allerdings nur, wenn man eine Vorstellung davon hat, welche Standards sich hinter den verschiedenen Siegeln verbergen. Daher seien hier noch einige praktische Hinweise zu den gängigsten Gütesiegeln angefügt:

Bio nach EU-Öko-Verordnung: Das Blatt aus Europa-Sternen steht für einen ökologischen Mindeststandard in der Landwirtschaft, wie er für eine Agrarwende als grundsätzlicher, „normaler“ Mindeststandard wünschenswert wäre. Zur Veranschaulichung einige (nicht vollständige oder systematisch ausgewählte) Beispiele:

Bei der Pflanzenproduktion wird die Bodenfruchtbarkeit statt durch künstliche Dünger gewährt durch Fruchtfolgen, bei denen auch eigene „Düngepflanzen“ angebaut werden (Leguminosen und andere Gründüngung), außerdem durch Wirtschaftsdünger tie-

rischer Herkunft und aus anderen organischen Substanzen. Nur in Ausnahmefällen dürfen auch andere, eigens genehmigte Dünger eingesetzt werden. Es gibt dabei eine Begrenzung der maximal pro Hektar und Jahr erlaubten Menge Stickstoff, die in den Boden eingebracht werden darf.

Statt Gift soll – auch gegen Schädlinge und unerwünschte Beikräuter – die Fruchtfolge helfen, denn viele Schädlinge mögen nur bestimmte Pflanzen und andere nicht: Wenn mal diese und mal jene Pflanzen angebaut werden, können sich die spezialisierten Schädlinge nicht dauerhaft vor Ort ansiedeln. Zur Minderung der von Schädlingen verursachten Probleme werden außerdem resistenterer Sorten angebaut (in der konventionellen Landwirtschaft wird meist nur auf Ertragsmenge gezüchtet, dabei entstehen gerne Sorten, die aber „ein schlechtes Immunsystem haben“). Unerwünschten Beikräutern geht es statt mit Chemie mechanisch an den Kragen: Statt sie zu vergiften, kann man Beikräuter auch einfach ausreißern. Bereits hier wird deutlich, warum der Preis auf solche Weise angebaute Lebensmittel etwas höher ist: Natürlich ist es aufwändiger, Beikräu-



fort behandelt werden, um unnötiges Leiden zu verhindern (und wieder: keine Selbstverständlichkeit in konventioneller Tierhaltung!). Weiter müssen Tiere grundsätzlich genug Platz haben, um bequem stehen und liegen und andere natürliche Bewegungen ausführen zu können. Während in konventioneller Schweinehaltung die Mütter für Geburt und Stillzeit immer noch auf nacktem Boden liegen und ggf. nicht einmal die Möglichkeit haben, sich umzudrehen, ist für Bio-Säue vorgesehen, dass sie einige Tage vor dem Abferkeln (der Geburt) zusätzliches Stroh zum natürlichen Nestbau erhalten.

Diesem EU-Standard entspricht auch das sechseckige deutsche Biosiegel: Es war schon 2001 eingeführt worden und darf neben dem 2010 eingeführten europäischen Siegel weiterverwendet werden; die Bedeutung ist identisch, es ging einfach nur darum, das bereits bekannte Siegel weiter zu nutzen. Auch die Eigenmarken verschiedener Supermarktketten u. ä. (etwa Aldi Bio, Penny Echt Bio!, Rewe Bio, Rossmann enerbio) entsprechen diesem Standard.

Neben dem EU-Mindeststandard für biologischen Anbau gibt es verschiedene **Anbauverbände**, die bereits älter sind als die gesetzlichen Regelungen und die zudem strengere Regeln für ihre Mitglieder haben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es beim gesetzlichen Bio-Zertifikat möglich, ei-

nen landwirtschaftlichen Betrieb nur teilweise auf EU-Biostandard umzustellen und ihn in anderen Bereichen weiterhin konventionell zu betreiben – also etwa Rinder ökologisch zu halten, Schweine aber konventionell, oder bestimmte einträchtige Pflanzensorten weiterhin in Monokultur und mit den üblichen Giften auf dem einen Feld anzubauen und nur auf dem anderen Acker Erzeugnisse ökologisch mit Fruchtfolgen und umweltverträglichen Mitteln zu kultivieren. Wer Mitglied eines Bioverbandes sein will, muss dagegen den gesamten Betrieb nach den Vorgaben des EU-Standards und den darüber hinaus reichenden Verbands-Richtlinien führen. Zu diesen Verbänden gehören etwa Bioland, Naturland und Demeter. Bisher zeichnen sie sich besonders im Bereich der Tierhaltung durch sehr viel höhere Standards aus; dieser Abstand ist mit der neuen EU-Verordnung etwas kleiner geworden. Dennoch haben die Tiere tendenziell mehr Platz und der Bioland-Verband etwa schreibt vor, dass Kälber nach der Geburt mindestens einen Tag lang bei ihrer Mutter bleiben dürfen. Darüber hinaus hat jeder Anbauverband spezifische Akzente:

- **Bioland** legt besonderen Wert auf Kreislaufwirtschaft, Futtermittel sollen also stärker als beim EU-Standard wirklich vom eigenen Hof kommen und der Mist auf den eigenen Feldern ausgebracht werden.

Auch müssen konkrete Zusatzleistungen zur Förderung der Artenvielfalt durchgeführt und dokumentiert werden.

- **Naturland** hat besondere Sozialstandards für den Umgang mit Arbeitnehmer*innen in Landwirtschaft und weiterverarbeitenden Betrieben. Das ist insbesondere für Produkte aus anderen Weltregionen von Bedeutung, wo hierzu keine ausreichenden gesetzlichen Bestimmungen gelten oder staatlich überprüft werden.
- **Demeter** schließlich steht für den höchsten Standard, den es momentan in Siegeln zu messen gibt. Die markanteste Besonderheit dieses Verbandes ist sicherlich: Saat und Ernte werden hier nach dem Mondkalender geplant. Dieser Umstand sowie die Nähe zur Anthroposophie rufen manchmal Skepsis hervor. Allerdings wird niemand gezwungen, mit dem Beitritt zum Demeter-Anbauverband auch zur Anthroposophie „überzuwechseln“, und die Mondphasen berücksichtigen in der Landwirtschaft auch etwa die gut katholischen Benediktiner in Plankstetten (Bayern). Bislang besteht zudem bei demeter-zertifizierten Produkten, die von Rindern stammen, die größte Chance, dass diese Rinder nicht enthornt worden sind: Die Enthornung ist nicht nur eine gesundheitlich und psycholo-

LITERATUR

Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2018): Verordnung (EU) 2018/848 vom 30. Mai 2018.
 Global Organic Textile Standard (GOTS): Flyer „Vom Feld bis zum Shop“; GOTS_Flyer_FieldToFashion_DE_WEB.pdf (global-standard.org).
 Kowanda-Yassin, Ursula (2018): Öko-Dschihad. Der grüne Islam – Beginn einer globalen Umweltbewegung, Salzburg und Wien.
 Mock, Mirijam (2020): Verantwortliches Individuum? Die (Un-)Haltbarkeit der Erzählung von der Konsument*innenverantwortung. In: Blühdorn, Infolgur (Hg.): Nachhaltige Nicht-Nachhaltig-

keit. Warum die ökologische Transformation der Gesellschaft nicht stattfindet, Bielefeld, 245–271.
 Winterer, Andreas (2019): Die Welt verändern? Bewusster Konsum kann es schaffen!, online: Bewusster Konsum: Die Macht des Konsumenten kann die Welt verändern (utopia.de) (zuletzt überprüft März 2021).
www.bioland.de
www.demeter.de
www.naturland.de

gisch sehr problematische Angelegenheit, sondern geschieht zudem, um die Kühe auf weniger Platz halten zu können, als es für ihr artgerechtes Verhalten eigentlich erforderlich wäre. Die Enthornung ist auch in der neuen EU-Verordnung verboten, allerdings mit Ausnahmen-Option – es wird sich zeigen, in wie vielen „gut begründeten“ Fällen die zuständigen Behörden diesen Fortschritt wieder aufweichen werden.

Oben war bereits kurz von Baumwolle die Rede, die genau wie Lebensmittel ökologisch oder nicht-ökologisch angebaut werden kann. Auch im Bereich der Textilien gibt es Siegel. Besonders hervorgehoben sei hier der *Global Organic Textile Standard (GOTS)*, der neben der umweltverträglichen Anbauweise auch entlang der gesamten Produktionskette (nach dem Pflücken muss Baumwolle schließlich gewaschen, gesponnen, ggf. gefärbt, verwoben und genäht werden) ökologische Verfahren und, ähnlich wie Naturland, so-

ziale Standards für die Arbeitsbedingungen vorschreibt und überprüft.

Fazit

Verbraucher*innen-Verantwortung ist ein komplexes Themenfeld:

- Als entscheidendes Instrument zur Herbeiführung einer Agrarwende ist sie nicht geeignet, hier sind strukturelle Maßnahmen aussichtsreicher als auf die Wirkung individueller Kaufentscheidungen zu hoffen.
- Wenn verantwortungsvolle Individuen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dennoch eine ökologische Bestellung der für sie bewirtschafteten Flächen und einen respektvollen Umgang mit den tierlichen Mitarbeiter*innen sicherstellen möchten, sorgen Gütesiegel für Orientierung und Transparenz.
- Das Thema Einkaufs- oder Beschaffungsethik betrifft nicht nur private Einzelpersonen, sondern auch Institutionen. In diesem Zusammenhang kann die Bindung an bestimmte,

KURZBIOGRAPHIE

Charlotte Cremer, geb. 1991, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einem ökumenischen DFG-Projekt an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Neben ihren theologischen Interessen für Liturgie, Schöpfungsethik, Ökumene und interreligiösen Dialog engagiert sie sich für die Vernetzung und Zusammenarbeit von Fridays for Future mit Religionsgemeinschaften, wobei diese theoretischen Schwerpunkte praktisch ineinandergreifen.

zertifizierte Standards beim Einkauf helfen, die eigenen Wertvorstellungen zu kommunizieren und ihre praktische Umsetzung zu sichern.

- Im kirchlichen Bereich, besonders bei Produkten für den liturgischen Gebrauch, wäre ein solches praktisches Bekenntnis zur Schöpfungsverantwortung und zum Einsatz für das Reich Gottes überaus wünschenswert.



Biodiversität und Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Wertschöpfung auf eine neue Grundlage stellen



Die globale Biodiversitätskrise weist auf eine Vernichtung unserer Lebensgrundlagen hin, wie sie in der Geschichte der Menschheit noch nie zuvor mit einer solchen Geschwindigkeit beobachtbar war. Als Hauptursache des Biodiversitätsverlustes sind veränderte Formen der Landnutzung und die intensive industrielle Landwirtschaft mit ihrem hohen Einsatz an Düngern und Pestiziden anzusehen. Angetrieben werden diese Prozesse u. a. durch den übermäßigen Fleischkonsum in den Industrieländern. Um den Biodiversitätsverlust zu stoppen, muss die landwirtschaftliche Wertschöpfung auf eine neue Grundlage gestellt werden – weg von der Belohnung der Produktionsergebnisse hin zu einer Honorierung ökologischer Leistungen. Dies erfordert einen Systemwechsel, der neue Rahmensetzungen durch umfassende Regulierung der Produktion, veränderte Anreizstrukturen und verringerten Fleischkonsum der Konsument*innen erfordert.



Bernd Hansjürgens

Die globale Biodiversitätskrise

Die biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst etwa 1,9 Millionen bekannte (acht bis zehn Millionen geschätzte) Tier-, Pflanzen- und Pilzarten auf unserer Erde und noch eine viel größere Zahl an Mikroorganismen (u. a. Bakterien, Einzeller) sowie deren Variation (genetische Vielfalt). Darüber hinaus umfasst sie die Vielfalt der Ökosysteme der Erde, wie Wälder, Gras- und Agrarlandschaften, Süßwassersysteme oder die Meere (Leopoldina 2020, 1). Der Verlust der Biodiversität ist neben dem Klimawandel das zweite große Umweltproblem, dem sich die Menschheit gegenüber sieht. Laut dem Bericht des Weltbiodiversitätsrates IPBES (International Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) aus dem Jahre 2019 konnte der Verlust der biologischen Vielfalt auf der Erde trotz erheblicher Schutzbemühungen bisher nicht gestoppt werden. Obwohl die Anzahl und Flächen von Schutzgebieten zugenommen haben und in einigen Fällen Bemühungen um den Schutz be-

sonders seltener Arten erfolgreich waren, nimmt die biologische Vielfalt weiterhin mit hohem Tempo ab (IPBES 2019; Leopoldina 2020): Von den 1,75 Millionen Arten, deren Bestände wissenschaftlich erfasst wurden, gelten 22% der Säugetiere, 14% der Vögel, 61% der Reptilien, 31% der Amphibien, 46% der Fische, 73% der Insekten, 45% der Weichtiere und 86% der Krustentiere als gefährdet. Insgesamt sind demnach 23% der Wirbeltiere und 57% der Nichtwirbeltiere gefährdet. Von den Pflanzen gelten 70% der vorkommenden und bewerteten Arten als bedroht.

Es wird geschätzt, dass die Aussterberate der Tier- und Pflanzenarten gegenwärtig mehrere zehn bis hundert Mal über der aus Fossilbelegen bekannten Aussterberate der vergangenen zehn Millionen Jahre liegt (Leopoldina 2020). Der gegenwärtige Biodiversitätsverlust kann als sechstes Massenaussterben der Erdgeschichte gesehen werden. Er stellt eine ernst-

hafte Krise für die Menschheit dar. Es ist damit zu rechnen, dass eine Million Tier- und Pflanzenarten innerhalb der nächsten Jahrzehnte aussterben werden, das sind in einem solchen Zeitraum mehr als je zuvor in der Geschichte der Menschheit. Beim Verlust der Biodiversität geht es nicht nur um ei-



Es ist damit zu rechnen, dass eine Million Tier- und Pflanzenarten innerhalb der nächsten Jahrzehnte aussterben werden

nige Tiere und Pflanzen; es geht letztendlich um nicht weniger als die Gefahr des Verlusts der Lebensgrundlagen der Menschen und damit des menschlichen Lebens selbst.

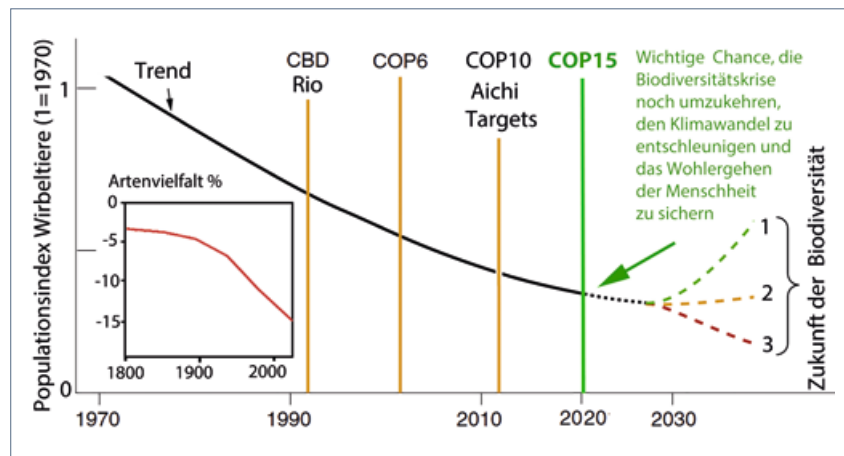
Bei der genauen Feststellung des Umfangs des Artensterbens bestehen jedoch Unsicherheiten. Umfangreiche Daten über die globale Gefährdung liegen erst seit Mitte der 1990er Jahre vor. Insbesondere bei den Insekten ist sie



bisher nur für einen kleinen Teil wissenschaftlich erfasst worden. Gesamtaussagen über ihren Gefährdungsgrad basieren daher zumeist auf hypothetischen Hochrechnungen und werden weitgehend aus Daten zur Zerstörung von Lebensräumen sowie Analogiebildungen abgeleitet. Nur bei den Vögeln und Säugetieren ist die Situation anders; hier liegen für die meisten beschriebenen Arten wissenschaftliche Bewertungen ihrer Verbreitung ausreichend vor.

Das Insektensterben hat in den vergangenen Jahren eine besonders hohe mediale Aufmerksamkeit erlangt. Die Abnahme der Biomasse von Insekten seit 1989 wird in Deutschland in der sogenannten „Krefelder Studie“ auf 76 % geschätzt (Hallmann u. a. 2017). Es handelt sich beim Insektensterben um ein großflächiges Phänomen mit weitreichenden Auswirkungen auf Flora und Fauna. 80 % der wild wachsenden Pflanzen werden von Insekten bestäubt und können sich daher ohne diese nicht vermehren. Für 60 % der Vogelarten sind Insekten die wichtigste Nahrungsquelle. Die „Krefelder Studie“ ist eine der ersten Langzeitstudien in diesem Bereich. Ihre Ergebnisse sind von weitreichender Bedeutung und ein wichtiges Beispiel für den besorgniserregenden Zustand der Biodiversität in Deutschland und weltweit.

Die folgende Grafik zeigt die kontinuierliche Abnahme der globalen Wirbeltierpopulationen seit 1970 (im kleinen Bildausschnitt seit 1800). Der dargestellte Populationsindex wurde anhand von 14.000 Wirbeltierpopula-



Kontinuierliche Abnahme der Wirbeltierpopulationen seit 1970; Quelle: Leopoldina (2020), durch D. Drenckhahn überarbeitete Version von Mace (2018).

tionen mit 3.700 verschiedenen Arten ermittelt. Seit etwa 1800 bis heute, also in einem erdgeschichtlich betrachtet winzigen Zeitfenster, haben die Populationen deutlich abgenommen (kleiner Bildausschnitt). Dieser Trend konnte durch die bisherigen politischen Entscheidungen, die Konvention für Biologische Vielfalt 1992 in Rio de Janeiro (CBD) und die sich im zweijährigen Turnus anschließenden internationalen Treffen der Vertragsstaaten (Conference of the Parties – COP), nicht aufgehalten werden. Der wegen der Corona-Krise von 2020 auf 2021 verschobenen COP 15 kommt somit (wie schon vielen vormaligen COP-Treffen) eine große Bedeutung zu. Sie wird mitentscheidend dafür sein, ob beim Biodiversitätsverlust in der Zukunft eine Trendumkehr gelingen kann oder nicht (siehe die Szenarien 1, 2 und 3 auf der rechten Seite der Grafik).

das Millennium Ecosystem Assessment, so wird der Verlust der Biodiversität im Wesentlichen auf vier Faktoren zurückgeführt (MA 2005; ähnlich auch IPBES 2019): (i) Landnutzungsänderungen, (ii) zunehmende und übermäßige Einträge von Nährstoffen und Chemikalien in die Umwelt, (iii) Klimawandel sowie (iv) das Vordringen invasiver Arten.

Diese Analyse der Treiber des Biodiversitätsschwundes ist jedoch recht abstrakt und wenig hilfreich, wenn es darum geht, gezielt Ansatzpunkte für Gegenstrategien und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln: Was heißt überhaupt Landnutzungswandel? Was und wer stecken dahinter? Welche Faktoren bedingen ihn, welche Akteure nehmen dabei Einfluss, in welchen Entscheidungssituationen befinden sie sich jeweils? Und kann der Klimawandel überhaupt durch menschliches Gegensteuern kurzfristig so beeinflusst werden, dass die Biodiversität hiervon profitiert? Und schließlich: Was sagt uns der Treiber „invasive Arten“? Ist dies überhaupt ein Ansatzpunkt für Handeln? Kann man das Eindringen fremder Arten, die einheimische Arten verdrängen, angesichts weltweiter Verflechtungen (Warenverkehr, Mobilität) verhindern?

Die Betrachtung der Treiber des MA offenbart nicht klar genug, dass es ganz wesentlich Landnutzungsänderungen und Veränderungen der

Veränderungen der Landnutzung und der Landwirtschaft

Um Ansatzpunkte zu identifizieren, den rasanten Verlust der Biodiversität zu stoppen, müssen die Verursacher des Biodiversitätsschwundes identifiziert werden. Was sind die Treiber der dargestellten Entwicklungen, welche Akteure können hierfür als verantwortlich angesehen werden? Wie sehen die zugrunde liegenden Systemstrukturen

aus und wie kann man sie verändern? Wo sollte aus Gerechtigkeitswägungen angesetzt werden, und wo setzen wirksame und kostengünstigste Zugänge für eine solche Trendumkehr an?

Betrachtet man zunächst die groß angelegte Studie zum Zustand und den Entwicklungstrends der weltweiten Ökosysteme aus dem Jahre 2005,



Landwirtschaft sind, die den Verlust der Biodiversität herbeiführen. Die Studie der Wissenschaftsgemeinschaft Leopoldina (2020) zur Biodiversitäts-



Landnutzungswandel und intensiv betriebene Landwirtschaft sind die Hauptursachen der globalen Biodiversitätskrise

krise hat sich vor diesem Hintergrund die verursachenden Faktoren genauer angesehen. Danach ist der Niedergang der Biodiversität zentral durch landwirtschaftliche Produktion verursacht. In der Studie heißt es dazu unter anderem:

„Für etwa 80 Prozent der Abnahme der globalen Biodiversität werden der Landnutzungswandel und die intensive agrarische Nutzung verantwortlich gemacht:

- *Rund 80 Prozent der weltweiten Entwaldung wurde durch Umwandlung in Agrarflächen verursacht,*
- *85 bis 90 Prozent des globalen Einsatzes von reaktiven Stickstoffverbindungen und Phosphaten als Düngemitteln und den damit verbundenen schädlichen Einträgen in Böden, Grundwasser, Flüsse, Seen und Meere stehen mit landwirtschaftlicher Nutzung in Zusammenhang,*
- *23 Prozent der globalen Emissionen von Treibhausgasen (THG) und der dadurch mitverursachten Erderwärmung mit deren negativen Auswirkungen auf alle Land- und Meeres-Ökosysteme erfolgen durch Landnutzungswandel und die landwirtschaftliche Produktion (einschließlich Düngemittelproduktion und Treibstoffverbrauch),*
- *70 Prozent des globalen Süßwassers aus Oberflächen (Flüsse, Seen) und Grundwasserreserven werden für die Agrarbewässerung genutzt.*

Eine wirksame Ursachenbekämpfung der Biodiversitätskrise erfordert deshalb tiefgreifende Änderungen in der

derzeitigen Praxis der intensiven Agrarproduktion und einer Beendigung der weiteren Ausdehnung von Agrarflächen durch Rodung von Wäldern und Umwandlung von Savannen, Grasländern und Feuchtgebieten. Aber auch Änderungen des Verhaltens von Konsumenten und des Lebensmittelhandels sind erforderlich, um Nahrungsmittelverluste und -verschwendung erheblich zu verringern.“ (Leopoldina 2020, 6; siehe auch Leopoldina 2020a; 2020b)

Dies weist auf die zentrale Rolle der Landnutzung und der Landwirtschaft hin. Dabei ist zu beachten, dass hinter diesen globalen Betrachtungen regional höchst unterschiedliche Entwicklungsmuster stehen. Im weltweiten Maßstab erfolgt Landwirtschaft nicht nur als intensive Agrarproduktion, wie etwa in den USA, Europa und Deutschland, sondern in vielen Regionen in extensiver Form, mit gänzlich anderen technischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, dass direkte Treiber der Landnutzung selbst durch sogenannte indirekte Treiber geprägt sind. Damit sind die politischen und sozialen Rahmen-

Hoher Fleischkonsum – zunehmender Druck auf Biodiversität und Umwelt

Die Produktion tierischer Produkte spielt hier eine besondere Rolle. Denn sie geht mit höchst problematischen Effekten für die Weltökosysteme einher (Leopoldina 2020; 2020a). Dabei ist der Konsum von Fleisch höchst ungleich verteilt: Die Industrieländer der OECD, Russlands und der EU machen etwa 20 Prozent der Weltbevölkerung aus; sie verbrauchen 40 Prozent der Weltfleischproduktion. Die „Produktion“ von tierischen Erzeugnissen ist vor allem sehr flächenintensiv, in Europa beansprucht sie z.B. 40 Prozent der Flächen. In Deutschland werden rund 65 Prozent der Ackerflächen für Futtermittel beansprucht, etwas mehr als 20 Prozent für die Produktion von

bedingungen angesprochen, die wichtige Ansatzpunkte für Maßnahmen auf allen Ebenen bilden können.

Schaut man auf den Sektor Landwirtschaft, so ergibt sich hieraus, dass es für die Analyse der Treiber und verursachenden Faktoren des Biodiversitätsverlustes nicht ausreicht, allein die Landwirte als verantwortliche Akteure in den Blick zu nehmen. Vielmehr müssen die jeweiligen Entscheidungsstrukturen, die ökonomischen, technischen, sozialen und kulturellen Bedingungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit in den Blick genommen werden, um Änderungen herbeizuführen. Hierzu gehören die Agrarpolitik, die Zunahme der Flächengrößen, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, der Einsatz homogenen Saatguts, der Verlust an Grünland, die Stickstoff-Problematik oder Steigerungen der Intensität in der Landwirtschaft (Leopoldina 2020b, 23 ff.). Zudem ist das Agrar- und Ernährungssystem als Ganzes zu betrachten, also auch die Verflechtungen über die Lieferketten hinweg bis zum Konsumenten. Diese Gedanken sind aufzugreifen, wenn es um die Ableitung von Maßnahmen geht.

Energiepflanzen (insbesondere Mais) und nur rund 15 Prozent für Nahrungsmittel (Naturkapital Deutschland 2016). Hinzu kommen hohe Importe von Futtermitteln, die den eigenen Bedarf in Deutschland ergänzen. Für die Sojaimporte in die EU werden 150.000 Quadratkilometer Flächen in anderen Regionen der Welt beansprucht, das sind 90 Prozent der Agrarflächen Deutschlands. Rund 70 Prozent der Rodung des Regenwaldes in Südamerika wird durch die Fleischproduktion verursacht, davon 10.000 Quadratkilometer allein für die Futtermittelimporte nach Deutschland (Leopoldina 2020).

Die starke Inanspruchnahme der Flächen für tierische Erzeugung geht mit

höchst nachteiligen Effekten für die Biodiversität und die Umwelt einher. Die fortlaufende Umwandlung von Waldflächen und Grasland in Ackerflächen, auf denen Monokulturen angebaut werden, verringert die biologische Vielfalt. Zahlreiche Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden zerstört. Bei hohen Stickstoff- und Phosphorzufuhren, aber auch beim Einsatz von chemischen sog. „Pflanzenschutzmitteln“ verstärken sich die Belastungen der Böden, des Grundwassers, der Fließgewässer und der Meere. Das Nitratproblem zählt heute zu einer der großen globalen Herausforderungen (Steffens et al. 2015).

Neben dem Flächenverbrauch ist die Tierproduktion in hohem Maße verantwortlich für die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen (THG); nicht weniger als 14,5 Prozent der globalen THG gehen hierauf zurück. In Deutschland beträgt der Anteil der Landwirtschaft an den THG rund zwölf Prozent (wenn man die Landnutzungsänderungen mit einberechnet), rund 70 Prozent davon hängen mit der Tierproduktion zusammen.

Schließlich ist ein hoher Fleischkonsum auch mit Blick auf die Gesundheit der Menschen bedenklich. Nach den Empfehlungen der WHO werden circa 45 Kilogramm Fleisch pro Kopf und Jahr als ausreichend angesehen. Übermäßiger Fleischkonsum, der in den USA, Europa und vielen anderen Ländern der Welt oftmals 80 kg pro Kopf/Jahr als Durchschnittswert übersteigt, kann zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gesundheit, vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, führen.

Bedenklich sind vor allem die absehbaren Entwicklungstrends. Wenn der Pro-Kopf-Verbrauch an Fleisch der

Industrieländer sich auf weitere Länder mit gegenwärtig geringerem Einkommensstand ausweitet, nehmen die globalen Agrarprobleme – und damit auch die Umweltprobleme – weiter massiv zu. Es werden neue Ackerflächen benötigt, die Erreichung der Klimaziele wird noch schwieriger, als sie ohnehin schon ist, und die durch Fleisch verursachten Gesundheitsprobleme greifen weiter um sich.



Es geht beim Fleischverzehr um ein Zurückdrängen unnötiger, umweltschädlicher und auch die Gesundheit beeinträchtigender Konsumgewohnheiten

Vor diesem Hintergrund können eine Halbierung des Fleischkonsums in den hochentwickelten Ländern der Welt und eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten einen wichtigen Beitrag leisten. Es geht dabei jedoch nicht um die Vermeidung jeglichen Tierkonsums, denn auch die ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft braucht zur Schließung ihrer Stoffkreisläufe Tiere in ihrer Produktionskette. Rinder und Schafe, die Gras fressen, haben in vielen Teilen der Welt zudem eine wichtige positive Funktion für die Biodiversität, da die genutzten Flächen einzigartige Flora und Fauna beherbergen und Graslandschaften Klimagase speichern können. Es geht beim Fleischverzehr aber um ein „Maßhalten“, ein Zurückdrängen unnötiger, umweltschädlicher und auch die Gesundheit beeinträchtigender Konsumgewohnheiten (Deutsche Bischofskonferenz 2021).

schaft muss ökologieverträglicher gestaltet werden. Dazu sind die übermäßigen Einträge von Düngemitteln (Nitrat, Phosphor) weiter zu reduzieren und die Einträge von Pestiziden und anderen Umweltgiften zu minimieren. Der ökologische Landbau ist viel stärker zu fördern, als dies gegenwärtig der Fall ist. Es geht auch darum, neben der Maximierung des Produktionsziels andere Zielsetzungen der Landschaftspflege und des Biodiversitätsschutzes stärker in den Blick zu nehmen und zu fördern. Hecken, Säume, größere Abstände zu Fließgewässern, die Bereitstellung von biodiversitätsreichen Inselflächen, die Reduzierung von Zerschneidung und Fragmentierung – all dies sind Maßnahmen, die bisher völlig unzureichend sind und für die notwendige Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Die erforderliche Umorientierung in der Landwirtschaft betrifft als erstes die Landwirte selbst, es sind aber darüber hinaus auch andere mit dem Agrar- und Ernährungssystem verbundene Fehlkonstruktionen und „systemische Fehler“ zu korrigieren und neu auszurichten. Denn der einzelne Landwirt sieht sich Markt- und Wettbewerbsbedingungen mit immer niedrigeren Preisen von Produkten für die Endverbraucher und einem staatlichen Subventionssystem in Form der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) gegenüber, die eine Hinwendung zu biodiversitäts- und umweltschützenden Anbaumethoden zwar nicht unmöglich machen, aber doch sehr erschweren, weil Einkommenseinbußen drohen.

„Die maßgeblichen Akteure (unterliegen) vielfältigen Handlungszwängen [...], die nur durch gesamtgesellschaftliche Prioritätensetzung und neue Formen systemübergreifender Kooperation aufgelöst werden können. Seit Jahrzehnten sehen sich die Bauern zwischen dem hohen Preisdruck der Lebensmittelindustrie sowie der europäisierten und globalisierten Agrarmärkte und den aus ihrer Sicht oft idealisierten ethischen

Den Systemwechsel herbeiführen – Verantwortung wahrnehmen und Anreizsysteme anpassen

Um die notwendigen Veränderungen zugunsten eines stärkeren Biodiversitäts- und Umweltschutzes herbeizuführen, ist zuallererst die intensive Landwirtschaft neu auszurichten. Die

Stoßrichtung ist dabei eindeutig und wird von zahlreichen Umweltverbänden, aber auch aus der Wissenschaft und Teilen der Landwirtschaft selbst vorgetragen: Die intensive Landwirt-

Arts & ethics

Anke Lieb-Kadge: „Hiding 2“

Mit „Versteck“ (Hiding) hat die Künstlerin diese Rückenstudie betitelt: Ein junges Mädchen im blauen Kleid mit weißem Rüschenbesatz verschränkt die Arme im Rücken und versteckt dort in seinen Händen eine Birne. Sein Gesicht ist in Ansätzen im Profil auszumachen, da sie sich von seinem Gegenüber entweder in einer Trotz- oder in einer Schamhaltung abwendet. Die Szene mag aus einer (fast schon anachronistischen) Alltagssituation stammen: Das Mädchen hat aus dem Nachbarsgarten die Birne vom Baum geklaut und wird nun zur Rede gestellt. Das Motiv lässt sich aber auch für unser heutiges Anthropozän weitergehend deuten: Die Birne steht für ein wertvolles „kultiviertes“ Naturprodukt, dass die Menschheit ernährt und deshalb achtsam und umweltbewusst für einen gesunden Genuss „produziert“ werden sollte. Das „Verstecken“ weist darauf hin, dass in einer globalisierten industriellen Landwirtschaft Tiere und Pflanzen, die zu Ernährung des Menschen dienen, oft ein Schattendasein führen und in ihrem tatsächlichen Wert nicht entsprechend gewürdigt werden.

(Stefanie Lieb)



Anke Lieb-Kadge

(1964 in Krefeld), lebt und arbeitet als Künstlerin und Designerin in Düsseldorf. Sie studierte Kunst an der Düsseldorfer Kunstakademie bei Prof. Dieter Krieg und Prof. Fritz Schwegler, bei dem sie 1989 als Meisterschülerin abschloss. Von 1989 bis 1992 absolvierte sie ein Studium in Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Düsseldorf mit Diplomabschluss. Ab dann erfolgte eine mehrjährige Tätigkeit als Art Director in Düsseldorfer Werbeagenturen wie stöhr scheer und BBDO, seit 2002 als Creative Director bei DDB. Ausstellungen u. a.: 1987: „Hammerschlag“, Wuppertal; 1993: „tot – eine Kampagne“ (Diplomausstellung), Düsseldorf; 2011: „100 Tage Kunst“, Düsseldorf; 2012: Referentin beim Kunst-Dinner „von Frauen für Frauen“, NRW-Forum Düsseldorf.
<https://www.ankelieb.de/>*



„Hiding 2“
2019, 70×50 cm, Öl auf Nessel




Erwartungen der Zivilgesellschaft eingeklemmt ... Diese Handlungszwänge, die einzelne Menschen, Betriebe und Branchen erleben, sind dabei jedoch keineswegs naturgegeben, sondern gesellschaftlich erzeugt und damit sozialetisch zu gestalten. Die moderne Landwirtschaft ist heute ein Hochleistungssystem, das unter dem Druck der rapide wachsenden Menschheit, der abnehmenden Quantität und Qualität von fruchtbaren Böden, des durch Züchtung extrem gesteigerten „Outputs“ sowie der stark gestiegenen Anforderungen der Bevölkerung an eine umweltfreundliche und tiergerechte Produktion höchst fragil geworden ist.“ (Deutsche Bischofskonferenz 2021)

Die aus Biodiversitätssicht erfolgende Anforderung an die Landwirtschaft muss demzufolge lauten, klare und ambitionierte umwelt- und biodiversitätsbezogene Vorgaben zu setzen, und das Anreizsystem für landwirtschaftliches Einkommen so umzugestalten, dass sich die Ausrichtung der Betriebe an einer gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung orientiert, die Produktionsleistungen in Form von Nahrungs-, Futter- und Energieprodukten ebenso honoriert wie Leistungen zugunsten des Umwelt- und Biodiversitätsschutzes.

Die Forderung nach einem hohen Schutzniveau kann gesellschaftlich begründet werden, aber auch schöpfungsethisch, wenn man etwa die Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus zugrunde legt (Deutsche Bischofskonferenz 2021; siehe auch CIDSE 2021). Gerade die Klima- und Biodiversitätsproblematik machen deutlich, dass es bei diesen Entscheidungen nicht um kleinräumige Belastungen durch einzelne Umweltprobleme geht, sondern um globale und zeitlich weitreichende Auswirkungen, die nahezu alle Teile der Menschheit betreffen. Dies erfordert nicht weniger als ein umfassendes Sicherungsgebot für die Natur. Für die landwirtschaftliche Landnutzung bedeutet dies, dass dieser Vorrang der Natur durch geeignete Regel-

systeme zu garantieren ist. Die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft setzt einen solchen Rahmen und ist daher entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen als Richtwert zu justieren und anzupassen (Leopoldina 2020b, 40 ff.). Oft wird dabei von Vertretern der Landwirtschaft argumen-

 **Ökologische Leitlinien für den Boden-, Landschafts- und Biodiversitätsschutz sind Elemente der Gemeinwohlspflichtigkeit des Eigentums**

tiert, dass es sich um privates Eigentum handle, in das eingegriffen werde. Doch ökologische Leitlinien für den Boden-, Landschafts- und Biodiversitätsschutz sind nicht als „Enteignung“ einzustufen, sondern als Element der Gemeinwohlspflichtigkeit des Eigentums, wie sie in Deutschland in Artikel 14,2 des Grundgesetzes verankert ist.


Freilich erfordert dies ein grundsätzliches Umgestalten der dazugehörigen Anreiz- und Belohnungssysteme. Von

gesellschaftlicher Seite kann Verantwortung der Landwirtschaft nicht eingefordert werden, wenn nicht zugleich eine Neuorientierung bei den Rahmenbedingungen erfolgt. Dies leitet über zur zweiten, oben genannten Forderung einer biodiversitäts- und umweltschonenden Landwirtschaft: der Gestaltung der Anreizsysteme. Hierbei sind die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Landwirtinnen und Landwirte, ihre Abhängigkeit von den Nachfragebedingungen marktmächtiger Abnehmer und ihre weltwirtschaftliche Verflechtung zu beachten. Notwendig ist daher eine gesellschaftliche Wertschätzung und Inwertsetzung, die Leistungen der Landwirtschaft zum Erhalt von Natur und Biodiversität anerkennt, die dadurch geschaffenen Werte für die Allgemeinheit betont und die Landwirtschaft in der Schaffung und Bewahrung dieser Werte unterstützt. Der *Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik der EU* (GAP) kommt hier eine besondere Bedeutung zu, hängt doch ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe von ihr ab.

Reform der EU-Agrarpolitik – Richtungsänderung erforderlich

Die GAP setzt mit rund 40 Prozent der EU-Haushaltsmittel entscheidende Anreize, wie die Agrarproduktion in der EU erfolgt. Sie ist schon seit langem in der Kritik, weil sie zum Klimawandel und zum Biodiversitätsverlust beiträgt und hinsichtlich der Einkommenssicherung der Landwirte nicht die wirklich Bedürftigen erreicht. Die Rufe nach einer Umkehr der GAP ertönen nicht nur auf Seiten von Umweltverbänden und Naturschützern. Auch von wissenschaftlicher Seite wurde belegt, dass sich die GAP höchst negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Eine Auswertung von mehr als 600 wissenschaftlichen Studien hat offengelegt, dass die GAP nicht nur umweltbezogen weitgehend versagt, sondern auch sozialen Ansprüchen nur sehr unvollkommen gerecht wird und im Ge-

gensatz zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen steht (Pe'er et al. 2019). Dies liegt vor allem daran, dass die Agrarsubventionen aus der ersten Säule der GAP mit über 80 Prozent der Mittel nur mit schwachen Umweltzielen versehen und ohne Erfolgskontrolle pauschal an die Flächen gebunden sind, und dass ein großer Teil der Mittel am Ende nur wenigen Betrieben zugutekommt.

 **Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist weit vom postulierten Green Deal entfernt**

Der neue Europäische Green Deal sollte hier eine Wende bringen. Mit der „Farm to Fork“-Strategie als wichtigem Bestandteil soll u. a. der Weg hin

zu mehr Klimaneutralität und einem höheren Schutzniveau im Biodiversitäts- und Naturschutz eingeleitet werden. Die ambitionierten Vorschläge setzen dabei auf die Mitwirkung aller Akteure nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Doch die Richtungsänderung in der GAP ist bisher nicht eingetreten. Die Ende Oktober 2020 verabschiedeten Beschlüsse folgen eher einem „Ein Schritt vor – zwei Schritte zurück“. Viele Einzelregelungen stehen einer notwendigen Umkehr diametral entgegen. Schon der Vorschlag der EU-Kommission war angesichts der großen Herausforderungen in der Landwirtschaft und der ärmlichen Performance der bisherigen GAP, die auch vom Europäischen Rechnungshof als ineffektiv kritisiert worden war, eine Enttäuschung. Durch die Verhandlungen im Rat und den Abstimmungen mit dem EU-Parlament wurde dann letztlich lediglich ein „Weiter so“ beschlossen. Die auf Flächen bezogene 1. Säule

der GAP macht auch weiterhin den Löwenanteil der EU-Agrarfinanzierung aus. Eine Stärkung der Umwelt- und Klimaziele der 2. Säule der GAP bleibt aus. Dass die Mittel der 1. Säule nunmehr zu 30% an sogenannte „Eco-Schemes“ gebunden sind, verschleiert, dass die Maßnahmen sehr schwach sind und auf Freiwilligkeit beruhen. Von Erfolgskontrolle keine Spur. Der Vorschlag, 10% der Flächen für Artenvielfalt aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen, wird nur als „Anregung“ formuliert. Es gibt weder Ziele zur weiteren Reduktion des Pestizid- und Düngemiteleintrags, noch gibt es Ziele zur Ausweitung des Ökolandbaus. Die Pariser Klimaziele werden zwar in die GAP aufgenommen, doch die Zielfestlegung einer konkreten Emissionsreduktion (30% bis 2027) wurde abgelehnt. Es wird zudem hinsichtlich der Ausgestaltung der Programme viel Entscheidungsspielraum auf die Mitgliedstaaten verlagert. Hier steht zu befürchten, dass der

Schutz der heimischen Landwirtschaft aus Wettbewerbsgründen eine weitere andauernde Abschwächung der Umweltstandards nach sich zieht.

Dass die deutsche Landwirtschaftsministerin in der jetzt beschlossenen GAP einen „Systemwechsel“ sieht, ist Ergebnis symbolischer Politik. Dass die Interessenvertreter aus der Landwirtschaft die erreichten Kompromisse begrüßen, zeigt einmal mehr, dass es ihnen vor allem um die Interessen der großen Industrieproduzenten und reichen Landbesitzer geht. Ob im Zuge der Umsetzung der GAP in Deutschland die nunmehr größeren Spielräume für eine Richtungsänderung genutzt werden, kann angesichts der Dominanz der Partikularinteressen durchaus bezweifelt werden. Immerhin bestehen Hoffnungen, dass sich dieses Bild längerfristig verändert.

Das für eine Umgestaltung der GAP entscheidende Prinzip müsste vielmehr jetzt schon lauten: „Öffentliches Geld

LITERATUR

- CIDSE (2021): The Wailing of God's Creatures. A Report by Laudato Si' Research Institute for CIDSE, CAFOD and GCCM on the Current Biodiversity Crisis, Brüssel, 15. März 2021.
- Deutsche Bischofskonferenz (2021): Vom Wert der Vielfalt. Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung, *im Erscheinen*.
- Hallmann, C. u. a. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas, in: *PLOS ONE* 12(10) (2017), <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>
- Mace, G. M./Barrett, M./Burgess, N. D./Cornell, S. E./Freeman, R., et al. (2018): Aiming higher to bend the curve of biodiversity loss, *Nature Sustainability* 1: 448–451.
- MA (2005): Millennium Ecosystem Assessment, Ecosystems and Human Well-Being – Synthesis. Washington, D. C.
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020): Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun? Diskussion Nr. 24, Halle (Saale).
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020a): Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun? Dokumentationsband zu Diskussion Nr. 24, Halle (Saale).
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2020): Biodiversität und Management von Agrarlandschaften – Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Halle (Saale).
- Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen: Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Hrsg. von C. v. Haaren und C. Albert, Leipzig: Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ.
- IPBES (2019): International Platform on Biodiversity and Ecosystem Services: Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. https://ipbes.net/sites/default/files/ipbes_7_10_add.1_en_1.pdf. Zugriff 10.4.2020
- Pe'er, G. et al. (2019): EU Common Agricultural Policy (CAP): reform will not address societal demands, *Science* 365, 349–351.
- Pe'er, G. et al. (2020): Action needed for the EU Common Agricultural Policy to address sustainability challenges, *People & Nature*, Vol. 2, 305–316 <https://doi.org/10.1002/pan3.10080>
- Steffen, W./Rockström, J./Cornell, S. E./Fetzner, I., et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet, *Science* 347, 6223.



für öffentliche Leistungen“. Die Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsleistungen beziehen sich auf Maßnahmen wie Anbaufolgen, Bodenbedeckung, Art der Bewirtschaftung, Verhinderung von Fragmentierung, Randstreifen, Hecken, unterschiedliche Formen der Wiesenmahd und vieles andere mehr und müssten konsequent gefördert werden.

Fleischkonsum: Auch jeder Einzelne kann einen Beitrag leisten

Doch ein Paradigmenwechsel braucht mehr als nur die GAP. Es ist entscheidend, die Stellschrauben im Agrar- und Ernährungssystem *insgesamt* – über die Wertschöpfungskette hinweg – den neuen, auf ökologischen Leistungen bezogenen Zielsetzungen anzupassen. Dies weist auch auf die Rolle des Handels und der Endverbraucher hin, die beide ebenfalls Beiträge zur Übernahme von Verantwortung leisten müssen. Der Handel ist „*gatekeeper*“ bei der Distribution von Waren und Informationen in der Lieferkette. Er entscheidet über die Aufnahme von Waren in die Regale. Er kann damit entscheidend dazu beitragen, dass ein Wertewandel in der angesprochenen Richtung eintritt, etwa durch die stärkere Berücksichtigung von regionalen oder ökologisch hergestellten Produkten, durch sein Einkaufsverhalten oder durch die Kennzeichnung und Platzierung der Ware. Aber auch die Konsumenten können und müssen Verantwortung tragen, und auch für sie gibt es Ansatzpunkte für Handeln. Hier sei v. a. auf die Vermeidung der Verschwendung von Lebensmitteln sowie die oben angesprochene Reduktion eines übermäßigen Konsums tierischer Produkte hingewiesen.

KURZBIOGRAPHIE

Dr. Bernd Hansjürgens, geb. 1961, ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Umweltökonomie an der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg und Leiter des Themenbereichs Umwelt und Gesellschaft am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ in Leipzig. Von 2012–2018 leitete er das Vorhaben „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“, an dem mehrere hundert Wissenschaftler und Experten beteiligt waren. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe der Leopoldina zur Biodiversitätskrise, des Expertengremiums des BMBF (Bundesministeriums für Bildung und Forschung) zur Artenvielfalt in Deutschland sowie der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) der Deutschen Bischofskonferenz. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit der Bewertung und Inwertsetzung von Naturkapital, der Analyse von Konflikten im Umweltschutz sowie Instrumenten und Governanceansätzen zur Erhaltung von Biodiversität und Ökosystemleistungen.

Veröffentlichungen: Hansjürgens, B./Lienkamp, A./Möckel, S. (2018): Justifying Soil Protection and Sustainable Soil Management: Creation-Ethical, Legal and Economic Considerations, in: Sustainability, 10, auf: <https://www.mdpi.com/2071-1050/10/10/3807>; Pe'er, G./Zinngrebe, Y./Moreira, F./Müller, R./Sirami, C./Passoni, G./Clough, D./Bontzorlos, V., Bezák, P., Möckel, S., Bonn, A., Hansjürgens, B., Lomba, A., Schindler, S., Schleyer, C./Schmidt, J./Lakner, S. (2019): EU Common Agricultural Policy (CAP): reform will not address societal demands, Science 365, 349–351; Hansjürgens, B./Schröter-Schlaack, C./Settele, J. (2019): Zur ökonomischen Bedeutung der Insekten und ihrer Funktionen, Natur und Landschaft, 94. Jg., 230–234.

Insgesamt wird es daher für einen nachhaltigen Biodiversitätsschutz in der Landwirtschaft darauf ankommen, politisch einen Dreiklang herzustellen, der auf ambitionierter Regulierung, veränderten Anreizstrukturen und sich wandelnden Konsumstrukturen abzielt.

Fazit

- Die globale Biodiversitätskrise weist auf die Vernichtung unserer Lebensgrundlagen hin, wie sie in der Geschichte der Menschheit noch nie zuvor mit einer solchen Geschwindigkeit beobachtbar war.
- Als Hauptursache des Biodiversitätsverlustes sind veränderte Formen der Landnutzung und die in-

tensive industrielle Landwirtschaft mit ihrem hohen Einsatz an Nährstoffen und Pestiziden anzusehen. Angetrieben werden diese Prozesse u. a. durch den übermäßigen Fleischkonsum in den Industrieländern.

- Um den Biodiversitätsverlust zu stoppen, muss die landwirtschaftliche Wertschöpfung auf eine neue Grundlage gestellt werden.
- Dies erfordert einen Systemwechsel, der neue Rahmensetzungen durch Regulierung der Produktion, veränderte Anreizstrukturen für landwirtschaftliche Tätigkeit und verringerten Fleischkonsum auf Seiten der Konsumenten schafft.

Genome Editing als Herausforderung für die christliche Sozialethik



Die neuen Verfahren des *Genome Editing* stellen einen qualitativen und quantitativen Sprung in der Pflanzenzüchtung dar. Gewünschte Veränderungen in Pflanzen können erheblich schneller und mit vermeintlich höherer Präzision erreicht werden. Für ihre Befürworter stellt dies ein Hauptargument zu ihrer Nutzung dar, da sie sich Verbesserungen für die Ernährungssicherung und den Umweltschutz versprechen. Kritikern geben die Schnelligkeit und die mögliche Eingriffstiefe der Verfahren Anlass zu Vorsicht und Sorge. Der Diskurs um die neuen Techniken und deren rechtliche Bewertung und Regulierung wird je nach Interessenslage extrem divergent geführt. Diese schwierige Gemengelage aus Interessen und die Komplexität der Fragestellung stellt auch die Christliche Sozialethik vor eine Herausforderung. Allerdings kann sie durch ihr spezifisches Fachprofil auch wichtige Beiträge zu diesem Diskurs liefern.



Sebastian Kistler

Entwicklungslinien in der Pflanzenzucht

Schon mit dem Sesshaftwerden des Menschen vor rund 12.000 Jahren kann von einer Domestizierung von Pflanzen und Tieren ausgegangen werden. Durch die Auswahl besonders ertragreicher Pflanzen machten sich die klassischen Züchtungsmethoden das Auftreten natürlicher Mutationen schon sehr früh zu Nutze oder kombinierten bei Kreuzungen das gesamte Erbgut verschiedener Arten miteinander. Sowohl die Erträge und der Geschmack als auch die allgemeine Performanz der Pflanzen auf dem Feld konnten dadurch verbessert werden. Diese zeitaufwendige Auswahlzucht war bis ins 20. Jahrhundert hinein prägend. Die Forschungen des Augustinermonchs und Naturforschers Gregor Johann Mendel (1822–1884) und seine Kreuzungsgenetik machten eine systematischere Züchtung, die auf eine Selektion definierter Merkmale zielte, möglich. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts setzte sich die klassische Mutagenesezüchtung durch, die durch die Behandlung mit ionisierender Strahlung

oder chemischen Mutagenen eine größere Anzahl von Mutationen hervorruft. Es handelt sich um eine „ungezielte Mutagenesezüchtung“, bei der sehr viele zufällige Mutationen auftreten. Durch zeitaufwendige Selektionen und Rückkreuzungen können daraus gewünschte Merkmale isoliert und die zahlreichen störenden Mutationen (sog. „Off-target-Mutationen“) entfernt werden. „In welche der heute angebauten Kulturpflanzen diese mutagenisierten Linien eingekreuzt sind, lässt sich nicht mehr vollständig nachvollziehen.“ (Leopoldina 2019, 9)

Die klassische Gentechnik erlaubte es nach 1980, mit rekombinanter DNA isolierte arteigene oder artfremde Gene auf die gezüchteten Pflanzen zu übertragen. Im Fokus stand häufig, durch die Übertragung bakterieller Gene Insektenresistenzen oder Herbizidtoleranzen zu erzeugen. Bei diesen Methoden können jedoch der Einbauort des artfremden Transgens in die DNA der Empfängerpflanze, die Vollständigkeit des übertragenen Gens oder die

Anzahl der Kopien davon nicht vorherbestimmt werden. Ab Ende des 20. Jahrhunderts konnten durch molekulargenetische Analysemethoden wie die DNA-Sequenzierung Genkarten von relevanten Regionen im Genom erstellt werden und damit die Grundlage für die neuen molekular-



Die Anwendung gentechnischer Verfahren in der Pflanzenzucht hat sich zu einem der technologischen Leitkonflikte der Gegenwart entwickelt

biologischen Pflanzenzüchtungstechnologien (New Plant Breeding Techniques, NPBT) gelegt werden (vgl. Leopoldina 2019, 2–3; Kellermann 2020, 15–22). Die Grüne Gentechnik, auch Agro-Gentechnik genannt, also die Anwendung gentechnischer Verfahren in der Pflanzenzucht, hat sich zu einem der technologischen Leitkonflikte der Gegenwart entwickelt.

Genome Editing

Unter dem Begriff „Genomeditierung“ bzw. dem englischen Begriff *Genome Editing* werden neue molekularbiologische Pflanzenzüchtungstechnologien zusammengefasst, die Änderungen der Nukleotidsequenz (Nukleotide sind Bausteinen von Nukleinsäuren, wie DNA oder RNA) des Genoms von Organismen unter Ausnutzung der zelleigenen Reparatursysteme gerichtet und gezielt herbeiführen können. Voraussetzung dafür ist, dass die mit bestimmten Eigenschaften verbundene Zielsequenz im DNA-Strang der Pflanze bekannt ist. Zum einen sind das Verfahren, die zielgerichtete kleine Mutationen im Genstrang hervorrufen können, ohne dass eine Durchtrennung des DNA-Strangs oder der Einbau fremder DNA ins Genom notwendig ist: Bei der Oligonukleotid-gerichteten Mutagenese (ODM) wird ein kurzer künstlich veränderter DNA-Abschnitt, der sich von der Zielsequenz unterscheidet, genutzt, um an einer bestimmten Stelle im DNA-Strang eine Fehlpaarung zwischen Oligonukleotid und der genomischen DNA zu erzeugen, die dann vom zelleigenen Reparatursystem repariert wird, wobei es zu den erwünschten Mutationen kommen kann. Zum anderen sind es Verfahren, die auch als „zielgerichtete Genschere“ (*side-directed nucleases*, SDN) bezeichnet werden. Bei dem Verfahren TALENs wird die Genschere als reiner Proteinkomplex und bei CRISPR/Cas9 als Protein-RNA-Komplex in die Zellen eingebracht. Für die Erforschung des CRISPR/Cas9-Systems wurden die in Berlin arbeitende Mikrobiologin Emmanuelle Charpentier und die US-Molekularbiologin Jennifer Doudna 2020 mit dem Nobelpreis für Chemie ausgezeichnet.

Der Molekülkomplex CRISPR/Cas spielt eigentlich in der Immunantwort von Bakterien gegen Viren eine Rolle. Den technischen Durchbruch brachte die Entdeckung, dass dieser Prozess in Verbindung mit synthetischen CRISPR-Komponenten auch in der Biotechno-


logie genutzt werden kann. Die CRISPR-RNA passt genau zu der Stelle im pflanzlichen Genstrang, die verändert werden soll, und kann diese daher lokalisieren. Die Cas-Nuklease schneidet an dieser Stelle den DNA-Strang. Genetische Veränderungen an dieser Stelle können bei TALENs und CRISPR/Cas9 durch unterschiedliche Verfahren erreicht werden. Es werden drei Typen unterschieden:

- Bei Typ SDN-1 wird der Bruch im Genstrang durch den zelleigenen DNA-Reparaturmechanismus repariert, wobei am Strangbruch zufällige Substitutionen (Auswechseln), Deletionen (Entfernen) oder Insertionen (Einfügen) von Nukleotiden erfolgen können.
- Bei SDN-2 werden zusätzlich zur Genschere künstliche DNA-Fragmente, die sich von der Zielsequenz nur in einem oder wenigen Nukleotiden unterscheiden und als Reparatur-Matrize fungieren, in die Zellen eingebracht, die wiederum über die zelleigenen Reparatursysteme in das Genom eingebaut werden können und somit kleine Modifikationen integrieren.
- Genomeditierung nach dem Typ SDN-3 bringt neben der Genschere fremde DNA-Fragmente in die Zellen ein, die aus einem bis zu mehreren tausend Nukleotiden bestehen können und bei der Reparatur des Strangbruchs in das Genom eingebaut werden können.

Die Genschere selbst wird bei allen drei Typen nach kurzer Zeit in den Zellen abgebaut. Im Unterschied zu Pflanzenzüchtungsmethoden, die natürliche Mutationen durch konventionelle Züchtung erreichen oder durch Mutagenese erzwingen, zeichnen sich die *New Plant Breeding Techniques* (NPBT) dadurch aus, dass sie erheblich schneller, präziser und kosteneffizienter gewünschte Veränderungen in Pflanzen hervorrufen können. Befürworter der

NPBT betonen, dass es dabei zu erheblich weniger Off-target-Mutationen kommt als bei der klassischen Mutagenese. Die durch *Genome Editing*-Verfahren erzeugten genetischen Veränderungen in den Linien und Sorten lassen sich häufig nicht von den Veränderungen in den Pflanzen unterscheiden, die durch konventionelle Züchtung oder Mutagenesezüchtung gewonnen wurden. Insbesondere das CRISPR/Cas-Verfahren hat nach 2012 zu einer sehr starken Zunahme von Studien und Anwendungen geführt (vgl. Leopoldina et al. 2019, 9–14; www.dialog-gea.de; BVL 2018).

Genome Editing-Verfahren, insbesondere CRISPR/Cas, können theoretisch nicht nur in der Pflanzenzucht, sondern in allen Domänen des Lebens eingesetzt werden, also auch bei Viren, Mikroben, Tieren und beim Menschen. Zum Beispiel ist es US-Forschern bereits im Herbst 2020 gelungen, mit CRISPR/Cas9 einen Schnelltest zum Nachweis von SARS-CoV-2 zu ent-

 *Genome Editing*-Verfahren können theoretisch nicht nur in der Pflanzenzucht, sondern in allen Domänen des Lebens eingesetzt werden

wickeln (vgl. www.aerzteblatt.de). Wie insbesondere bei der Genomeditierung nach Typ SDN-3 deutlich geworden ist, können auch komplexere synthetische Gene, die in der Natur so nicht vorkommen, in die Zellen eingebaut werden. Bei den sog. *Gene Drives* werden die eingebauten Eigenschaften vererbt und können sich ausbreiten. Dadurch können zum Beispiel wilde Populationen durch die Einführung genetisch bedingter Sterilität dezimiert werden (vgl. BfN 2017, 2).



Europäisches Recht

Der geltende europäische Rechtsrahmen für den Umgang mit *genetisch veränderten Organismen* (GVO) hat den Umwelt- und Gesundheitsschutz zum Ziel. Die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG vom 12. März 2001 hat die Richtlinie 90/220/EWG vom 23.04.1990 abgelöst und regelt die absichtliche Freisetzung von GMO in die Umwelt, z.B. für Freilandversuche, und das Inverkehrbringen zur Vermarktung. Der darin enthaltenen Definition von GMO und den damit einhergehenden Ansichten zur Regulierung kommt eine besondere Bedeutung zu. Als GMO gilt demnach „ein Organismus mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist“ (Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG, Art. 2 Nr. 2). Aus dem Wortlaut der zitierten Definition lässt sich nicht eindeutig erkennen, ob sich die angesprochenen Veränderungen auf das Produkt oder die Verfahren beziehen. Allerdings wird die Definition im Anschluss durch den Verweis auf Listen im Anhang präzisiert, in denen verschiedene Verfahren von genetischen Veränderungen aufgeführt werden. Das legt die Interpretation nahe, dass auch die Definition von GMO auf Veränderungen durch Prozesse abzielt. Wichtig ist, dass Art. 3, Abs. 1 der Freisetzungsrichtlinie eine Ausnahmeregelung für Organismen vorsieht, die mit den im Anhang 1 B aufgeführten gentechnischen Verfahren der Mutagenese oder Zellfusion von Pflanzenzellen von Organismen, die mittels herkömmlicher Züchtungstechniken genetisches Material austauschen können, hergestellt wurden. Für diese Verfahren gelten die Regelungen der Freisetzungsrichtlinie also nicht. Der Erwägungsgrund 17 der Freisetzungsrichtlinie kann als Begründung dieser Ausnahmeregelung gesehen werden, da er diese für Or-

ganismen vorsieht, „die mit Techniken zur genetischen Veränderung gewonnen werden, die herkömmlich bei einer Reihe von Anwendungen angewandt wurden und seit langem als sicher gelten“.

Eine Schutzklausel in der Freisetzungsrichtlinie sieht vor, dass ein Mitgliedstaat der EU auf der Grundlage zusätzlicher Informationen und daraus folgenden Neubewertungen den Einsatz oder Verkauf dieses GMO vo-



Nach Europäischem Recht dürfen EU-Staaten den Einsatz oder Verkauf genetisch veränderter Organismen auf ihrem Gebiet einschränken

rübergehend auf seinem Hoheitsgebiet einschränken kann (vgl. Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG, Art. 23). Die den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeiten, den Anbau von GMO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken, wurde durch die Richtlinie (EU) 2015/412, auch bekannt als *Option-Out-* oder *Opt-Out-*Richtlinie, um sozioökonomische Gründe erweitert.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich in seinem Urteil vom 25.07.2018 über die Rechtssache C-528/16 mit den „Verfahren/Methoden der gezielten

Deutsches Recht

Die rechtlichen Regelungen auf europäischer Ebene müssen nach bestimmten Maßgaben ins nationale Recht umgesetzt werden, was teilweise mit zeitlichen Verzögerungen passiert. In Deutschland wurden die ursprünglichen europäischen Richtlinien zur Regulierung der Gentechnik (90/219/EWG und 90/220/EWG), die unter anderem der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG vorausgingen, im Gesetz zur Regelung der Gentechnik, dem sog. „Gentechnikgesetz“ vom 20.06.1990 umgesetzt

Mutagenese [...], die seit dem Erlass der Richtlinie 2001/18 entstanden sind oder sich hauptsächlich entwickelt haben und deren Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit bislang noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden können“ (§ 47), beschäftigt. Nach Meinung des EuGH „könnten sich die mit dem Einsatz dieser neuen Verfahren/Methoden der Mutagenese verbundenen Risiken aber als vergleichbar mit den bei der Erzeugung und Verbreitung von GMO durch Transgenese auftretenden Risiken erweisen“ (§ 48), also als vergleichbar mit den gentechnischen Methoden für die Freisetzungsrichtlinie nach Anhang 1 A, Teil 1 ursprünglich Geltung hat. Als weitere Grundlagen für die Entscheidung werden genannt, dass die neuen Verfahren zur Pflanzenzüchtung „die Erzeugung genetisch veränderter Sorten in einem ungleich größeren Tempo und Ausmaß als bei der Anwendung herkömmlicher Methoden der Zufallsmutagenese ermöglicht“ (§ 48). Entsprechend kann Art. 3 Abs. 1 der Freisetzungsrichtlinie nicht so ausgelegt werden, dass die Ausnahme von den Regelungen auch für Organismen gelte, die mit Techniken der Genomeditierung gewonnen wurden (§ 51). Diese Schlussfolgerung entspreche dem Vorsorgeprinzip zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt (§ 52).

und seither durch mehrere Änderungen aktualisiert. Der von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes vom 28.11.2016 behandelt originär die Integration der *Opt-Out-*Richtlinie ins deutsche Gentechnikrecht. Sowohl die Freisetzungsrichtlinie als auch das EuGH-Urteil vom 25.07.2018 verweisen zur Begründung ihrer Beschlüsse auf das Vorsorgeprinzip. Dieses ist in Art. 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen



Union (AEuV) festgeschrieben. Diesem seit vielen Jahren für das europäische Umweltrecht grundlegenden Prinzip stellt der von der deutschen Bundesregierung eingebrachten Gesetzesentwurf vom 28.11.2016 relativ unvermittelt ein nicht näher definiertes Innovationsprinzip gegenüber:

„Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch bei der Freisetzung und dem Inverkehrbringen von Organismen, die mittels neuer Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas9 erzeugt worden sind, unter Zugrundelegung des Vorsorgeprinzips und des Innovationsprinzips ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet wird.“ (Entwurf eines Vierten Gesetzes

zur Änderung des Gentechnikgesetzes, Allgemeiner Teil, I)

Der Deutsche Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 16.12.2016 über diesen Gesetzesentwurf enttäuscht gezeigt, umfangreiche Nachbesserungen verlangt und die abweichende Ansicht kundgetan, dass „dem Vorsorgeprinzip im Umgang mit den neuen Gentechniken oberste Priorität eingeräumt werden sollte. Dessen Gleichsetzung mit einem nicht näher definierten Innovationsprinzip wird abgelehnt.“ (Stellungnahme des Bundesrates, § 16) Der Gesetzesentwurf wurde nicht verabschiedet.

handel, internationale Saatgutkonzerne und Pflanzenzüchterverbände) sich mehr Offenheit für die NPBT und deren Zulassung erhoffen, während die Biolandwirtschaftsverbände, deren Handels- und Vertriebsstrukturen und vor allem die Umweltverbände große Gefahren in den genomeditierten Pflanzen sehen.

Gemeinsam haben sich 20 Vertreter aus der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft in einer *Verbändestellungnahme zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu neuen Züchtungsmethoden* positioniert. Sie kritisieren grundsätzlich die Einordnung als GVO und die Regulierung unter der Freisetzungsrichtlinie, in der eine Differenzierung der Art der genetischen Veränderung in den Pflanzen nicht vorgesehen sei, weil „mit Hilfe der neuen Verfahren gerade auch solche Pflanzen erzeugt werden, die sich von natürlich entstandenen oder durch klassische Kreuzung gezüchtete Sorten nicht unterscheiden“ (DBV et al. 2019, 1). Aus diesem Grund sehen sie erhebliche Probleme für die Zulassungsverfahren, Überwachung, Kontrolle, Rückverfolgbarkeit und rechtssichere Einfuhr solcher Pflanzen, zumal die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft eng in internationale Warenströme eingebunden ist und genomeditierte Pflanzen in einigen außereuropäischen Ländern nicht als GVO gelten und deshalb auch nicht als solche gekennzeichnet werden müssen. Die Agrarbranche in Deutschland werde „vom wissenschaftlichen Fortschritt durch die Anwendung der neuen Züchtungsmethoden ausgeschlossen“ und das führe „zu einem Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Regionen mit innovationsfreundlicheren gesetzlichen Rahmenbedingungen“ (BDP et al. 2019, 2). In einer weiteren gemeinsamen Pressemitteilung von nun 23 Akteuren in ähnlicher Zusammensetzung wird Thorsten Tiedermann als Vorsitzender des ackerbaulichen Interessensverband Grain Club zitiert:

Kritik aus der Wissenschaft

Die Kritik der Wissenschaftsverbände setzt vor allem an dem Urteil des EuGH vom 25.07.2018 an. Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. haben sich in ihrer gemeinsamen Stellungnahme *Wege zu einer wissenschaftlich begründeten, differenzierten Regulierung genomeditierter Pflanzen in der EU* von 2019 besonders prominent geäußert. Im Zentrum ihrer Kritik steht zum einen die pauschale rechtliche Einstufung von durch Genomeditierungsverfahren erzeugten Nutzpflanzen als GVO, welche weder die Art der genetischen Veränderung in den genomeditierten Organismen, noch die Überlegungen, ob diese auch durch konventionelle Züch-

tungsmethoden hätten entstehen können oder ob der Ursprung der genetischen Veränderung identifiziert werden kann, berücksichtigt. Darüber hinaus lehnen sie den vorrangig verfahrensbezogenen Ansatz der europäischen Rechtsprechung aufgrund von Wissenschaftsferne als nicht mehr rational begründbar ab. „Denn potentielle Risiken können nur von den veränderten Eigenschaften des Organismus als Produkt der Züchtung und nicht vom verwendeten Verfahren ausgehen.“ (Leopoldina et al. 2019, 3) Die Studie verweist auf die Bekanntheit von weltweit über 100 (potenziell) marktfähigen genomeditierten Nutzpflanzen, welche „Vorteile für die Ernährung sowie für eine produktive, pestizidarme und ressourcenschonende Landwirtschaft aufweisen“ (Leopoldina et al. 2019, 3).


Kritik von Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltverbänden

Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltverbände sind Interessensverbände, die den Interessen der Gruppen, die sie repräsentieren in besonderer Weise verpflichtet sind. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Po-

sitionen sich zwischen den Verbänden stark unterscheiden. Grob zusammengefasst kann gesagt werden, dass die produktions-, export- und technikorientierten Organisationen der Agrarwirtschaft (Bauernverbände, Agrar-

„Durch Nutzung innovativer Züchtungstechnologien hätte Europa dagegen die Chance, Maßstäbe für Nachhaltigkeit zu setzen. So könnte unsere Landwirtschaft effektiver klimatische Ertragsrisiken mindern, Ressourcen schonen sowie die Biodiversität fördern“ (Grain Club et al. 2020, 1).

Biolandwirtschaftsverbände und Umweltverbände schätzen die Situation völlig anders ein. In einem direkt an die Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner gerichteten Verbändebrief begrüßen neun Biolandwirtschafts- und Umweltverbände die Einordnung von genomeditierten Pflanzen als GVO und unter die Freisetzungsrichtlinie durch das Urteil des EuGH vom 25.07.2018 und beklagen eine nicht in allen EU-Mitgliedstaaten einheitliche Umsetzung. Sie verweisen auf einen EU-Bericht vom 26.03.2019, nach dem genomeditierte Produkte nachweisbar sind, wenn „Vorkenntnisse über die veränderte Genomsequenz, ein validiertes Nachweisverfahren [...] und zertifizierte Referenzmaterialien vor-

 Die deutschen Umweltverbände haben gerade durch ihre Kritik an Grüner Gentechnik großen Einfluss in der Zivilgesellschaft

handen sind“ (ABL 2019, 2). Zudem wiesen neue Studien darauf hin, dass es möglich sei, auch für unbekannte Produkte Nachweismethoden zu entwickeln. Der deutsche Bio-Spitzenverband Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft legt seinen Fokus auf die Wahlfreiheit der Bauern und Verbraucher. Nachdem für das Label „Bio“ der Einsatz von Gentechnik verboten ist, könnte die Freisetzung von Pflanzen, deren gentechnikrechtlicher Status auf EU-Ebene nicht abschließend geklärt ist, existenzbedrohend für Biobauern und deren Vertriebsstrukturen sein (vgl. BOLW 2017).

Die deutschen Umweltverbände haben gerade durch ihre Kritik an Grüner Gentechnik großen Einfluss in der Zivilgesellschaft. Da sie genomeditierte Pflanzen klar als GVO betrachten, können auch alle anderen Argumente gegen die Grüne Gentechnik im Diskurs angeführt werden. Besonders wichtig sind dabei die Thesen, dass Agro-Gentechnik keine Fortsetzung herkömmlicher Züchtung mit modernen Mitteln sei, weil GVO im Gegensatz zu Pflanzen aus klassischer Züchtung nicht die Bandbreite der genetischen Möglichkeiten einer Art ausschöpfen. Zum Beispiel gegen Klimastress würden Anbaupraktiken, die auf Vielfalt und eine ausreichende Versorgung des Bodens mit Nährstoffen setzen, besser helfen, als vereinfachte Anbausysteme mit GVO. Die Herbizidtoleranz und In-

Kirchliche Kritik


Die Umweltenzyklika *Laudato si'* reflektiert noch nicht die spezifischen Merkmale von *Genome Editing*. Jedoch äußert sich Papst Franziskus in einem kurzen Abschnitt zur Grünen Gentechnik. Er zitiert dazu die Ansprache von Papst Johannes Paul II. an der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften vom 03.10.1981:

„Er erklärte, dass die Kirche den Beitrag schätze, der sich aus dem Studium und der Anwendung der Molekularbiologie ergibt [...], die durch andere Disziplinen wie die Genetik und ihre technologische Anwendung in der Landwirtschaft und Industrie [...] ergänzt wird“, sagte aber auch, dass dies nicht einer ‚undifferenzierte[n] genetische[n] Manipulation‘ Raum geben darf, welche die negativen Auswirkungen dieser Eingriffe leugnet“ (LS 131).

Dementsprechend sollte in einem die Risiken und Folgen nicht vernachlässigenden Rahmen „jede Überlegung in Bezug auf das menschliche Eingreifen in die Pflanzen- und Tierwelt – das

sektenresistenz genetisch veränderter Pflanzen könne schon nach wenigen Jahren zur Entstehung herbizidresistenter Unkräuter und pestizidresistenter Schädlinge führen. Grüne Gentechnik zementierte das industrielle Landwirtschaftsmodell, dem es auch bisher nicht gelungen sei, ihre Versprechen zur Ernährung der Weltbevölkerung einzulösen. Oft wird genetisch verändertes Saatgut zusammen mit dazu passenden Pflanzenschutzmitteln verkauft und durch Patente geschützt. Deshalb seien „Gen-Pflanzen [...] nicht nur eine ineffektive Art von Innovation, sie sind auch für Innovationen selbst hinderlich. Dies ist auf Rechte des geistigen Eigentums zurückzuführen, die sich im Besitz einer Handvoll multinationaler Konzerne befinden“ (Greenpeace 2015, 3; vgl. auch BUND 2010).

heute von der Biotechnologie erzeugte genetische Veränderungen mit einschließt – stattfinden, um die Möglichkeiten zu nutzen, die in der materiellen Wirklichkeit vorhanden sind“ (LS 132). Allerdings sei es „schwierig, ein allgemeines Urteil über die Entwicklungen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren (GMO) im Bereich der Medizin oder der Weide- und Landwirtschaft zu fällen, da

 Papst Franziskus warnt vor einer exzessiven Anwendung der Gentechnik

sie untereinander sehr verschieden sein können und unterschiedliche Betrachtungen erfordern“ (LS 133). Der Papst gibt zu bedenken, dass sich die „Risiken nicht immer auf die Technik selbst, sondern auf ihre unangemessene oder exzessive Anwendung“ (LS 133) beziehen und dass es durch die Einführung des Anbaus gentechnisch veränderter Getreidesorten schon zu großen sozialen Ungerechtigkeiten gekommen sei.

Zudem könne die Ausdehnung der Reichweite des Ausbaus komplexe Ökosysteme zerstören, die Produktionsvielfalt mindern und regionale Wirtschaften durch Oligopolbildung beschädigen. Vor allem sterile Getreideformen, die die Bauern jährlich neu zum Kauf des Saatgutes zwingt, schaffe Abhängigkeiten (vgl. LS 134). Er betont, dass auch die Natur genetische Veränderungen von selbst hervorbringe, allerdings in dieser die „Prozesse in einem langsamen Rhythmus, der nicht vergleichbar ist mit der Geschwindigkeit, die von den aktuellen technologischen Fortschritten auferlegt wird“ (LS 133).

Eine gemeinsame Stellungnahme des Rates der EKD und des Kommissariats der deutschen Bischöfe zum Entwurf des Vierten Gesetzes

zur Änderung des Gentechnikgesetzes vom 02.02.2017 bringt das Interesse der Kirchen zum Ausdruck, sich für eine Gestaltung der Gentechnik-Gesetzgebung einzusetzen, „die dem Schutz von Mensch und Umwelt Vorrang einräumt und den Anforderungen des Vorsorgeprinzips gerecht wird“ (EKD 2017, 1). Neben einigen gesetzesspezifischen Anmerkungen ist die Kritik an der Passage, die dem Vorsorgeprinzip ein nicht näher definiertes Innovationsprinzip zur Seite stellt, und der Verweis in einer Fußnote auf die Definition des Vorsorgeprinzips in der Veröffentlichung des Sekretariats der Deutschen Bischöfe *Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit* interessant, da diese gegenüber der

Formulierung des Vorsorgeprinzips in Art. 191 AEuV neue Aspekte miteinbringt. Demnach sei bei Entscheidungen unter Unsicherheit „aus der Sicht einer christlichen Verantwortungsethik der Vorrang der schlechtesten, gerade noch plausiblen Prognose“ (DBK 2007, 43) der Vorrang zu geben.

Genome Editing als Herausforderung für die Christliche Sozialethik

In der Betrachtung der Rechtstexte, der Stellungnahmen von Bundesministerien, Wissenschafts-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltverbänden wird deutlich, dass alle innerhalb einer jeweiligen fachlichen oder interessens-

LITERATUR

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (ABL) (2019): Verbändebrief anlässlich des EU-Verbraucherrates am 24. Oktober 2019. Umsetzung der Richtlinie 2001/18 im Hinblick auf neue Gentechnik-Verfahren vom 21.10.2019.
- BUND (2010): Keine Gentechnik auf dem Acker und dem Teller, Berlin.
- Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BOLW) (2017): BÖLW-Statement zum BMEL-Dialog zu neuartigen Gentechniken. Gentechnik-Verfahren auch als Gentechnik bewerten und regulieren. Pressemitteilung vom 25.04.2017.
- Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) et al. (2019): Verbändestellungnahme zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu neuen Züchtungsmethoden.
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V.; Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG); Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. (Hg.) (2019): Wege zu einer wissenschaftlich begründeten, differenzierten Regulierung genomeditierter Pflanzen in der EU, Halle (Saale).
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) (2019): Benötigt das Vorsorgeprinzip eine Ergänzung? Ethische Überlegungen zum „Innovationsprinzip“, Bern.
- EKD; Kommissariat der deutschen Bischöfe (2017): Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes.
- Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (2016): Stellungnahme zum Thema „Innovation als Impulsgeber für neue Geschäftsmodelle“, Sondierungsstellungnahme vom 19.08.2016.
- Grain Club et al. (2020): Gemeinsame Pressemitteilung vom 22.07.2020. Europa will Nachhaltigkeitsweltmeister werden – ohne Innovationen geht es nicht! Anpassung der Rechtsgrundlage für Anwendung neuer Züchtungstechniken dringend geboten.
- Greenpeace (2015): Zwei Jahrzehnte des Versagens. Die gebrochenen Versprechen der Agro-Gentechnik, Hamburg.
- Kellermann, Kim (2020): Die Zukunft der Landwirtschaft. Konventioneller, gentechnikbasierter und ökologischer Landbau im umfassenden Vergleich, Wiesbaden.
- Sekretariat der Deutschen Bischöfe (2007): Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit 2. aktualisierte Auflage, Bonn.
- <https://www.dialog-gea.de/de/themen/inhalte/2017-07-10-mega-crispr-finger-die-techniken-des-genome-editings> (letzter Zugriff: 03.12.2020).
- <https://www.bfn.de/themen/agro-gentechnik/liste-aller-f-e-vorhaben/umsetzung-eines-nationales-anbauverbotes-fuer-gvo-opt-out.html> (letzter Zugriff: 31.03.2021).
- <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/117288/Genschere-CRISPR-erkennt-SARS-CoV-2-in-5-Minuten> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Die Rechtsquellen sind unter den im Text angegebenen Bezeichnungen allgemein zugänglich und werden hier nicht extra aufgeführt.



gruppenbedingten Eingrenzung stattfinden. Selbst die juristischen Texte sind an die jeweiligen Zuständigkeiten ihrer Institutionen gebunden. Es entspricht auch einer gewissen Verharmlosung der Tragweite und des Risikopotentials, das mit den Möglichkeiten von *Genome Editing* einhergeht, wenn zum Beispiel die Stellungnahme der deutschen Wissenschaftsverbände und der DFG die Möglichkeiten von *Gene Drives* in ihrer Beurteilung ausklammert und als „Spezialfälle“ (Leopoldina et al. 2019, 8) abtut. Es ist auffällig, dass fast alle Positionen ihren Gegenpositionen fehlende Wissenschaftlichkeit vorwerfen. Ähnlich proklamieren einige Befürworter genomeditierter Pflanzen diese als nachhaltig, weil sich mit ihnen sowohl Ertragssteigerungen als auch Umweltschutz durch einen geringeren Bedarf an Pflanzenschutzmitteln erreichen ließen. Vor allem die Umweltverbände hingegen verstehen unter Nachhaltigkeit den Verzicht auf Gentechnik und sehen die Lösung in einer konsequenteren Anwendung des Wissens von bereits vorhandenen Landwirtschaftsformen. Die größere Geschwindigkeit und Präzision von *Genome Editing*-Verfahren ist für die Befürworter ein Hauptargument für deren Einsatz, für Kritiker sind diese neuen technischen Möglichkeiten je-

doch gerade Anlass zu Vorsicht und Beunruhigung.

Die Fragen, die sich durch die neuen Pflanzenzüchtungsmethoden ergeben, fallen innerhalb der EU also ohnehin schon auf eine komplizierte Gemengelage verschiedener Interessen und teils verhärteter Fronten bezüglich des Anbaus genetisch veränderter Pflanzen. Innerhalb der demokratischen Strukturen der EU und ihrer Mitgliedsländer ist ein gerichtliches Urteil zu einem so divers geführten Diskurs, wie das des EuGH, nicht der geeignetste demokratische Ort für eine rechtliche Regelung, die die verschiedenen Interessen zusammenbringen könnte. Der demokratische Diskurs muss also weitergeführt werden. Innerhalb dieses Diskurses kommt der Christlichen Sozialethik eine hohe Relevanz zu, da sie von ihrem fachlichen Selbstverständnis her darum bemüht ist, möglichst viele Aspekte zu beachten und Diskurse nicht vorschnell interessensspezifisch abubrechen. Schon bei anderen sehr komplexen Themenbereichen, wie zum Beispiel dem Klimawandel, hat die CSE gezeigt, dass sie zu solchen Bewertungen fähig ist und Essentielles zur allgemeinswissenschaftlichen Deliberation beitragen kann. Indem sie als theologische Disziplin ihre Wertebasis offenlegt, sind ihre Argumente auch für religiös nicht

KURZBIOGRAPHIE

Sebastian Kistler, geb. 1981, Dr. theol., M.A. phil., ist seit 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter im vom BMBF geförderten Forschungsprojekt „Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel“ am Lehrstuhl für Christliche Sozialethik der LMU München; er war von 2010 bis 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Christliche Sozialethik an der Uni Augsburg; im Sommersemester 2021 vertritt er die Professur für Theologische Ethik an der Uni Passau.

musikalische Menschen nachvollziehbar und können dem allgemeinen Diskurs Orientierung geben. Zum Beispiel kann sie zur Klärung des Verständnisses und Verhältnisses des Vorsorgeprinzips und des Innovationsprinzips wichtige Aspekte beitragen.¹ Theologisch, wie auch schon in den Ausführungen zu *Laudato si'* angesprochen wurde, kann die CSE sowohl schöpfungstheologisch auf ein Verständnis der Naturnähe und Naturverfügbarkeit zurückgreifen als auch – mit einem eigenen Verständnis von Zukunftsprognosen und dem Wert des Verzichtens – dem Verständnis von Innovation eine Richtung geben.

¹ Vgl. hierzu das Forschungsprojekt „Vorsorge und Innovation als ethische Prinzipien der Bioökonomie“ am Lehrstuhl für Christliche Sozialethik und dem Institut Technik, Theologie und Naturwissenschaften (TTN) der LMU: https://www.kaththeol.uni-muenchen.de/lehrstuehle/christl_sozialethik/projekte/vorsorge-und-innovation/index.html.



Weiter wie bisher?

Interview zu Perspektiven einer zukunftsfähigen Landwirtschaft

Kein gesellschaftlicher Sektor hat sich in den vergangenen hundert Jahren so gewandelt wie die Landwirtschaft. Sowohl Ställe als auch Maschinen wurden immer größer, um mehr zu produzieren. Zwischen Konkurrenz auf dem Markt, Reformstau und Überproduktion fallen Tierwohl, Biodiversität und Klimaschutz oft aus dem Blick. So kann es nicht weitergehen, findet der Agrarökonom Alois Heißenhuber. Amosinternational hat mit ihm darüber gesprochen, wie eine Landwirtschaft der Zukunft aussehen kann.



Alois Heißenhuber

Amosinternational Zunächst ein grundsätzlicher Blick auf die Landwirtschaft: Vor 100 Jahren war Deutschland ein Agrarstaat. Heute ist nur noch gut ein Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Das Bild vom kleinen Bauernhof in romantischer Natur ist Vergangenheit. Wie würden Sie die deutsche Landwirtschaft und ihre gesellschaftliche Relevanz heute skizzieren?

Alois Heißenhuber: In der Tat ist die Zahl der Höfe und Beschäftigten drastisch gesunken. Das liegt daran, dass Arbeitsschritte, die früher auf dem Hof durchgeführt wurden, ausgelagert worden sind. Die Bedeutung des ganzen Sektors ist jedoch nicht mit der Zahl seiner Beschäftigten oder mit seinem Anteil am Bruttosozialprodukt zu beschreiben. Bei der Landwirtschaft kommt ein Punkt dazu, den andere Branchen – die vielleicht mehr Arbeitsplätze stellen – nicht in dem Maße haben: Die landwirtschaftliche Fläche umfasst etwa 50 Prozent der gesamten Fläche der Bundesrepublik. Landwirtschaft produziert nicht nur Nahrungsmittel, son-

dern auch Landschaft, oder, und auch deshalb steht sie in der Kritik, im negativen Sinne: „ausgeräumte“ Fluren. Ein weiterer Kritikpunkt dreht sich um die Frage: Wie gehen Landwirte mit Lebewesen um? Die Konflikte in der jüngsten Zeit entzündeten sich – die Coronapandemie hat es aufgedeckt – am Thema Tierwohl. Was die Wertschätzung von Tieren angeht, hat sich die Einstellung in den letzten Jahrzehnten geändert – besonders auch was die Haltung der Tiere sowie das Schlachten und das Essen von Tieren betrifft. Der sorgsame Umgang mit Tieren wird hierzulande den Landwirten entweder zugutegehalten oder sie werden kritisiert, wenn sie nicht anständig mit ihren Tieren umgehen.

Die gesellschaftliche Relevanz der deutschen Landwirtschaft ist heute – weil sie anders wahrgenommen wird – eher größer als früher, sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind viel größer als vor Jahrzehnten. Dadurch ist ihre Wirkung in der Öffentlichkeit eine andere: wenn man zum Beispiel in

den Nachrichten sieht, dass in einem Stall in Alt Tellin mehr als 50.000 Tiere verbrennen. Solche Bilder rufen Emotionen hervor. Da kommt in einem der Zorn hoch. Allerdings entsprach auch das Bild des romantischen kleinen Bauernhofs, wie es einige Lifestyle-Magazine verbreiten, nie der Realität. Als die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, entstanden keine schönen Bauernhöfe. Das waren oft extrem kleine Hofstellen, in denen teilweise das Elend zu Hause war. Die Landwirte mussten oft noch außerhalb des Hofes eine Arbeit finden, um überleben zu können.

Amosinternational Angesichts des hohen Rationalisierungsgrads der Landwirtschaft dürfte man eigentlich erwarten, dass es den Höfen gut geht. Die Realität sieht anders aus. Auf Demos machen die Bauern auf ihre existenzielle Not zum Teil rabiat aufmerksam. Die Branche hängt an den Agrarsubventionen. Was läuft schief in der gegenwärtigen Landwirtschaft? Wenn nicht die Bauern, wer profitiert von den aktuellen Strukturen?



Heißenhuber: In der Tat könnte man meinen, dass es den Bauern gut geht. Sie haben nicht mehr die schwere Arbeit wie früher. Und niemand trauert dieser Zeit hinterher. Nichtsdestotrotz gibt es eine Art „Tretmühleneffekt“: Der technische „Fortschritt“ entwickelt sich seit den 50er Jahren im rasanten Maß. Kaum hatte jemand einen größeren Schlepper, hatte der Bauer im Nachbarhof einen noch größeren. Dauernd galt es, den neuen Möglichkeiten hinterherzulaufen. Wir können von einem „Wachstumszwang“ sprechen: Wer sich dem verweigerte, wer bei seinen sieben Kühen stehen blieb, hat bloß ein müdes Lächeln bekommen. Wie in einer Tretmühle ging immer wieder die nächste Runde los. Und bei dem Punkt sind wir heute noch. Viele müssen dem Fortschritt regelrecht hinterherhecheln, um ein passables Einkommen zu erwirtschaften. Neulich erzählte mir jemand, er wolle einen Stall für 130.000 Masthähnchen bauen! Das Fleisch gibt es dann im Supermarkt für 2,70 Euro das Kilo. Das sind schwer vorstellbare Dimensionen. So kann es nicht weitergehen.



Wer sich dem Wachstumszwang verweigerte, hat bloß ein müdes Lächeln bekommen

Wer profitiert von einer solchen Situation? Wenn Fleisch so billig ist, haben davon natürlich die Verbraucher einen Vorteil – jedoch auf Kosten von Mensch, Tier und Umwelt. Das geht nur, indem Menschen und Natur ausgebeutet werden. Davon profitieren neben den Konsumenten noch einige wenige, wie die Inhaber großer Schlachthöfe. Das ist wie in anderen Branchen auch.

Amosinternational Auf der anderen Seite der existenziellen Not der Bauern stehen hohe Forderungen des Natur- und Umweltschutzes nach einer nachhaltigen Landwirtschaft. Gerade Bilder der Massentierhaltung oder die Sorge um die Artenvielfalt haben die Akzeptanz der Bauern

in der Bevölkerung sinken lassen. Gibt es Zusammenhänge zwischen der existenziellen Not der Bauern und mangelnder Nachhaltigkeit?

Heißenhuber: Es gibt meiner Meinung nach schon Zusammenhänge. Die Bauern werden vom Markt unter Druck gesetzt und versuchen alles Mögliche: Es wurden die Hecken beseitigt – was heute nicht mehr möglich ist, vermehrt nur noch Monokulturen angebaut, die kurzfristig mehr Geld brachten, möglichst viele Tiere im Stall untergebracht etc. Und in dieser Situation kommen noch – und das sehe ich als Konflikt an – weitergehende Naturschutzforderungen und Forderungen nach mehr Tierwohl hinzu. Wenn die Marge so dünn ist, und dann noch verstärkte Auflagen dazu kommen, geht einem irgendwann die Luft aus. Wenn diese Forderungen kommen, aber sich gleichzeitig am Markt nichts verändert: Wie sollen die Landwirte das schaffen?

Amosinternational „Hauptsache billig“ – die Devise gilt in Teilen der Bevölkerung einerseits und steht einer landwirtschaftlichen Produktion, die Tierwohl, Klima und Biodiversität schützt, im Weg. Wie kann das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln in der Öffentlichkeit gestärkt werden? Und wie können Menschen mit geringem Einkommen fair produzierte Lebensmittel erwerben bzw. wer soll letztendlich für die anfallenden Mehrkosten zahlen – Produzenten, Verbraucher oder der Staat durch Ausgleichszahlungen?

Heißenhuber: Es ändert sich schon das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln, aber die Schar der Konsumenten ist kein Monolith. Die einen interessiert es gar nicht, wie die Lebensmittel erzeugt worden sind, die anderen schon. Das Einkaufsverhalten ist dabei nicht nur eine Frage des Einkommens. Gerade viele Studenten zum Beispiel kaufen aus Überzeugung Öko-Produkte.

Ein anderer Punkt: Wer Kleidung, Lebensmittel oder Haushaltsgeräte



Das Einkaufsverhalten ist dabei nicht nur eine Frage des Einkommens

kauft, kann davon ausgehen, dass diese in Ordnung sind und was Geräte betrifft, dass diese ordentlich funktionieren – unabhängig von ihrem Preis. Dass also niemand einen Stromschlag bekommt, weil er sich etwa für eine billigere Waschmaschine entschieden hat. Der Staat bzw. der Hersteller hat eine Pflicht zu erfüllen, was die Produktqualität angeht. Es liegt aber auch eine Verantwortung beim Gesetzgeber, dafür zu sorgen, dass die Dinge im Laden anständig *erzeugt* worden sind; so, dass die Verbraucher nicht schauen müssen, ob das Handy mit durch Kinderarbeit im Kongo gewonnenen Rohstoffen hergestellt wurde oder ob die Arbeitskräfte in der Textilbranche in Bangladesch angemessen entlohnt worden sind.

Die Entwicklung des Sorgfaltspflichtengesetzes will, dass der Staat jedem einzelnen etwas von dieser Verantwortung abnimmt. Das verstehe ich unter Prozessqualität. Es geht nicht nur darum, ob das Produkt einwandfrei ist, sondern auch darum, dass die Wertschöpfungskette in Ordnung ist. Da hat der Staat meiner Meinung nach eine Verantwortung, z. B. durch das Verbot von Hormoneinsatz in der Tierhaltung, die Kontrolle von Antibiotika-Gabe in der Fleischindustrie oder – wie es zurzeit diskutiert wird – die Einführung einer Tierwohlabgabe, die Landwirten hilft, die Haltungsbedingungen der Tiere zu verbessern.

Ausgleichszahlungen in Form einer Flächenprämie sind den Steuerzahlern gegenüber nicht mehr vermittelbar. Auch nicht mehr vermittelbar ist, dass wir in Deutschland immer noch Probleme mit einer ordnungsgemäßen Düngung haben – siehe Vertragsverletzungsverfahren der EU. Dass solche Zustände noch existieren ist laut NRW-Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser auf ein kollektives Lobby- und Politikversagen zurückzuführen.



Natürlich haben die Produzenten auch eine Verpflichtung. „Eigentum verpflichtet“, oder moderner ausgedrückt: Corporate Social Responsibility. Auf jeden Fall kann die Verantwortung nicht einfach auf die Verbraucher abgewälzt werden. Man kann nicht mit einem großen Werbeaufwand Billigprodukte in die Läden liefern oder Lockvogelangebote anpreisen und dann sagen, niemand solle sie kaufen. Bei Ferdinand von Schirach bin ich auf einen passenden Satz gestoßen, den ich unterschreiben kann: „Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt worden sind.“ Das ist auch meine Vision.

Amosinternational Sie plädieren, wie es auch das Bundesumweltministerium vorgeschlagen hat, für eine Art „Zukunftsleitbild“, einen „Gesellschaftsvertrag“: Wie soll der Vertrag genau aussehen, wie kann er umgesetzt werden und welche Lösungen stellt er bereit? Wer sind die Vertragspartner?

Heißenhuber: Ich beschäftige mich auf mehreren Ebenen mit dem Thema Gesellschaftsvertrag, so z. B. in Bozen als Teil einer Expertengruppe im Auftrag des dortigen Landesrats; in Baden-Württemberg laufen Dialogprozesse zwischen Landwirtschafts- und dem Umweltminister mit Landwirtschaft, Naturschutz und Lebensmittelhandel und im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium ist ein früherer Kollege, der jetzt dort Staatssekretär ist, ebenfalls mit dem Thema beschäftigt. Die Frage „Wer macht den Vertrag?“ ist uns auch gestellt worden. Im Prinzip geht es aber um mehrere Verträge. Wir wollen, dass Landwirte bezahlt werden für Leistungen, die sie im Sinne der Gesellschaft erbringen. Jeder kann dann entscheiden: Tu ich mehr für die Umwelt, mehr für das Tierwohl, setze ich vielleicht auf vielseitige Fruchtfolgen oder Sorge ich für den Humusaufbau?

Und dafür – so unser Gedanke – gibt es dann Geld. Wir wollen das Rad nicht neu erfinden, es gibt ja schon Umweltprogramme, die ähnlich funktionieren. Aber diese sind bisher eher die Sahne auf dem Kaffee.

Ich will einige Beispiele nennen, wie solche Verträge aussehen könnten: Lidl war früher der Inbegriff eines nicht so gut angesehenen Discounters. Das Bild hat sich gewandelt. Denn Lidl hat vor ein paar Jahren mit Bioland Verträge abgeschlossen, z. B. über das Preisniveau, außerdem wurde eine Ombudsstelle eingerichtet, als Mediator für Konflikte. Das wäre vor zehn Jahren nicht möglich gewesen, dass ein Lebensmittelhändler mit einem Bioanbauverband einen solchen Vertrag schließt. Oder ein anderer Vorschlag: Der LEH erhebt die Tierwohlabgabe von 40 Cent pro Kilogramm Fleisch und das wird in einen großen Topf gegeben und umgeschichtet an die Landwirte gegeben. Das ist wieder ein Vertrag; da wird sich nicht jeder beteiligen. Solche einzelnen Maßnahmen bilden in der Summe – wie eine Art Legobaukasten – dann den Gesellschaftsvertrag. In diesem Zusammenhang ist auf die Zukunftskommission für Landwirtschaft hinzuweisen, die demnächst ihr Papier veröffentlicht. Da könnte ich mir vorstellen, dass da eine Art Zukunftsleitbild für die Landwirtschaft beschrieben wird und Vorschläge zu deren Umsetzung gemacht werden.

Amosinternational Warum brauchen wir gerade jetzt einen Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft? Haben wir mit der Corona-Pandemie im Moment nicht andere Probleme?

Heißenhuber: Ja, warum reden wir über das Lieferkettengesetz oder die Verhältnisse bei Tönnies gerade jetzt? Weil die Corona-Pandemie die Missstände aufgedeckt hat. Vorher kann-



Die Corona-Pandemie hat viele Missstände aufgedeckt

ten wir die Missstände auch, aber sie haben uns nicht so in Aufregung versetzt. Jetzt sind wir der Ansicht: So geht es nicht weiter. Das Maß ist voll!

Amosinternational Wie können Öffentlichkeit, Bauern und Umweltbewegung gemeinsam für ein solches Leitbild gewonnen werden, zum Beispiel beim Thema Tierhaltung?

Heißenhuber: Alle müssen sich zusammen hinsetzen, miteinander reden, eine Art „Runden Tisch“ bilden. Es geht darum, auch die Öffentlichkeit am Dialog zu beteiligen, etwa durch eine Art Bürgerrat wie es ihn in Dänemark schon gibt: 99 Menschen wurden zufällig ausgewählt und beschäftigten sich mit der Frage: Wie soll es weitergehen mit dem Klimaschutz? Was schwebt uns vor? Und daraus entwickelten sie einen konkreten Vorschlag. Ein weiteres Beispiel ist die Zukunftskommission.

Es geht darum, die Öffentlichkeit zu beteiligen an Fragen wie: Was für eine Tierhaltung wollen wir haben? Und daraus ein gemeinsames Leitbild zu entwickeln, mit Dingen, unter denen sich alle etwas vorstellen können, z. B. Außenklimaställe (offene Ställe) oder Weidemilch. Dieses „Zielbild“ muss dann zuverlässig für längere Zeit gelten, damit sich die Landwirte mit Investitionen darauf einstellen können

Amosinternational In Zeiten der Globalisierung gehen auch agrarpolitische Fragen über die lokale und nationale Ebene hinaus und müssen international gelöst werden. Wie etwa kann der von Ihnen vorgeschlagene Gesellschaftsvertrag in der EU, oder sogar weltweit, umgesetzt werden? Oder ist ein subsidiäres Vorgehen – „von unten nach oben“ – sinnvoller, um Veränderungen herbeizuführen und regional bei den Unternehmen vor Ort anzusetzen?

Heißenhuber: Mir geht es darum, faire Bedingungen einzuführen, bei offenen Grenzen: Das Thema Labelling und Kennzeichnung darf nicht allein

dem Markt überlassen werden. Die EU-Länder müssen sich zusammenschließen. Wir können nicht akzeptieren, dass Waren in die EU geliefert werden, die im Exportland unter Missachtung der Menschenrechte oder des Umwelt- und Klimaschutzes erzeugt worden sind. Ansätze dafür gibt es bereits, Stichwort Lieferkettengesetz. Mit Einführung der CO₂-Abgabe wird diesbezüglich auch bei Importen darauf zu achten sein. Da wird überlegt, bei im Ausland hergestellten Produkten als eine Art Zoll auch eine CO₂-Abgabe zu erheben. In diesem Zusammenhang müssen auch die billigen Sojaimporte überprüft werden, ob der Soja „fair“ erzeugt worden ist. Gegen den billigen Soja-Import hat sich die Landwirtschaft noch nicht gewehrt.

Einen Ansatz, im Inland bei offenen Grenzen höhere Anforderungen bezüglich Tierwohl umzusetzen, stellt der Borchert-Plan dar. Der frühere Agrarminister Jochen Borchert hat diesen zusammen mit Experten erarbeitet. Demzufolge sollen die Tierhalter über eine Tierwohlabgabe auf Fleisch eine Förderung für Investitionen in tierwohlgerechte Stallungen bekommen.

Amosinternational Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird von vielen Seiten kritisiert. Ihr wird u.a. vorgeworfen, zum Verlust der Biodiversität beizutragen, den Klimawandel voranzutreiben und das Tierwohl nicht ausreichend zu schützen. Sie steht außerdem im Gegensatz zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Warum ist die GAP so anhaltend reformresistent und welche Folgen hat das für die landwirtschaftlichen Betriebe?

Heißenhuber: Warum dauert dieser Reformprozess der GAP so lange? Weil es Nutznießer dieses Systems gibt, das sind die flächenstarken Betriebe; und diejenigen, die Betriebe dieser Größe besitzen, haben oft einen guten Draht zu Entscheidungsträgern – wie schon damals bei Bismarck und seiner Zollschutzpolitik. So ist es auch bei einem ganz anderen Thema, dem Lieferketten-

gesetz. Da gab und gibt es Befürworter auf der einen Seite, massive Kritiker auf der anderen Seite. Die Nutznießer der bisherigen Regelungen haben bei einem Systemwechsel etwas zu verlieren und wenn die Vertreter dieser Gruppe sehr stark sind, dann ändert sich nichts. Man kann hier von einem Lobby- und Politikversagen sprechen. Jede Grup-



Grund für den Reformstau bei der GAP ist ein Lobby- und Politikversagen

pe hat das Recht, seine Interessen zu verteidigen, die Politik muss aber unter Abwägung der unterschiedlichen Interessenslagen entscheiden und nicht nur den Interessen einer Lobby folgen.

Amosinternational Wie stehen Sie zu ordnungspolitischen Auflagen z.B. bei Pflanzenschutzmitteln und in der Tierhaltung, etwa zur Einhaltung gesetzlich festgelegter sozialer und ökologischer Mindeststandards?

Heißenhuber: Da sind wir beim Stichpunkt European Green New Deal. Wir müssen das System ändern. Wenn Landwirte zum Beispiel mehr Luzerne und Klee anstelle von Mais anbauen, dann tun sie etwas für den Erosions- und den Klimaschutz. Außerdem brauchen diese Pflanzen keine Pflanzenschutzmittel, deren Verbrauch wird also automatisch reduziert. Oder: Auch durch die Ausweitung des ökologischen Landbaus sind weniger Pflanzenschutzmittel im Einsatz. Wichtig ist auf jeden Fall die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards, egal in welchem Bereich. Dass hierbei Defizite bestehen, belegt das Vertragsverletzungsverfahren bezüglich Wasserschutz. Denn wer die Nicht-Einhaltung zulässt, belohnt den, der gegen die Gesetze verstößt.

Amosinternational Die Einhaltung des rechtlichen Ordnungsrahmens der Agrar-, Umwelt- und Regionalpolitik lässt in Teil-

bereichen zu wünschen übrig. Worin liegen die Gründe für dieses Versagen?

Heißenhuber: Die Verhältnisse und Interessen sind sehr unterschiedlich. In Regionen mit vielen großen Tierbeständen haben sich im Laufe der Zeit Probleme mit dem Wasserschutz eingestellt, in Regionen mit großen Getreideanbauflächen gibt es Schwierigkeiten mit der Biodiversität und in Gebieten mit wenig Niederschlägen ergeben sich mehr Probleme mit dem Grundwasserschutz. Es gibt zwar einheitliche Regelungen, doch die Betroffenheit ist unterschiedlich. Wenn es nicht gelingt, für noch höhere Mindestanforderungen von den 27 EU-Ländern alle mitzunehmen, müssen sich eben einige zusammenschließen. Es findet sich vielleicht z.B. beim Tierwohl eine gemeinsame Linie eher zwischen den Niederlanden und Deutschland als mit südlichen Ländern. Allerdings müssen wir uns auch davor hüten, was gemeinhin als Öko-Protektionismus bezeichnet wird: dass wir anderen Ländern außerhalb der EU unsere Standards einfach aufdrängen. Denn dadurch nehmen wir diesen Ländern den komparativen Vorteil. Wir können anderen Ländern nicht aufkotroyieren, was sich bei uns erst nach 20, 30 Jahren eingestellt hat. Gerade im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen gibt es kontroverse Diskussionen. Auf jeden Fall ist es angebracht, in Freihandelsabkommen auch verbindliche Nachhaltigkeitsziele zu vereinbaren.

Amosinternational Die Bevölkerung wächst. Naturlandschaften werden zu Kulturlandschaften, Waldflächen schwinden weltweit und werden landwirtschaftlich genutzt. Dadurch entstehen Nutzungskonflikte, Ressourcenschwund und negative Auswirkungen für Mensch, Tier und Umwelt. Wie müssen eine nachhaltige Bodennutzung und eine zukunftsfähige Landwirtschaft aussehen?

Heißenhuber: Das Problem ist: Naturlandschaften werden zu *ausgeräumten* Kulturlandschaften. Wir haben es mit



einem Ressourcenschwund zu tun. Dabei handelt es sich um öffentliche Güter. Wenn wir die erhalten wollen, müssen wir fragen, ob die gesetzlichen Mindeststandards ausreichend sind und auch eingehalten werden. Darüber hinaus können öffentliche Gelder eingesetzt werden, um die Ressourcen besser zu schützen. Der Klimawandel trägt dazu bei, dass man neue Rahmenbedingungen dafür setzt, dass die Bodennutzung nachhaltig ist. Ein Maisfeld z. B., dessen Boden beim nächsten Starkregen wortwörtlich den Bach runtergeht, ist nicht nachhaltig. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft darf nicht auf Kosten der Umwelt gehen und muss die Biodiversität wahren. Wichtig sind dabei zum Beispiel der Einsatz vielseitigerer Fruchtfolgen oder das Agroforstkonzept.

Amosinternational Neben der Minderung der CO₂-Emissionen ist eine zweite Maßnahme gegen die Erderhitzung die Stärkung von CO₂-Senken. Neben der Aufforstung von Wäldern scheint hier vor allem die Wiedervernässung von Mooren als hoffnungsvoller Weg, was allerdings zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen geht. Wie beurteilen Sie solche Maßnahmen?

Heißenhuber: Die Moore machen fünf Prozent der Agrarfläche aus und haben deshalb eine ganz wichtige Funktion. Vor 50 Jahren galten Moore noch als menschenfeindliches Gebiet und ihre Trockenlegung und Urbanmachung war eine Kulturleistung. Dass Moore wichtige CO₂-Senker sind, ist eine späte Erkenntnis. Und das führt zu Konflikten. Ich war in einem bundesweiten Moorforschungsprojekt involviert. Und wenn wir dann mit Landwirten, die in ihrer Jugendzeit im Schweiß ihres Angesichts ihr Moor trockengelegt haben, über Wiedervernässung sprachen, war das auf emotionaler Ebene sehr schwierig zu vermitteln. Einige sprachen davon, man wolle sie „nass enteignen“.

Ideal für den Klimaschutz wäre, das komplette Moor wiederzuvernäs-

sen und den Grundwasserspiegel anzuheben. Pro Hektar gehen so nur noch vier Tonnen CO_{2äqu.} raus, bei einer Ackernutzung wären es 17 Tonnen. Vielleicht muss man aber zunächst abgestuft vorgehen, den Generationswechsel abwarten, oder auf schlechteren Flächen beginnen; oder nicht direkt mit einer kompletten Wiedervernässung anfangen, sondern einer extensiven Rinderhaltung – das sind dann nicht 17, sondern nur 12 Tonnen CO_{2äqu.}

Amosinternational Die gesellschaftliche Forderung nach einem besseren Schutz des Klimas ist laut. Welche Klimaanpassungsstrategie für die Landwirtschaft schwebt Ihnen vor?


Heißenhuber: Da gibt es zurzeit einen regelrechten Überbietungswettbewerb zwischen den Parteien. Aber es muss dann natürlich auch einen Weg gefunden werden, das umzusetzen und die Leute dabei mitzunehmen, so dass es nicht zu einer noch stärkeren Spaltung der Gesellschaft kommt.

Es ist zu unterscheiden zwischen Klimaanpassungsstrategie und Klimaschutzstrategie. Bei letzterer geht es darum, den Klimawandel zu bremsen, z. B. durch erneuerbare Energien. Bei ersterer gehe ich davon aus: Das Klima wird sich verändern und wir müssen uns anpassen. Bei der Landwirtschaft müssen wir konkret davon ausgehen, dass die Temperaturen weiter ansteigen und es stärkere Extremereignisse gibt, seien es starke Niederschläge oder extreme Trockenheit. Wenn z. B. der Boden zu trocken ist, verdurstet der Mais. Andererseits verträgt er auch keine übermäßige Nässe. Eine Fruchtfolge war deshalb früher so etwas wie ein Risikoausgleich, eine Art Versicherung. Da Monokultur im Klimawandel problematisch ist, geht der Trend auch jetzt wieder zu vielseitigeren Fruchtfolgen, und innerhalb der Fruchtfolge zur Ansaat von Luzerne und Klee. Luzerne kommt mit weniger Wasser aus, Klee braucht mehr Regen. Beides zu-

sammen ist eine Art Versicherung und der Landwirt kann sich einer unvorhersehbaren Extremsituation besser anpassen. Auch ist es wichtig, den Boden in einem besseren Zustand zu erhalten, etwa durch mehr Humus und Regenwürmer. Der Boden ist dadurch lebendiger und nimmt mehr Wasser auf. Das ist Klimaanpassung.

Amosinternational Die derzeitige Biodiversitätskrise ist verursacht von Landnutzungsänderungen und Veränderungen in der Landwirtschaft. Tiefgreifende Änderungen der derzeitigen Praxis sind notwendig. Gibt es Weiterbildungen über Themen der Nachhaltigkeit, die Landwirte zu einem veränderten Handeln zu animieren?

Heißenhuber: In Bayern hat das Ministerium die Initiative Boden:ständig auf den Weg gebracht, eine Art Bodenberatung, mit der Leitfrage: Wie kann ich mit dem Boden sorgsamer umgehen? Das war den Bio-Verbänden zu wenig und deshalb haben sie eine Bodenpraktiker-Ausbildung für Landwirte ins Leben gerufen. Denn der Boden ist eine stiefmütterlich behandelte Ressource. Die Maschinen wurden im Lauf der Zeit immer größer, Erntemaschinen oder Gülletracs wiegen mittlerweile über 40 Tonnen. Da kommt der

 Tiere im Boden, wie Regenwürmer, sind zwar nicht so schön wie Bienen, aber genauso wichtig

Boden im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder. Dieser Aspekt der Beratung – Ressourcenschutz ist multifunktional – ist ungemein wichtig: Wer etwas für den Boden tut, tut auch was für den Wasserschutz, für den Klimaschutz und für die Biodiversität. Tiere im Boden, wie Regenwürmer, sind zwar nicht so schön wie Bienen, aber genauso wichtig.

Amosinternational Das Landwirtschaftsministerium setzt einige Hoffnung auf die umstrittene Grüne Gentechnik. Die Beurtei-

lung dieser Technik ist überaus komplex. Wie schätzen sie die Versprechen der Grünen Gentechnik ein?

Heißenhuber: Ich erinnere mich an die Geschichte vom Goldenen Reis, der mehr Provitamin A enthält. Da ist der große Durchbruch noch nicht gelungen. Denn um das Provitamin A in Vitamin A umzuwandeln, braucht es Fette, ansonsten kann der Reis seine Wirkung nicht erfüllen. Ohne mich als Gegner oder Befürworter der Grünen Gentechnik hinzustellen: Ich habe ein diffuses Unwohlsein gegenüber ihren Versprechungen. Denn in den Ländern, wo Grüne Gentechnik schon eingesetzt wird, konnten die hohen Erwartungen nicht erfüllt werden. Es gibt so viele andere Dinge, die stattdessen Möglichkeiten für Veränderungen bieten: Stichwort Boden, Stichwort Fruchtfolge, Stichwort Agroforst.

Denn wenn wir Gentechnik in der Pflanze einsetzen, wird – anders als bei der Roten Gentechnik – etwas losgelassen, was nicht mehr einzufangen ist, was sich verselbstständigt. Ein weiterer Punkt: Durch Gentechnik werden z.B. Pflanzen herbizidresistent. So bleibt beim Einsatz von Glyphosat nichts stehen außer der Kulturpflanze. Doch die Natur passt sich an und bringt Unkraut hervor, das auch resistent ist. Das ist genauso wie bei Antibiotika. Insofern ist jeder bei dem Thema Grüne Gentechnik gut beraten, sich dem mit Vorsicht und Kritik zu nähern.

Amosinternational Der westliche Lebensstil ist geprägt von Konsum. Wie groß ist die Verantwortung von Verbraucher*innen?

KURZBIOGRAPHIE

Alois Heißenhuber, geb. 1948, war bis 2013 Professor für Wirtschaftslehre des Landbaues an der Technischen Universität München in Weihenstephan. Von 2016 bis 2019 leitete der Agrarökonom die Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt. Forschungsschwerpunkte: Produktions- und Umweltmanagement; Verfahrensoptimierung im Bereich der pflanzlichen und tierischen Produktion; nachwachsende Rohstoffe unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Ökosystem.

Publikationen:

- Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt (Hrsg.): Landwirtschaft quo vadis? Agrar- und Ernährungssysteme der Zukunft – Vielfalt gewähren, Handlungsrahmen abstecken, Umweltbundesamt Dessau Roßlau 2019
- Peter H. Feindt, Christine Krämer, Andrea Früh-Müller, Alois Heißenhuber, Claudia Pahl-Wostl, Kai P. Purnhagen, Fabian Thomas, Caroline van Bers, Volkmar Wolters: Ein neuer Gesellschaftsvertrag für eine nachhaltige Landwirtschaft. Wege zu einer integrativen Politik für den Agrarsektor. Springer, Berlin 2019, ISBN 978-3-662-58655-6, ISBN 978-3-662-58656-3 (eBook)
- A. Buckwell, A. Heißenhuber, W. Blum u. a.: The Sustainable Intensification of European Agriculture. A review sponsored by RISE Foundation, Bruxelles 2014, S. 1–98

Kann eine Agrarwende herbeigeführt werden, indem wir unsere Ernährungsgewohnheiten und unseren Konsum, insbesondere den Fleischkonsum, ändern?

Heißenhuber: Ich sehe hier schon eine Trendwende. Wenn es vor vielen Jahren eine Exkursion gab, war unter 50 Leuten vielleicht ein Vegetarier, heute sind es mehr als 20 Prozent. Es ändert sich was. Aber: Wenn das Fleisch so billig ist, verführen wir die Leute dazu, es zu kaufen. Es geht nicht darum, den Fleischkonsum zu verbieten, durch eine Veggie Day oder so; jeder soll essen, was er will. Aber es könnte z.B. bei Obst und Gemüse der Mehrwertsteuersatz auf null gesetzt, bei anderen Lebensmitteln, z.B. bei Fleisch eine Abgabe erhoben werden (vgl. Tierwohlabgabe). Überernährung und ihre Folgen sind

teuer. Das Thema Agrarwende muss mit einer Konsumwende einhergehen, aber Verbote sind schlecht. Ich halte mehr davon, steuernd einzugreifen – mit Aufklärung und Preisanpassung.

Amosinternational „Weiter wie bisher“ ist keine Option. Ein Wandel ist alternativlos. Wie viel Zeit bleibt uns noch?

Heißenhuber: Es ist hoffentlich nicht zu spät anzufangen. Am besten gleich. Leider dauert es schon viel zu lang. Es dauert schon viel zu lang, bei der GAP umzusteuern, bald 30 Jahre. Deshalb kann ich nur hoffen, dass wir bald umsteuern. Also lasst uns heute noch beginnen!

*Das Interview führte
Claudia Schwarz, Dortmund*





John Rawls – Ein herausragender Denker der Gerechtigkeit

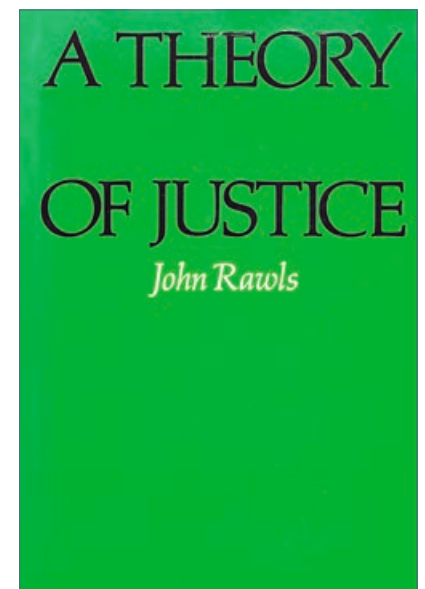
Notizen anlässlich seines 100. Geburtstags

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Fragen nach Gerechtigkeit beschenken ihm zusätzlich eine Aufmerksamkeit, die er ohnehin schon aufgrund des 100. Jahrestages seines Geburtstages gehabt hätte – ihm, dem Gerechtigkeitsdenker erster Güte, John Bradley Rawls, geboren am 21. Februar 1921 in Baltimore/Maryland in den Vereinigten Staaten. Und es ist kein geringerer als der in Coronazeiten medial omnipräsente Politiker und Mediziner Karl Lauterbach, der seinen akademischen Lehrer aus Zeiten eines Harvard-Fellowship-Studiums in den USA unter dem Aspekt der Frage nach Gerechtigkeit ins Spiel bringt. Und das Ganze auf die Spitze treibt Otfried Höffe, hierzulande der kantianische Grandseigneur der Politischen Philosophie und im deutschsprachigen Raum ein Rawls-Promotor der ersten Stunde, der auf dem Cover für die bereits angekündigte Zweitaufgabe seines jüngsten Gerechtigkeitsbuches zu John Rawls mit dem aktuellen Bezug auf Karl Lauterbach wirbt! Wir leben offenkundig in außergewöhnlichen Zeiten. Bevor wir jedoch zumindest einen kurzen Blick auf den Rawls-Rekurs durch Lauterbach werfen, zur kurzen Erinnerung und Würdigung eine Art Einmaleins des Rawls'schen Gerechtigkeitsdenkens.

Die zentrale Mission des amerikanischen Philosophen galt der Aufgabe, darzulegen und bestmöglich zu begründen, was eine gerechte Gesellschaft ermöglicht, sichert und was sich schließlich für alle Gesellschaftsmitglieder als fair erweist. Diese Mission wurde für ihn zu einer philosophischen Lebensaufgabe. Wenngleich Rawls scheinbar unermüdlich an seinem Theoriegebäude mit weiteren Ideen und Begriffen weitergebaut hat, so stand in den meisten seiner Schriften stets die Frage nach der Gerechtigkeit im Mittelpunkt. Und diese hat er erstmals in einer ausführlichen und interdisziplinär ausgerichteten Weise in seiner „*Theorie der Gerechtigkeit*“ behandelt. Sie ist im amerikanischen Original 1971 erschienen und trug im Sprachgebrauch der Studierenden aufgrund des Buchcovers den wenig charmananten Namen „grünes Monster“.

Rawls' gerechtigkeitstheoretisches Denken lässt sich in drei werksge-schichtliche Etappen einteilen: Zunächst, als *erste* Etappe, die theoretische Grundlegung seines Gerechtigkeitsdenkens, die sich Rawls bereits *peu à peu* in den 1960er Jahren als gezielten Kontrapunkt zum im anglo-amerikanischen Bereich moralphilosophisch vorherrschenden Utilitarismus

erarbeitet hat und dann 1971 zur Veröffentlichung von „*A Theory of Justice*“ führte; sodann als *zweite* Etappe die Aktualisierung seiner Theorie der Gerechtigkeit angesichts der Herausforderungen weltanschaulich-religiöser Pluralität in modernen, liberalen und demokratischen Gesellschaften. Diese Etappe lässt sich unter dem auch in seinen Schriften wiederholt verwendeten Titel „*Politischer Liberalismus*“ subsumieren. Und schließlich als *drit-*



Das „grüne Monster“ –
Rawls' Theorie der Gerechtigkeit



John Rawls (1921–2002)

te Etappe der Versuch, sein Gerechtigkeitsdenken international unter dem Begriff des „*Rechts der Völker*“ auszurollen. In knappen Ausführungen sei nun nachfolgend an zentrale Aussagen und Begriffe in Rawls' Werk erinnert.

Im Zentrum seiner Theorie stehen die beiden *Grundsätze der Gerechtigkeit*. So legt der erste Grundsatz der Gerechtigkeit die Verteilung von *Grundfreiheiten* fest; diese werden egalitär zugeteilt und müssen folglich allen Mitgliedern einer Gesellschaft gleichermaßen zukommen. Diese Grundfreiheiten sind uns weithin vertraut als die klassischen Grundrechte, wie sie zumindest zum Teil auch im deutschen Grundgesetz oder in anderen liberaldemokratischen Verfassungen oder etwa auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 aufgelistet sind. Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz, der dem ersten ausdrücklich („lexikalisch“) nachgeordnet ist, enthält zwei Komponenten: Zum einen das *Prinzip der fairen Chancen*, das sich auf den Zugang zu Ämtern und Positionen bezieht und das gewährleisten soll, dass ein Recht auf faire Konkurrenz besteht – jedoch nicht in einem egalitären Sinne eines gleichen Anspruchsrechts auf gesellschaftliche Ämter und Positionen. Vielmehr

geht es um prinzipiell gleiche Erfolgchancen für diejenigen, die vergleichbare Befähigungen und Leistungsbereitschaft mitbringen.

Zum anderen das sogenannte *Differenzprinzip*, das darauf abzielt, die Verteilung sozialer und ökonomischer Ressourcen zu regulieren und dabei die Möglichkeit von Unterschieden in der Ressourcenausstattung rechtfertigend zuzulassen. Letztlich geht es darum, dass die in einer Gesellschaft am schlechtesten gestellte Gruppe in eine solche Lage versetzt wird, die mindestens genauso gut ist, wie die Lage der jeweils am schlechtesten gestellten Gruppe in jeder anderen Gesellschaftsordnung, die mindestens den beiden vorausgehenden Grundsätzen der Gerechtigkeit genügt. Solange ein anderer Verteilungsmechanismus nicht zu einer Verbesserung aller Beteiligten beiträgt, ist eine Gleichverteilung von sozialen und wirtschaftlichen Grundgütern zu bevorzugen. Insofern Ungleichheiten existieren, fordert das Differenzprinzip, dass die Ungleichverteilung den am schlechtesten gestellten Personen die größten möglichen Vorteile bringen sollen. Die Verteilung der durch soziale Kooperation erwirtschafteten Grundgüter folgt – vereinfacht gesagt – dem Prinzip: So viel Gleichheit wie möglich, so viel Ungleichheit wie begründet nötig.

In jedem Fall soll ausgeschlossen werden, dass Grundfreiheiten oder das Recht auf faire Konkurrenz gegen wirtschaftliche Vorteile ausgetauscht werden können. Die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit sind jedoch nicht auf alle Kontexte und konkrete Situationen in einer Gesellschaft anzuwenden, sondern lediglich auf das, was Rawls als ‚Grundstruktur‘ einer wohlgeordneten Gesellschaft bezeichnet.

Um zu begründen, warum es die beiden genannten und keine anderen Grundsätze der Gerechtigkeit sind, die für die Grundstruktur einer Gesellschaft normativ ausschlaggebend sein sollen, entwickelt Rawls im Rückgriff auf die vertragstheoretische Tradition,

den Kontraktualismus, das Gedankenmodell des *Urzustands*, der zu Rawls gehört wie etwa das Attribut der Muschel zum Heiligen Jakobus. Die Entscheidungssubjekte, die sich in der modellierten hypothetischen Situation des Urzustandes befinden, sind geprägt von Interessenkonflikt und Interessenharmonie, und entscheiden sich aufgrund dieser prozedural als fair ausgewiesenen Situation gut begründet für die genannten beiden Grundsätze. Da sie nichts über ihre jeweilige sozioökonomische Situation und ihre Position in der Gesellschaft wissen, weil sie sich unter einem „Schleier des Nichtwissens“ befinden, ist ihr Entscheidungsergebnis für alle Beteiligten zustimmungsfähig und somit richtig.

Unter dem programmatischen Label des „*Politischen Liberalismus*“ führte Rawls in den 1980er Jahren dann weitere Konzepte und Begrifflichkeiten ein, unter denen die *Idee des übergreifenden Konsens* (overlapping consensus) und der *öffentliche Vernunftgebrauch* (public reason) eine herausragende Bedeutung erlangt haben. Beide Begriffe sind der weltanschaulich-religiösen Pluralität (dem „Faktum des Pluralismus“) moderner Gesellschaften geschuldet. Der übergreifende Konsens ermöglicht die begründete Zustimmung zu seinem zentralen Inhalt – den Gerechtigkeitsprinzipien – aus der Perspektive unterschiedlicher und möglicherweise sogar konfligierender philosophischer, religiöser oder weltanschaulicher Grundüberzeugungen. Der öffentliche Vernunftgebrauch pocht auf die Rechtfertigung von politischen Grundfragen betreffenden Positionen, die in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden, durch vernunftgemäße Argumente, und schließt den Rekurs auf nicht verallgemeinerbare und nicht vernunftadäquate partikularmoralische, oftmals religiöse Argumente und Begründungen aus. Die Debatte zwischen Rawls und Jürgen Habermas hat diese Frage intensiv befeuert. Und ihre breite Rezeption und rege Weiterführung im politisch-philosophischen



und gesellschaftsethischen Diskurs hält seit Jahrzehnten bis heute an.

Hatte Rawls bislang eine (national) geschlossene Gesellschaft im Blick, so unternimmt er mit dem „*Recht der Völker*“ (The Law of Peoples) den von vielen als misslungen betrachteten Versuch, seine Konzeption von Gerechtigkeit als Fairness international auszurollen – und zwar weiterhin mit dem methodisch-begrifflichen Instrumentarium seines ursprünglichen Theorieentwurfes. Dabei ist die Konzeption seines ‚Rechts der Völker‘ zu unterscheiden von dem, was gemeinhin als Völkerrecht ausgewiesen wird.

In dieser Würdigung ist an dieser Stelle zumindest noch jene Schrift zu vermerken, die posthum veröffentlicht wurde, und insbesondere im Kreise der Theolog*innen und Religionsphilosoph*innen nochmals eine besondere

Beachtung gefunden hat: *Über Sünde, Glaube und Religion*.

Doch zurück zur eingangs kurz aufgeworfenen Frage: In welcher Weise bezieht sich Karl Lauterbach im Kontext der Corona-Pandemie nun eigentlich auf John Rawls? Im Gegensatz und in pointierter Abgrenzung zu Otfried Höffe, der im Rekurs auf Rawls die freiheitsbeschränkenden Corona-Maßnahmen als ungerecht qualifiziert, plädiert Lauterbach im Anschluss an das Prinzip der Chancengleichheit für eine Politik des Staates, der alles daransetzt, langfristig die Gesundheit seiner Bürger*innen und infolgedessen die Möglichkeitenbedingungen, überhaupt noch Freiheiten wahrnehmen und ausüben zu können, zu erhalten.

Eine letzte Notiz: Bekanntermaßen gehören nicht nur ephemere agierende Epidemiologen vom Schlage eines Karl

Lauterbach zum nahen und entfernteren Rawls’schen Schülerkreis. Denn deren Namen lesen sich geradezu wie das „Who is Who“ der zeitgenössischen Politischen Philosophie. Zu nennen sind unter vielen anderen Amartya Sen, der im vergangenen Jahr mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels erhielt, die ihm konzeptionell nahestehende Martha Nussbaum, Thomas W. Pogge oder Onora O’Neil.

Schlussendlich gilt über das sich vielfachende Weiterwirken über die eigenen Schüler*innen in beeindruckender Weise für John Rawls eine aphoristische Sentenz, die auch dem jüngst verstorbenen Theologen Hans Küng angesichts dessen Gesamtwerk zugeschrieben wurde: Wer schreibt, der bleibt.

*Johannes J. Frühbauer,
Augsburg/Göppingen*





Wechselseitige Erwartungslosigkeit?

Hermann-Josef Große Kracht, Gerhard Schreiber (Hg.): *Wechselseitige Erwartungslosigkeit? Die Kirchen und der Staat des Grundgesetzes – gestern, heute, morgen*. Berlin, Boston: de Gruyter 2019, 400 S., ISBN 978-3-11-062007-8

Die Kirchen in Deutschland stehen inmitten großer Umwälzungen. Auch an das Staatskirchenrecht wurden in den vergangenen Jahren immense Anfragen gestellt. Vor diesem Hintergrund muss ein Buch Interesse hervorrufen, das sich unter der Frage „Wechselseitige Erwartungslosigkeit?“ mit den Kirchen und dem Staat des Grundgesetzes gestern, heute und morgen befasst. Ausgangsthese ist, dass die Entstehung des Grundgesetzes und die frühen Jahre der Bundesrepublik von hohen gegenseitigen Hilfe- und Unterstützungserwartungen von Staat und Kirche geprägt waren. Dieses Verhältnis werde jedoch davon abgelöst, dass Staat und Kirchen keine Erwartungen mehr aneinander stellten und indifferent nebeneinanderher lebten. Der Band geht zurück auf eine interdisziplinäre Tagung am 26./27. Januar 2018 aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums des Instituts für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt. Gleichwohl finden sich unter den Autoren keineswegs nur Theologen, sondern vor allem Historiker und Juristen. Zudem wurden weitere, über die Tagung hinausgehende Beiträge aufgenommen.

Der erste Teil des Bandes ist der historischen Dimension gewidmet. *Christof Dipper* skizziert, dass sich die katholische Kirche bei der Entstehung des Grundgesetzes auf die parlamentarische Demokratie eingelassen habe, da sie seit jeher auf eigene Politik angewiesen gewesen sei, während die evangelische Kirche ordnungstheologisch nach wie vor mit der



Obrigkeit verbunden war. Er bilanziert für beide Kirchen große Defizite in der Haltung zur Demokratie. Mit Ausnahme der Weihnachtsansprache *Pius' XII.* 1944 habe in der katholischen Kirche quasi bis heute keine Debatte dazu stattgefunden. Und auch die evangelische Kirche habe Jahrzehnte gebraucht, um die Demokratie als richtig anzuerkennen.

Kristian Buchna beschreibt den langwierigen Annäherungsprozess der evangelischen Kirche an die Bundesrepublik als „Hinkende Annäherung“. Dass, nachdem ihre Begleitung der Verhandlungen um das Grundgesetz aufgrund ihrer Orientierung an der nationalen Einheit unbeholfen bis dilettantisch anmutete, in den Folgejahren trotzdem eine Annäherung an den Staat stattfand, erfolgte für *Buchna* weniger aufgrund theoretischer Reflexion denn durch „praktische Aneignung und Mitarbeit“ (42). Die theoretische Annäherung des Protestantismus an die Demokratie untersucht *Arnulf von Scheliha* anhand ausgewählter Theologen. Die Demokratie-

Denkschrift aus dem Jahr 1985 sieht er als „Abschluss“ der theologischen Bewegung hin zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. In einem leider nur kurzen Ausblick geht er noch auf das Gemeinsame Wort „Demokratie braucht Tugenden“ (2006) und die Erklärung „Konsens und Konflikt“ (2017) ein. Das neue Gemeinsame Wort der Kirchen zur Demokratie aus dem Jahr 2019 findet leider keine Berücksichtigung mehr.

Mit der katholischen Kirche beschäftigen sich innerhalb des historischen Teils die Beiträge von *Christoph Kösters* und *Klaus Große Kracht*. *Kösters* belegt, dass zwar der politische Katholizismus der interkonfessionellen CDU eng mit der Entstehung des Grundgesetzes verbunden sei, dass die Kirche jedoch einen deutlich weiteren Weg zur demokratischen Kultur der Bundesrepublik zurückzulegen hatte. Beispielhaft schildert er dies an der Arbeit des Katholischen Büros und der Auseinandersetzung um die Bekenntnisschule in Niedersachsen von 1954 bis 1965, die er als „einen von demokratischen Lernerfahrungen bestimmten Paradigmenwechsel“ (105f.) der Kirche darstellt. Demgegenüber widmet sich *Klaus Große Kracht* den Standortbestimmungen katholischer Laien in der Gründungsphase der Bundesrepublik und resultiert, dass die Haltung der Katholiken gegenüber der demokratischen Ordnung noch Ende der 50er Jahre nicht frei von Ambivalenzen gewesen sei.

Im zweiten Abschnitt des Buches stehen die Selbstverständigungsbemühungen der Kirchen in der Bundesrepublik im Fokus. *Gerhard Schreiber* untersucht die Erklärungen der EKD seit der Demokratie-Denkschrift und konstatiert, dass daraus resultierende Bildchangiere zwischen „dem selbstbewussten Anspruch, eine gesamtgesellschaftlich eta-

blierte und für die Lebensdeutungen und Werthaltungen nicht nur ihrer Mitglieder relevante Größe zur gesellschaftlichen Normierung von Moral zu sein, und dem realistischen Eingeständnis des zunehmenden Bedeutungsverlustes christlicher Überzeugungen und kirchlicher Äußerungen für den gesellschaftspolitischen Diskurs" (153). Die Position der katholischen Kirche zeichnet Hermann-Josef Große Kracht anhand von Stellungnahmen der Bischofskonferenz nach und stellt insbesondere die Grundwertedebatte der 70er Jahre als Lernprozess dar, so dass sich die Kirche heute „ganz selbstverständlich und mit innerer Überzeugung" (177) zur parlamentarischen Demokratie und zum Grundgesetz bekennt. Große Kracht kritisiert allerdings, dass sich die Kirche nach wie vor „oberhalb der Gesellschaft angesiedelte Normierungskompetenzen" vorbehalte (165). Er fordert hingegen, dass sich die Kirche als Teil der Zivilgesellschaft verstehen und auf ein staatsnäheres Arrangement verzichten müsse. Es geht ihm – und so er klärt sich sicher auch die Ausgangsthese des Buches – „um ein religionspolitisches Modell, in dem sich Staat und Kirche nicht wechselseitig vermeintliche Moraldefizite vorwerfen oder vom jeweils anderen politisch-institutionelle bzw. ideologisch-kulturelle Unterstützungsleistungen erwarten." (175).

Der dritte Abschnitt des Bandes verzamelt vier Beiträge zum Religionsverfassungsrecht. Peter Unruh argumentiert, dass Säkularisierung, Individualisierung und Pluralisierung zwar zu einem Verlust an staatskirchenrechtlichen Selbstverständlichkeiten geführt hätten, dass das Religionsverfassungsrecht jedoch keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt werden müsse, da die aktuellen Herausforderungen alle im Kontext des geltenden Rechts lösbar seien. Das Grundgesetz basiere nicht auf einer wechselseitigen Erwartungslosigkeit, sondern stehe der Religion positiv gegenüber. Insofern liefere das Religionsverfassungsrecht „eine gesunde Basis für ein auch zukünftig nicht indifferentes und erwartungsleeres, sondern vertrauensvolles, kooperatives und

produktives Verhältnis von Staat und Religion" (205). Für Gerhard Czermak statuiert das Grundgesetz „ein freiheitliches, kooperatives Trennungssystem mit umfassendem Neutralitätsgebot" (209). Dieses werde jedoch gefährdet durch zahlreiche Privilegierungen, zu denen er selbst die Res mixtae zählt, und dadurch, dass nichtreligiöse Bürger in Rechtsprechung und Politik nahezu vollkommen ignoriert würden.

Mit Blick auf die Frage des Bandes verdient der Beitrag von Stefan Koriath besondere Beachtung. Ihm zufolge trifft die Grundthese der wachsenden Indifferenz zwischen Staat und Kirchen im freiheitlichen und säkularen Staat des Grundgesetzes nicht zu. Denn das Religionsverfassungsrecht setze auf einen Dialog zwischen Staat und Kirche. Wenn sich derzeit Gewichte und Interessen verschieben, so liege dies nicht am religionsfreundlichen Staat, sondern an einer zunehmend religiös indifferenten Gesellschaft. Das wachsende Desinteresse der Einzelnen an religiösen Inhalten ändere zwar keine Rechtsnormen, bedrohe aber deren Legitimität. Denn die Freiheitsräume, die das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes einräume, setzten voraus, dass die religiösen Entfaltungsmöglichkeiten auch aktiv genutzt würden: „Ein religionsfreundliches Recht stirbt in einer religionsgleichgültigen Gesellschaft" (253). Judith Hahn legt dar, dass der Staat in den frühen Jahren der Bundesrepublik den Kirchen die Funktion eines Grundkonsensproduzenten zugewiesen und deshalb den rechtlichen Spielraum der Kirchen besonders weit gestaltet habe. Doch die Erwartung des Staates werde heute nicht mehr umfassend eingelöst, so dass die ursprünglich institutionell angelegte Interpretation des Staatskirchenrechts heute zunehmend eine Veränderung der Lesart erfahre.

Im vierten, mit „Ausblicke" überschriebenen Teil begründet zunächst Michael Haus, dass sich der demokratische und säkulare Staat zwar von seiner Grundlage christlicher Ideen emanzipiert habe. Mit Blick auf seine Funktionsprobleme könne er aber auch heute

noch vom Potential des christlichen Glaubens profitieren. Christian Albrecht und Reiner Anselm entwerfen die Idee eines „Öffentlichen Protestantismus" als einen Mittelweg zwischen einer liberalen Theologie, die zu viel Beteiligung der Kirche an tagespolitischen Debatten als Gefährdung des religiösen Kerns ansieht, und der „Öffentlichen Theologie", die die Kirche aktiv in den ethisch-politischen Gegenwartsdiskussionen beteiligen will. Katholischerseits zeichnet Georg Essen die Entwicklung der kirchlichen Staatslehre seit Leo XIII. nach. Der Höhepunkt der Annäherung an die Demokratie und den ihr zugrundeliegenden Pluralismus sei mit der Enzyklika „Centesimus annus" erreicht worden. Seitdem stelle das Lehramt jedoch wieder das Naturrecht in den Vordergrund. Dies laufe den Grundlagen der Demokratie und des liberalen Verfassungsstaates entgegen. Abschließend beschreibt der Jurist Horst Dreier die Entwicklung der Interpretation der unveränderten staatskirchenrechtlichen Verfassungslage in den vergangenen 70 Jahren und die gleichzeitige religionssoziologische Entwicklung als eine „Auswechslung des verfassungsrechtlichen Hintergrundes" (352). Schließlich skizziert er religionsverfassungsrechtliche Perspektiven und kommt dabei u. a. auf den Vorschlag Christian Waldhoffs zurück, für Religionsgemeinschaften eine Rechtsform unterhalb des Körperschaftsstatus zu schaffen.

Die fast durchgehend äußerst lesenswerten Beiträge machen deutlich, dass sowohl über die Ausgangsthese des Buches als auch über die Ergebnisse der einzelnen Artikel diskutiert werden kann und muss. Die Frage nach der wechselseitigen Erwartungslosigkeit kann jedenfalls nicht einheitlich beantwortet werden. Der Tenor der Beiträge stimmt zuversichtlich, dass das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes für die vielfältigen Herausforderungen, denen es derzeit gegenübersteht, gut gerüstet ist. Die Frage der Demokratie bleibt aber für die Kirchen auch in Zukunft ein großes programmatisches Thema.

Matthias Belafi, Düsseldorf



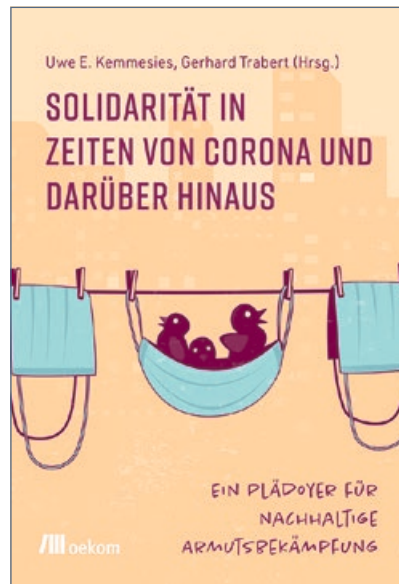
Solidarität in Zeiten von Corona

Kemmesies, Uwe E./Trabert, Gerhard (Hrsg.): *Solidarität in Zeiten von Corona und darüber hinaus. Ein Plädoyer für nachhaltige Armutsbekämpfung*, München: oekom verlag 2020, 315 S., ISBN 978-3-96238-264-3

Als ein Lese- und Bilderbuch bezeichnen die Herausgeber das farbige Panorama inspirierender Beiträge, in denen 27 Autoren sich der aktuellen Herausforderung der Trias: Corona-Pandemie, Armutsbekämpfung, gesellschaftliche Solidarität stellen. Das bunte Spektrum besteht aus Experten der Armutsforschung, Sozialpädagogik, Soziologie, Kinder- und Jugendpsychologie, Gewaltprävention, Pädagogik, Philosophie und Ethik; aus Unternehmerinnen und Unternehmern, arm gemachten und Obdachlosen; aus Kulturschaffenden, Journalisten, Schriftstellern und Medienbeobachtern; aus einem Notfallmediziner und einer Ärztin für Homöopathie. Auf unterschiedlichen Zugangswegen suchen sie die Brennpunkte einer verwundeten Gesellschaft aufzuspüren. Dazu haben sie ein lesefreundliches, anregendes Buch geschaffen, in klarer Haltung und Position.

Pandemie

Gegen eine verbreitete Meinung, dass alle Einwohner unterschiedslos von der Pandemie bedroht seien, belegen die Beiträge des Buches, wie das Corona-Regime den gesellschaftlichen Riss zwischen Wohlhabenden und Armen in der Region, in der Kommune, im Wohnquartier vertieft. Die Pandemie deckt auf, wie sehr die Welten des Wissens auseinanderbrechen. Virologen und Naturwissenschaftler führen Diskurse, von denen die der Sozial- und Geisteswissenschaftler abweichen. Beide Gruppen bewegen sich in getrennten Welten, begegnen sich nicht auf Augenhöhe. Ebenso brechen die Welten der Schwachen und Starken auseinander; Supermänner nehmen an, die Schwachen zu schützen; doch bereits Kinder zeigen den Eltern, worauf es ankommt. Psychologinnen berichten, wie sehr Kinder und Ju-



gendliche von den pauschalen Kontaktbeschränkungen berührt werden. Auch in der Ethik, in der über die gelebte Moral reflektiert wird, sind die Welten des Empirischen und Normativen, subjektiver Werte und verbindlicher Normen auseinandergebrochen. Präventionsexperten warnen allerdings in vereinzelt Beiträgen beruhigend davor, auf Bedrohungsängste der Bevölkerung vor Drogenkriminalität oder terroristischen Attacken allein mit Strafandrohungskräften und zusätzlich rigorosen Verboten zu reagieren, anstatt sie als Indikatoren innergesellschaftlicher Konflikte zu deuten.

Armut

Die Armut in Deutschland hat viele Gesichter: Arbeitslose, kinderreiche Familien, kranke und ältere Personen. „Die ganz unten sieht man nicht“, schreibt ein Arzt, der von 800.000 Wohnungslosen in Deutschland weiß, die Hälfte davon Geflüchtete in Sammelagern. Ihnen sind kulturelle Erlebnisse, soziale Kontakte und gesunde Ernährung versagt. Armut und Gesundheitszustand korrelieren miteinander. Angesichts der Subventionierung der Lufthansa in Milliardenhöhe sprengt das politische Strafregime gegen Arbeitsuchende jeden Gedanken an ein Gleichgewicht. Die Ungleichheit

der Lebenslagen in Deutschland ist seit 2000 stetig gestiegen, beklagt ein hochvermögender Investor in einem Beitrag, die obersten zehn Prozent der Haushalte verfügten über 67 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die Schiefelage des Steueraufkommens durch Lohn- und Kapitaleinkommen hält er für eine tickende Zeitbombe infolge asymmetrischer Machtverhältnisse. Dennoch ist die Mehrheitsbevölkerung der Meinung, dass Armutslagen durch persönliches Versagen und individuelles Fehlverhalten verursacht seien. Zwei unmittelbar betroffene Obdachlose berichten, wie Menschen durch Trennung, Kündigung und Krankheit weithin unverschuldet an den unteren Rand der Gesellschaft geraten. Dass gut Situierte und Wohlhabende gegenüber sozialer Ausgrenzung derart blind sind, stößt in zahlreichen Varianten der Beiträge auf Unverständnis, zumal die extreme Ungleichheit von Einkommen und Vermögen systemisch bedingt, ökonomisch verankert und sozial strukturiert ist.

Mosaiksplitter

Pandemie und Armutslagen sind zentrale Perspektiven, die bloß den Rahmen der Kollateralschäden auf Grund politischer Fehlentscheidungen abstecken. Zwei Psychologinnen erinnern an den Beschluss, Kitas, Kindergärten, Schulen und Kinderspielplätze von einem auf den anderen Tag zu schließen. Die Eltern waren mit der Kinderbetreuung und -beschulung auf sich allein gestellt. Die Hilfen durch Nachbarn, Verwandte und Großeltern lieben sich nicht flink aktivieren. Für Kinder und Jugendliche war das spontane Zusammensein mit Freundinnen und Freunden, das Spielen, Musizieren, der Sport, zerbrochen. Undurchsichtige Schulpläne haben manchen Kindern Bildungschancen, Frauen und Müttern Lebensqualität geraubt.

Ein Kunsttherapeut entdeckt das Mäandern eines nicht begradigten Wasserlaufs, der nie den kürzesten Weg wählt, sondern in Schleifen durch das Tal



rauscht. Der Künstler wünscht sich, diese Bewegung in den eigenen Lebenslauf hineinzunehmen. Seine Art, Wege zu gehen, soll denen des nicht gebändigten Wassers gleichen. Umwege sind unvermeidlich. Musik, Filme, Literatur erzählen ständig Geschichten vom Fallen und Sich-wieder-Aufrichten. Nun sind wir überrascht, fühlen uns durch einen neuartigen Virus bedroht. Überrascht der Virus uns Menschen oder ist es umgekehrt?

Der seit Jahren angesehene Journalist und Kommentator bemüht sich, die mediale Berichterstattung unter dem Corona-Regime nüchtern zu reflektieren. In der Anfangszeit suchten Journalistinnen und Journalisten unter erheblichem Zeitdruck, komplexe Zusammenhänge auf Schwarz/Weiß-Schemata zu reduzieren. In der zweiten Phase sei zu beobachten, wie sie die Distanz gegenüber politischen Entscheidungen verloren und sich eine Schulterchluss-Rhetorik angeeignet hatten, wie die Exekutive sie vorgab. Warum haben sie nicht kritisch nachgefragt, ob die massiven Einschränkungen der Freiheitsrechte überhaupt verhältnismäßig sind? Die Einsicht, dass die Medien ein Instrument demokratischer Öffentlichkeit, ein Gemeingut der Gesellschaft sind, ist ihnen unter der dominanten neoliberalen Wetterlage in den Redaktionen fremd geblieben. Ein Kollege bestätigt: „Ja, es gibt seit Wochen eine thematische Monokultur in der Berichterstattung“, aber sie entspricht der „Aufmerksamkeitskultur des Publikums“.

„Wie möchten wir leben?“ fragt die Performance-Künstlerin. Eine Clubbetreiberin antwortet: „Kultur gemeinsam mit anderen erleben“. Unter den kostbaren Perlen des Buches sind zwei besonders bewegende zu entdecken: Nach vier Jahren staatlicher Schauspielschule und drei Jahren Engagement in einem Staatstheater hat die Performerin gespürt, dass sie eine Sprache finden muss, die neue Interpretationen erschließt. Sich aus bekannten Strukturen herauschälen, in

New York und Pretoria ihre Performance präsentieren, erzeugt ein großartiges Gefühl. Dann kam Corona – „so als ob ich mir bereits Schwingen gebaut hätte, um loszufliegen, und im Flug bliebe plötzlich die Zeit stehen“. Findet sie Strukturen, die ihr gestatten, neue Schwingen zu bauen? Auch für die Clubbetreiberin ist das Corona-Regime und dessen Abstandsregel ein Schock; er führt die Gesellschaft kulturell ins Nichts. 120 abgesagte Konzert- und Clubabende sind für 500 Künstler das Aus. Der Club bot die Symbiose von Musikern, Innenraum, Licht, Publikum und sozialer Interaktion. Clubkultur spiegelt alle Facetten der Gesellschaft, das Opernhaus steht für einen Teil der Bevölkerung. Für die Clubkultur und Livemusik steht gemeinsame Nähe.

Solidarität

Das Wort: „Solidarität“, die dritte Selloperspektive des Buches erscheint in den meisten Beiträgen als Leitfaden und Weckruf, allerdings in relativer Unschärfe. Vorwiegend sind persönliche Einstellungen genannt: Nächstenliebe, Verzicht auf Ellbogenmentalität, hilfreicher Beistand in Familie und Nachbarschaft. Gesamtgesellschaftliche und globale Solidarität klingen wohl aufgeladen, visionär. Solidarität mit persönlicher Verantwortung und individueller Selbstverwirklichung zu verknüpfen, ist ein Kategorienprogramm. Füreinander eintreten bei abweichender Interessenlage scheidet ohne organisierten Interessenausgleich. Für die Kanzlerin ist Solidarität – wie der Autor eines Beitrags notiert – beliebig verwertbar, wenn sie sowohl die Einschnitte des Corona-Regimes als auch die brutale Gewalt gegen Geflüchtete an der türkisch-griechischen Grenze rechtfertigt, wofür Griechenland „unsere volle Solidarität“ verdiene. Inflationäre Weckrufe zur Solidarität verhalten, solange deren strukturelle Dimension eher nachrangig erwähnt bleibt. Immerhin sind Verweise sowohl auf die real existierenden solida-

rischen Sicherungssysteme erkennbar als auch solche, die zu realisieren sind, etwa ein bedingungsloses Grundeinkommen oder eine solidarische Bürgerversicherung.

Es bleibt wohl ein Desiderat, Solidarität weniger als persönliche Tugend und eher als gesellschaftliche Steuerungsform zu deuten. Sie stimmt das Handeln von Individuen aufeinander ab – vergleichbar der Liebe in der Partnerschaft, der Macht in der Politik. Sie steuert den Ausgleich ungleicher gesellschaftlicher Risiken oder Interessen. Merkmale einer solchen Solidarität sind eine gemeinsame Grundlage, für die es objektive Anhaltspunkte gibt, die jedoch in erster Linie gefühlt und bewusst anerkannt wird. Eine solche Grundlage können die Klasse, das Geschlecht, die Sprache, Kultur, Religion oder ein kollektiv erlittenes Schicksal sein. Trotz der gemeinsamen Grundlage sind die großen Lebensrisiken etwa der Altersarmut, Krankheit und Pflegebedürftigkeit ungleich verteilt. Deshalb werden gegenseitige Rechte und Pflichten für den Interessenausgleich verbindlich festgelegt. Die zwei Pole der gemeinsamen Grundlage und der unterschiedlichen Risiken erzeugen eine asymmetrische Gegenseitigkeit: Leistungsfähige sind zu Beiträgen verpflichtet, Leistungsschwache erheben Ansprüche auf Hilfe. Solidarität regelt den Interessenausgleich innerhalb einer exklusiv abgegrenzten Gruppe. Folglich ist mit Solidaritäten im Plural und unter Konkurrenzbedingungen zu rechnen. Die Gegenseitigkeit von Beitrag und Hilfespruch ist durch einen Erwartungswert verknüpft, der weit in die Zukunft hineinreicht. Dieser riskante „Schatten der Zukunft“ wird von den Individuen subjektiv beurteilt. So besteht der Charme der Solidarität darin, dass die weniger Schwachen für die Schwächeren, die weniger Armen für die Ärmern und die seltener Kranken für die häufiger Kranken eintreten.

*Friedhelm Hengsbach,
Frankfurt am Main*

Kirche zwischen Krise und Aufbruch

Jahrbuch Sozialer Protestantismus Band 12, 2019: Krisen – Aufbrüche – Transformationen. Zur Sozialität der Evangelischen Kirche, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2020, 404 S., ISBN 978-3-374-06450-2

Jede Ausgabe des Jahrbuches Sozialer Protestantismus ist die Lektüre wert und zumal für den katholischen Leser eine reiche Fundgrube sozialetischer Informationen und Weiterbildung. Dies gilt auch für das Jahrbuch 2019, das sich explizit mit der Sozialität der Evangelischen Kirche in Zeiten der Krise und der Transformation beschäftigt. In einem ersten Teil werden ausführlichere Beiträge zum Thema in der Perspektive „Empirisch orientierte Wahrnehmungen“ versammelt. Besonders aufschlussreich sind die Darlegungen von Petra-Angela Ahrens zum Wandel der Diakonie, was analog auch übertragbar ist auf einen entsprechenden Wandel im Raum der katholischen Caritas sowie die Notizen von Claudia Schulz zu „Vielfalt oder Verfall? Diversität als Triebfeder kirchlicher Transformationsprozesse“.

In einem zweiten großen Teil geht es sodann um Einordnungen und Verortungen; hier sticht besonders der gewohnt kundige und belebte Beitrag von Traugott Jähnichen zu „Transformationen kirchlicher Organisationsstrukturen des deutschen Protestantismus in Geschichte und Gegenwart“ hervor.

Ein dritter Teil bietet explizit Kommentare zu den Befunden und damit Positionierungen im Blick in die Zukunft einer zukünftigen Sozialgestalt der Evan-



gelischen Kirche: Florian Höhne zu „Wo noch? Kirche in gesellschaftlichen Öffentlichkeiten“, Rebekka A. Klein zu „Die Kirche im Raum der Politik“, Peter Zimmerling zu „Potenziale der Mystik auf dem Weg zur Transformation der Kirche“, Gerhard Wegner zu „Kirche und Zivilgesellschaft“. Insbesondere der Beitrag von Peter Zimmerling erregt das Interesse des katholischen Sozialetikers, der natürlich den berühmten Satz von Karl Rahner aus dem Jahr 1966, passenderweise aus einem Aufsatz „Zur Theologie des geistlichen Lebens“, „Der Fromme von morgen wird ein Mystiker sein, einer, der etwas erfahren hat, oder er wird nicht mehr sein“ im Kopf hat und interessiert ähnliche Überlegungen aus der jüngsten Zeit im Bereich der evangelischen Theologie und Ethik wahrnimmt. Peter Zimmerling zitiert ausdrücklich diesen Satz von Karl

Rahner und stellt ihn in eine Linie mit entsprechenden Überlegungen des späten Karl Barth, um zu Skizzen einer zukünftigen evangelischen Spiritualität in säkularem Umfeld zu gelangen. Sehr interessant ist schließlich noch der Beitrag von Jürgen Schönwitz zu „Der Berufsgedanke bei Berthold von Regensburg und Martin Luther“, gehört doch der zusammen mit David von Augsburg bedeutendste franziskanische Wanderprediger der vorreformatorischen Zeit zugleich zu den ganz frühen und unmittelbar nach dem Tod des Franz von Assisi und noch zu Lebzeiten des großen Franziskanertheologen Bonaventura tätigen Protagonisten eines franziskanisch geprägten Frühkapitalismus mit einer sehr vorausschauenden und expliziten Betonung des wirtschaftlich agierenden Unternehmers und einer mit dem Beruf verbundenen Heiligung des Alltags. Die Forschungen dazu stecken, im Unterschied zum französischen und italienischen Sprachraum, im deutschen Sprachraum leider noch in den Kinderschuhen und bedürfen dringend weiterer Vertiefung, nicht zuletzt im Blick auf die fast verschütteten Quellen und Ursprünge des Konzepts einer ethisch imprägnierten sozialen Marktwirtschaft mit christlichen Wurzeln. Diverse Rezensionen runden das Jahrbuch ab, dessen Lektüre bereichert und informiert und zugleich Auskunft gibt über ein immer wieder erstaunliches Maß an ökumenischer Schnittmenge zwischen evangelischer Sozialethik und katholischer Soziallehre.

*Peter Schallenberg,
Paderborn / Mönchengladbach*



Gotthard Dobmeier: Ecological Conversion – Conversion to Diversity of Life. A Contribution of the Church to Sustainable Agriculture

This article deals with the specific contribution the Church can make to the social debate on sustainable agriculture. The starting point for this is the postulate formulated in the Pastoral Constitution *Gaudium et Spes*, according to which the Church must investigate the signs of the times and interpret them in the light of the Gospel. Under this premise, creation-theological, social-ethical and spiritual impulses are offered for an ecological renewal of agriculture. In doing so, the author emphasizes that the church can also contribute to more sustainability in the agricultural sector through educational work, practical initiatives and not least through its own example.

Markus Vogt: Animal Ethics in the Shadow of Agricultural Policy

Today's society is characterised by an extreme discrepancy between the emotional approach to animals and the simultaneous dominance of unprecedented contempt for animals in industrialized agriculture. The systemic challenge of agricultural policy concerns both the conditions of animal farming and the massive displacement and extinction of wildlife animals through agricultural land use. The initiatives to date for more "animal welfare" and an implementation of the constitutionally embedded respect for animals as "fellow creatures" are insufficient.

Charlotte Cremer: On Consumers, Agricultural Products and Quality Labels

Consumer responsibility is often discussed in terms of a market-economic component that brings about agricultural turnaround by the addition of individual purchasing decisions and the resulting demand for environmentally friendly products. However, this idea proves to be ineffective; structural measures that change the economic framework conditions in favour of more cost transparency are much more promising. However, this does not affect the moral duty of consumers to face up to their individual responsibility (within the scope of their possibilities) also in their purchasing behaviour. This responsibility in purchasing does not only apply to private individuals but also to institutions and is particularly relevant for the church and its institutions as it concerns the realisation of the Kingdom of God that it proclaims. Here, ecological quality labels facilitate an understanding of ecological standards between producers and consumers, but can also make visible the care with which the Church in the area of agriculture (hopefully increasingly) puts into practice its responsibility for creation and for the welfare of people and animals. Finally, the paper offers a brief presentation of the most common quality labels for agricultural products.

Bernd Hansjürgens: Biodiversity and Agriculture. Putting Agricultural Value Creation on a New Footing

The global biodiversity crisis points to the destruction of our livelihoods at a

rate never before observed in human history. The main causes of the loss of biodiversity are changed forms of land use and intensive industrial agriculture with its high use of fertilizers and pesticides. These processes are driven, among other things, by excessive meat consumption in industrialized countries. To stop the loss of biodiversity, agricultural value creation must be put on a new footing, away from rewarding production results towards rewarding ecological services. This requires a systemic change that calls for new frameworks through comprehensive regulation of production, changed incentive structures and reduced meat consumption by consumers.

Sebastian Kistler: Genome Editing as a Challenge for Christian Social Ethics

The new genome editing techniques represent a qualitative and quantitative leap in plant breeding. Desired changes in plants can be achieved considerably faster and with supposedly higher precision. For its proponents, this is a main argument for its use, as they expect improvements in food security and environmental protection. Critics are cautious and concerned about the speed and potential depth of intervention. The discourse on the new technologies and their legal assessment and regulation is extremely divergent, depending on the interests at stake. This difficult mixture of interests and the complexity of the issue also generates a challenge to Christian social ethics. However, it can also make important contributions to this discourse through its specific subject profile.



Gotthard Dobmeier : Conversion écologique – conversion à la diversité de la vie. Une contribution de l'Eglise à l'agriculture durable

Cet article traite de la contribution spécifique que l'Eglise peut apporter au débat sociétal sur l'agriculture durable. Le point de départ est la constitution pastorale « Gaudium et spes » selon laquelle il est du devoir de l'Eglise d'explorer les signes du temps et les interpréter à la lumière de l'Evangile. Sous cette prémisse, l'article, se référant à la théologie de la Création, l'éthique sociale et la spiritualité, donne des impulsions pour un renouvellement écologique de l'agriculture. L'auteur souligne que l'Eglise peut contribuer à une plus grande durabilité dans le secteur agricole par le biais de son travail éducatif, d'initiatives pratiques et, surtout, de son propre exemple.

Markus Vogt : L'éthique animale à l'ombre de la politique agricole

La société contemporaine est caractérisée par un décalage extrême entre l'approche émotionnelle des animaux et la dominance simultanée d'un mépris des animaux sans précédent dans l'agriculture industrialisée. Le défi systémique de la politique agricole concerne à la fois les conditions d'élevage des animaux et le déplacement et l'extermination massifs des animaux sauvages par l'utilisation agricole des terres. Les initiatives entreprises jusqu'à présent visant à améliorer le « bien-être animal » et à mettre en œuvre le respect des animaux comme « cocréatures » garanti par la constitution, sont largement insuffisantes.

Charlotte Cremer : Sur les consommateurs et consommatrices, les produits agricoles et les labels de qualité

La responsabilité des consommateurs est souvent considérée comme un instrument économique susceptible de changer, par le biais des décisions d'achat individuelles, les méthodes agricoles dans une direction plus écologique. Pourtant, cette idée s'avère peu efficace. Des mesures structurelles susceptibles de modifier les conditions économiques en faveur d'une plus grande transparence des coûts sont beaucoup plus prometteuses. Cependant, cela n'affecte pas le devoir moral de chacun et chacune d'assumer – dans la mesure du possible – sa propre responsabilité en tant qu'acheteur ou acheteuse. Cette responsabilité n'incombe pas seulement à des personnes privées mais aussi à des institutions, et elle est particulièrement pertinente pour l'Eglise et ses institutions, car elle concerne la réalisation du règne de Dieu que l'Eglise proclame. D'une part, les certificats d'agriculture écologique rendent transparents les standards écologiques concertés par les producteurs/productrices et les consommateurs/consommatrices. D'autre part, ils peuvent montrer à quel point l'Eglise prend soin de répondre, dans le domaine de l'agriculture, à sa responsabilité envers la Création et le bien-être des hommes et des animaux. La contribution se termine par un bref aperçu des labels bio les plus courants.

Bernd Hansjürgens : Biodiversité et agriculture. Mettre la création de valeurs dans l'agriculture sur une base nouvelle

La crise mondiale de la biodiversité met en lumière la destruction des bases naturelles de notre vie, qui progresse à un rythme jamais atteint dans l'histoire de l'humanité. La cause principale des pertes de biodiversité sont les change-

ments dans l'utilisation des sols et l'agriculture industrialisée avec son utilisation élevée d'engrais et de pesticides. Ces processus sont alimentés, entre autres, par la consommation excessive de viande dans les pays industrialisés. Afin d'enrayer la perte de biodiversité, il faut mettre la création de valeurs agricoles sur des bases nouvelles, en s'éloignant de la récompense des résultats de la production pour privilégier la rémunération de prestations écologiques. Cela exige un changement de système qui implique des mesures structurelles destinées à réguler la production de façon détaillée, la modification des structures d'incitation et la réduction de la consommation de viande.

Sebastian Kistler : L'édition du génome – un défi nouveau pour l'éthique sociale chrétienne

Les nouvelles techniques d'édition du génome représentent un saut qualitatif et quantitatif dans l'amélioration des plantes. Des changements souhaités dans les plantes peuvent être réalisés beaucoup plus rapidement et avec une précision supposée plus élevée. Pour leurs partisans il s'agit d'un argument principal en faveur de leur utilisation, car ils en attendent des améliorations en matière de sécurité alimentaire et de protection de l'environnement. Pour les détracteurs, la rapidité et la potentielle profondeur de l'intervention donnent matière à précaution et souci. Le débat autour des nouvelles techniques et leur évaluation et réglementation juridiques révèle de profondes divergences, selon des intérêts en jeu. Ce mélange difficile d'intérêts et la complexité de la question constituent également un défi pour l'éthique sociale chrétienne. Toutefois, grâce à sa compétence spécifique, elle peut apporter des contributions importantes à ce débat.



SCHWERPUNKTTHEMEN DER BISHER ERSCHEINENEN HEFTE

4/2006	Markt für Werte (vergriffen)	3/2014	Die Würde der Tiere ist antastbar
1/2007	Lohnt die Arbeit?	4/2014	Freihandel
2/2007	Familie – Wachstumsmittel der Gesellschaft?	1/2015	Transnationale Steuerung
3/2007	Zuwanderung und Integration	2/2015	Kirche und Geld
4/2007	Internationale Finanzmärkte (vergriffen)	3/2015	Ethik in der Stadt
1/2008	Klima im Wandel	4/2015	Laudato si'
2/2008	Armut / Prekariat	1/2016	Soziale Ungleichheit
3/2008	Gerüstet für den Frieden?	2/2016	Korruption und Compliance
4/2008	Unternehmensethik	3/2016	Inklusion und Behinderung
1/2009	Wie sozial ist Europa?	4/2016	Umstrittener Pluralismus
2/2009	Hauptsache gesund?	1/2017	Was darf Leben kosten?
3/2009	Caritas in veritate	2/2017	Europa und Afrika – Partnerschaft auf Augenhöhe?
4/2009	Wende ohne Ende?	3/2017	Ökumenische Sozialethik
1/2010	Gerechte Energiepolitik	4/2017	Konsumethik
2/2010	Steuern erklären	1/2018	Digitalisierung gestalten
3/2010	Neue Generation Internet – grenzenlos frei?	2/2018	Terrorismus und Terrorismusbekämpfung
4/2010	Agrarpolitik und Welternährung	3/2018	Wohnen
1/2011	Zivilgesellschaft	4/2018	Steuergerechtigkeit
2/2011	LebensWert Arbeit	1/2019	Politik der Transformation – Transformation der Politik
3/2011	Wohlstand ohne Wachstum?	2/2019	Demokratie neu stärken
4/2011	Soziale Marktwirtschaft für Europa?	3/2019	Ethik der Mobilität
1/2012	Religionspolitik	4/2019	Nationalstaat und nationale Identitäten
2/2012	Was dem Frieden dient	1/2020	Sozialethische Ansprüche an die Kirchenreform
3/2012	Finanzmärkte und Staatsschulden	2/2020	Pflegearbeit
4/2012	Stark gegen Rechts	3/2020	Friedensethik vor neuen Herausforderungen
1/2013	Bevölkerungswachstum	4/2020	Konfessionelle Wohlfahrt im Umbruch
2/2013	Menschenrechte interreligiös	1/2021	Fratelli tutti
3/2013	Geschlechtergerechtigkeit	2/2021	Landwirtschaftspolitik
4/2013	Altern und Pflege		
1/2014	Ressourcenkonflikte		
2/2014	Solidarität in Europa		



VORSCHAU

Heft 3/2021

Schwerpunktthema: Soziale Medien: Ethik und Politik

Heft 4/2021

Schwerpunktthema: Jüdisches Leben in Deutschland und die Herausforderungen des Antisemitismus

Heft 1/2022

Schwerpunktthema: Verantwortungen im Welthandel